PASTOR BONUS

ZEITSCHRIFT FÜER KIRCHLICHE WISSENSCHAFT UND PRAXIS

HERAUSGEGEBEN VON DEN PROFESSOREN DES BISCHÖFL. PRIESTERSEMINARS IN TRIER IN VERBINDUNG MIT DEN PROFESSOREN DER PRIESTERSEMINARE VON MAINZ U. LIMBURG

+

47. JAHRGANG 3./4. HEFT JUNI/JULI 1936

VERLAG DER PAULINUSDRUCKEREI TRIER

BIBLIOTHECA PONTIFICII INSTITUTI BIBLICI

INHALT

Abhandlungen:

Die Haftung des Geistlichen gegenüber seiner Kirchengemeinde / Dr. H. Lenz, Rechtsanwalt beim OLG. Köln 65
Blicke in die Kirche der Erlösten / P. Dr. Dionys Siedler, Prof. im Missionsseminar der Weißen Väter, Trier 68
G. Philippe de Scouville und die Christenlehrbruderschaft / Prorektor Andreas Schüller, Boppard 84

Mitteilungen:

Nova et vetera / Pfr. Schmitz, Landkern 96
Das Gottesreich der Päpste als Zerrbild / Dr. Lenart, Offenbach 99
Die Feier des ‚Ewigen Gebetes' / Prof. Dr. Joh. Lenz, Trier 107
Kranken-Kommunion 109
Die oratio imperata 111
Zum Katechismusproblem / Prof. Dr. Weiler, Trier 112
Schulungskurse für jüngere Geistliche zur Einführung in die Caritasaufgaben der Gegenwart 114
Priesterexerzitien von Juli bis September einschließlich 114

Bücherbesprechungen:

Pädagogik, Katechetik, Homiletik: Schneider, Schröteler, Henn, Beermann, Engelhardt, Donders 115
Dogmatik: Mersch, Muckermann, Heiler, Gerster, Gierens 119
Aszetik: Schulte, Verkade, Mugnier, Meunier, Salvatorhaus 120

Verschiedenes:

Bitterlich, Rubatscher, Wozniak, Muckermann, Ruckmich, Schulte, Prestel, Borgmeyer 122
Eingesandte Schriften 125

Ein neues prächtiges Kinderbuch!

Was ein Graswicht erlebte

Ein Märchen von Blumen, Blüten und Früchten des deutschen Waldes

Von **Emilie Burghardt.** 102 Seiten Groß 8° Format mit 32 meist farbigen Bildern von Berti Weber. Preis RM 3.—

Die unter der deutschen Jugend schnell zu großer Beliebtheit gelangte Märchendichterin Emilie Burghardt schenkt unserer Kinderwelt hier ein neues Buch, das helles Entzücken hervorrufen wird. Sie wandert gleichsam mit unseren Kleinen in den herrlichen deutschen Wald, setzt sich dort auf moosigem Baumstamm nieder und erzählt. Und unter ihren farbenfrohen Erzählungen vom Graswicht und seinen Erlebnissen verwandelt sich vor den leuchtenden Augen der jungen Leser der Wald in einen geheimnisvollen Märchen- und Zauberwald, wo die Pflanzen und Blumen und Schmetterlinge zu erzählen beginnen.
Das wundervolle neue Kinderbuch erhält durch die schönen, teils sehr lustigen Bilder von Berti Weber und die vom Paulinus-Verlag dem Buch gegebene vornehme Ausstattung einen besonderen Adel, sodaß es für unsere Kleinen eine ebenso schöne und freudespendende wie erzieherisch wertvolle Gabe bildet.

Jede gute Buchhandlung besorgt das Buch aus dem

Verlag der Paulinus-Druckerei G. m. b. H. Trier

Beachten Sie bitte in der heutigen Nummer die Beilagen der Firmen: Uhren-Böhrer, Trier und Verlag Herder u. Co., Freiburg im Breisgau.

Die Haftung des Geistlichen gegenüber seiner Kirchengemeinde

Von Dr. H. Lenz, Rechtsanwalt beim OLG. Köln.

Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat am 8. Juni 1936 ein Urteil gefällt, dessen Tatbestand und Begründung für die Frage der zivilrechtlichen Verantwortung des Geistlichen von größter Bedeutung ist.

Der Rendant einer Kirchengemeinde hatte Wechsel akzeptiert und weitergegeben. Die Wechsel waren bezogen auf die Rendantur der fraglichen Kirchengemeinde. Da die formell-rechtlichen Vorschriften nicht gewahrt waren, — die Wechsel hätten von dem Vorsitzenden und zwei Mitgliedern des Kirchenvorstandes unterzeichnet sein müssen, es hätte auch einer Genehmigung bedurft, um eine wirksame Wechselverbindlichkeit der Kirchengemeinde zu schaffen —, bestand an sich eine Haftung der Kirchengemeinde nicht. Der Erwerber der fraglichen Wechsel erhob aber doch Klage gegen die Kirchengemeinde und begründete diese damit, der Pfarrer habe als Vorsitzender des Kirchenvorstandes in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise andern Schaden zugefügt, er hafte also gemäß § 826 BGB. Für diese unerlaubte Handlung des Geistlichen müsse die Kirchengemeinde nach den §§ 31, 89 BGB. aufkommen. Die Kirchengemeinde wurde auch tatsächlich mit dieser Begründung zur Zahlung der Wechselbeträge verurteilt. Daß das Urteil falsch war, sei hier nur nebenbei bemerkt. Zum Teil hat sich aber die Gemeinde in den anhängig gemachten Rechtsstreiten nicht einmal gewehrt und hat rechtskräftige Versäumnisurteile über sich ergehen lassen. Die Vollstreckungsmaßnahmen gegen die Gemeinde führten jedoch zu keinem Erfolg, da die Genehmigung zur Vollstreckung nicht erteilt wurde.

Nunmehr hat der Gläubiger dann gegen den Geistlichen als den damaligen Vorsteher der Kirchengemeinde selbst Klage erhoben mit der Behauptung, der Geistliche hafte ihm auch aus § 826 BGB. persönlich. Vorsorglich hatte der Gläubiger auch die angeblichen Regreßansprüche der Kirchengemeinde gegen den Pfarrer gepfändet und sich zur Einziehung überweisen lassen.

Das Landgericht in Duisburg hat der Klage gegen den Pfarrer stattgegeben mit der Begründung, er hafte aus unerlaubter Handlung, also aus dem Gesichtspunkt des § 826 BGB. Die Begründung dafür ist hier nicht von Interesse; denn das Oberlandesgericht hat in dem oben erwähnten Urteile den gegenteiligen Standpunkt vertreten, daß nämlich der Geistliche nicht wegen einer gegen die guten Sitten verstoßenden vorsätzlichen Schädigung unmittelbar haftpflichtig sei. Trotzdem ist auch das Oberlandesgericht zu dem gleichen Ergebnis gekommen mit der Begründung, die Kirchengemeinde habe in Höhe des Klagebetrages eine fällige Forderung gegen den Vorsitzenden, weil dieser der Kirchengemeinde bei der Verwaltung des Kirchenvermögens schuldhaft Schaden zugefügt habe. Da der Gläubiger diese Ansprüche der Kirchengemeinde gepfändet habe, sei die Haftung des Pfarrers aus diesem rechtlichen Gesichtspunkt gegeben.

Dabei untersucht das Oberlandesgericht, ob der Pfarrer der Kirchengemeinde überhaupt ersatzpflichtig sei. Dazu führt es aus:

„Ursprünglich galt die Bestimmung des § 628 II 11 All. Landr., nach welcher Kirchenvorsteher der Kirchengemeinde in gleicher Weise haften, wie Vormünder ihren Mündeln. Diese Haftung ist durch § 9 des Gesetzes über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden vom 20. Juni 1875 dahin modifiziert worden, daß die Mitglieder des Kirchenvorstandes für die Sorgfalt eines ordentlichen Hausvaters haften. Dies entspricht der Bestimmung des Codex Juris Canonici, Can. 1523: Administratores bonorum ecclesiasticorum diligentia boni patrisfamilias suum munus implere tenentur. Nun ist allerdings das Gesetz vom 20. Juni 1875 bis auf einige hier nicht in Betracht kommende Bestimmungen durch § 29 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 aufgehoben worden, ohne daß in dieses Gesetz eine ähnliche Bestimmung eingestellt worden ist. Es ist jedoch nicht anzunehmen, daß damit jede zivilrechtliche Haftung des Kirchenvorstandes gegenüber der Kirchengemeinde vollkommen beseitigt werden sollte. Hätte dieser Jahrhunderte hindurch bestehende und dem Corpus iuris Canonici entsprechende Rechtszustand geändert werden und damit ein allen Grundsätzen des Rechts der öffentlichen Körperschaften widersprechender Zustand eingeführt werden sollen, so wäre dies zweifellos in der Begründung des Gesetzes irgendwie zum Ausdruck gekommen. Die Begründung äußert sich indessen über diese Frage überhaupt nicht; vgl. Drucksache des Preuß. Landtages, 1. Wahlperiode S. 8465 ff. Auch bei den Beratungen des Gesetzes im Plenum des Landtages ist auf diese Frage nicht eingegangen worden; vgl. Sitzungsberichte der

1. Wahlperiode S. 21881 und 22415 ff. Es muß deshalb angenommen werden, daß die Bestimmungen des § 9 des Gesetzes vom 20. Juni 1875 nur deshalb nicht in das Gesetz vom 24. Juni 1924 aufgenommen worden ist, weil ihr Inhalt als selbstverständlich angesehen wurde."

Diesen Standpunkt des Oberlandesgerichts halte ich für richtig, wenn mir auch die Begründung anfechtbar erscheint. In meinem Aufsatz über die zivilrechtliche Verantwortung kirchlicher Organe (Archiv für Katholisches Kirchenrecht, Jahrgang 1935, 3. und 4. Quartalsheft, S. 389 ff., insbesondere S. 429) habe ich aus anderen rechtlichen Erwägungen grundsätzlich die Haftung des Geistlichen gegenüber der Kirchengemeinde bejaht. Wenn ich so auch diesen grundsätzlichen Erwägungen zustimme, so halte ich trotzdem das Urteil des Oberlandesgerichtes im Ergebnis für durchaus verfehlt. Dabei unterstelle ich einmal, daß der Kirchengemeinde im vorliegenden Falle ein Schaden entstanden ist. Denn sie hat sich in einzelnen Rechtsstreiten zur Wehr gesetzt und wurde so mit Kosten belastet, die sie auf Grund des gegen sie ergangenen Fehlurteils von den Klägern nicht erstattet bekam. Aber für diesen Schaden brauchte der Geistliche nicht einzustehen. Zu diesem Punkt führt das Oberlandesgericht Düsseldorf aus:

„Der Schaden, der der Kirchengemeinde entstanden ist, ist nach allgemeiner Lebenserfahrung auch auf das Verhalten des Beklagten zurückzuführen. Zwar haben die Gerichte in den Vorprozessen die Kirchengemeinde deshalb verurteilt, weil der Beklagte sich einer gegen die guten Sitten verstoßenden vorsätzlichen Schädigung der Gäubiger schuldig gemacht habe (§ 826 BGB.), für die die Kirchengemeinde — §§ 89, 31 BGB. — einzustehen hat, während der erkennende Senat die Voraussetzung des § 826 BGB. nicht für erwiesen ansieht. Indessen handelt es sich um einen Grenzfall, bei dem von vornherein ohne weiteres mit der Möglichkeit gerechnet werden mußte, daß die Gerichte die Anwendbarkeit des § 826 BGB. bejahen würden".

Diese Begründung läßt sich etwa wie folgt erläutern: Die Kirchengemeinde ist zwar zu Unrecht verurteilt worden; denn eine unerlaubte Handlung des Geistlichen war nicht festzustellen. Ein anderer rechtlicher Gesichtspunkt für eine Haftung der Gemeinde war nicht gegeben. Weil aber ein Grenzfall vorlag, weil man mit einer Anwendbarkeit des § 826 BGB. hätte rechnen müssen, soll der Geistliche, der einen solchen Tatbestand mit schaffen half, einstehen müssen. Obschon also an sich eine Haftung der Kirchengemeinde und des Geistlichen nach Ansicht des Oberlandesgerichts nicht gegeben ist, wird die Verurteilung d o c h ausgesprochen, weil bei dem Tatbestand mit einem Fehlurteil zu rechnen war. Das heißt schon beinahe, die Haftung deshalb zu bejahen, weil der Geistliche eben nicht mit einem Fehlurteil gerechnet hatte. Darin liegt eine

gar nicht mehr vertretbare Überspannung der Sorgfaltspflicht. Die Kirchengemeinde konnte niemals in Anspruch genommen werden, weil gar kein Grund war, eine Haftung der Gemeinde zu bejahen. Man wählt den fehlsamen Weg über die unerlaubte Handlung des Vorsitzenden, erkennt auch die Fehler dieser Begründung, fügt aber nun dem ersten Fehlurteil ein zweites hinzu und begründet dies notdürftig damit, daß es eben die zwangsläufige Folge des ersten Fehlurteils war.

Blicke in die Kirche der Erlösten

Von P. Dr. Dionys Siedler, Prof. im Missionsseminar der Weißen Väter, Trier.

III. Gnade des Hl. Geistes und kirchlicher Organismus.

B. Der Organismus der Kirche als Auswirkung des Christusgeheimnisses.

Das Werk der Erlösung für das Menschheitsganze ist vollbracht, der ewige Plan Gottes: recapitulare omnia in Christo ist erfüllt. Die anakephalaiosis, das große Ziel der Erlösung, ist in ihr Endstadium eingetreten. Die Menschheit ist auf dem Wege, in einer großen Wiedergeburt aus dem Leibe der Sünde zum Leibe Christi umgewandelt zu werden. Und Christus, der verklärte Christus, ist mit seiner Auferstehung caput efficienter vivificans hominum geworden[1]. Als Erstling der Schöpfung und darum als ihr Haupt ist er in die Welt getreten. Als neues Stammhaupt für die verlorene Menschheit stand er schon am Anfang der Erlösungspläne Gottes. Es waren Pläne voll tiefster göttlicher Weisheit. — Diese mannigfaltige göttliche Weisheit nun, so heißt es im Epheserbrief (3, 9 ff.), ist den Herrschaften und Gewalten im Himmel durch die Kirche kundgemacht worden. Ein tiefes Wort! Ist es demnach etwa so, daß die Kirche ihre Realoffenbarung darstellt, weil das Erlösungsgeheimnis durch die Kirche fortgesetzt und vollendet wird?

Nach dem heiligen Paulus muß es so sein; und in dem genannten Sinn dürfen wir die Kirche erlösende nennen. Das zu zeigen sei Abschluß dieser Untersuchungen. Auf manchen Wegen haben wir im Vorausgehenden dieses Ziel schon gesehen. Wir gehen diese Wege jetzt zu Ende.

Eines sei vorausgeschickt. Es soll hier nicht unsere Aufgabe sein, den geschichtlich-biblischen Nachweis zu erbringen, daß Christus die

[1] 1 Kor. 15, 45.

Gesamtheit derer, die an ihn glauben und durch ihn selig werden wollen, als sichtbare, hierarchisch-monarchisch organisierte Gemeinschaft gewollt, daß er mit andern Worten die sichtbare Kirche gestiftet hat, in der und durch die alle Menschen Gnade und Erlösung erlangen sollen. Es kommt uns vielmehr darauf an, zu zeigen, welche Verbindungslinien von der Gnade zur Kirche führen, wie das erlösende Planen und Wirken Gottes mit heilsgeschichtlicher Gesetzmässigkeit zur Kirche wird und sich in der Kirche auswächst.

Wir denken hier vor allem an jene Seite der Kirche, die man so gern in Gegensatz bringt zur religiösen Innenwelt, an ihren Gesellschafts- und Gemeinschaftscharakter, ihre Sichtbarkeit, ihre Durchformung und autoritative Organisation, ihre priesterliche Gnaden- und Mittlertätigkeit durch die objektiv wirkenden sakramentalen Zeichen.

1. Was hat diese Kirche mit Christentum, mit dem Werke Christi zu tun? Sie ist ihm gleichgültig oder fremd, so belehrt man uns. Das wollte ja Christus, uns Weg zum Vater sein, einziger Weg, ohne menschliche Vermittlung, ohne menschliches Priestertum, er allein unsere Gerechtigkeit und Heiligkeit vor Gott. Und so riefen die alten „Kirchenreformer" aus Sorge um reines Christentum und wahre Erlösung, im Eifer für die Ehre des einzigen Mittlers Christus ihr „Los von Rom", „Fort von der Kirche".

In einer Sache haben sie richtig gesehen: das Mittlerdogma ist Kernpunkt und Schnittpunkt des Christusgeheimnisses, der Frohbotschaft von unserer Erlösung. Es ist auch Brennpunkt des Ringens um die Kirche. Die Frage ist nur, wer hat Christus und sein Mittlertum am besten verstanden: jene, die die Kirche eine Mauer schelten, die von Christus trennt, oder jene, die in ihr die Brücke suchen, die zu Christus führt?[2] Die Frage ist nur, verlangt die Ehre Christi von uns, daß wir seine heilige und heilbringende Menschheit auf die Städte und Dörfer Palästinas verengen, auf 33 Jahre verkürzen, oder weist das Gleichnis vom Weinstock und den Reben nicht in ungemessene Weiten der Zeiten und Räume, etwa in der Art wie ein hl. Augustinus dieses Gleichnis deutet?[3] Der erlöste Mensch selber soll uns Antwort geben. Er will sein volles, persönliches, unmittelbares „Du" zu Christus sagen.

---

[2] Vgl. Kardinal Faulhaber, Unser Papst, unser Bischof, unsere Priester, 26.

[3] Von einer Natur sind ... der Weinstock und die Reben; darum ist er, da er Gott war, dessen Natur wir nicht teilen, Mensch geworden, damit in ihm die menschliche Natur als der Weinstock wäre, von dem auch wir Reben sein könnten." Aug. In Jo. tract. 80.

Ein unmittelbares „Du"? — An wen richtet sich dieses „Du"? An Christus, der vor 1900 Jahren drüben im hl. Lande lebte, litt und starb — Also ein Ruf in ferne Zeiten und weite Welten hinein! Armer Rufer! Oder an den verklärten Christus? Aber wer gibt uns dann die Antwort, klar, laut, hörbar für alle und alle Zeiten? Antwort als Wort der Versöhnung?[4]

Nein, es ist schon so, wie der Apostel sagt: „In mir redet Christus".[5] Er redet uns an im Apostelwort. Und das Apostelwort sucht nichts anderes als dieses: es will fortgesetzt und dauernd „Fleisch werden" in den Menschenseelen, es will ihnen fortgesetzt und dauernd die Versöhnung bringen: verbum reconciliationis[6]. Um diese Ziele müht sich apostolisches Amt und apostolischer Dienst in leidvollen Geburtswehen. „Meine Kinder, noch einmal leide ich Geburtswehen um euch, bis Christus in euch Gestalt gewinne"[7].

„... bis Christus in euch Gestalt gewinne"! Das also ist der ganze Erlöser-Christus: Christus in den erlösten Christen, mit einem Wort: Christus und die Kirche, die Kirche, so wie wir sie kennen: in ihrem innern Leben, das uns Christi Erlösungstod geschenkt, in ihrer konkreten, empirischen Gestalt, die sichtbar vor uns steht[8]. Christus unter uns!

„... bis Christus in euch Gestalt gewinne!" Dieses Wort sagt uns auch: Unter uns, in seiner Kirche ist Christus ein Wachsender und Werdender, wachsend in die Zeiten und Völker und Menschheitsräume hinein, und seine Kirche wird darum zur „raumzeitlichen Entfaltung"[9] und anschaulichen Darstellung der Menschheit Christi. Immerzu wächst sie und vollendet sich, bis Christi Ganzheit, seine Fülle, sein Pleroma erreicht ist.

„... bis Christus in euch Gestalt gewinne"! Christus trägt die Knechtsgestalt gestern, heute und immer derselbe. Er muß sie nun auch in seinen Gliedern, in seiner Kirche tragen. Er wird sie oft tragen, „zum Schauspiel geworden für die Welt, für Engel und Menschen", wie der hl. Paulus sagt[10], vor den Augen der Welt in Torheit und Schwäche, in großer Not und Verfolgung. Und diese Knechtsgestalt ist sichtbare Erscheinung, damals und heute. Und so ist

[4] Vgl. 2 Kor. 5, 19.
[5] 2 Kor. 13, 3.
[6] 2 Kor. 5, 19.
[7] Gal. 4, 19.
[8] Vgl. dazu das Augustinuswort „Mundus reconciliatus ecclesia". Sermo 96, 8.
[9] K. Adam, Jesus Christus, 22.
[10] Vgl. 1 Kor. 4, 9.

das Pleroma Christi anschaulich sichtbare Kirche: sichtbar in ihren Gliedern, gerade wie das Haupt ja auch sichtbar ist. Im Lichte dieser an der Lehre des hl. Paulus orientierten Gedanken erkennen wir das Wort des hl. Thomas, das uns früher schon beschäftigte, in seinem reichen und programmatischen Gehalt: „Gratia et veritas per Jesum Christum“ (incarnatum) „facta est. Et ideo convenit, ut per aliqua exteriora sensibilia“ — durch die sichtbare Kirche — „gratia a Verbo incarnato profluens in nos deducatur, et gratia interiori ... exteriora quaedam sensibilia producantur“[11].

2. Der eben genannte Text führt unsere Gedanken weiter zu der Feststellung, daß Christus in seiner Kirche sichtbar bleibt vor allem in seinem Gnadenwalten und -wirken, sichtbar deswegen in den Trägern dieses Gnadenwirkens.

Göttliche Kraft wirkte in Christi hl. Menschheit hinein und wirkte sich in ihr als Erlösungskraft aus. So muß es bleiben auf dem ganzen Weg, den die Gnade durch die Menschheit nimmt. Das verlangt die Würde und Stellung des menschgewordenen Hauptes, das für immer unser einziger Mittler ist. Seine Heilstat vollzieht sich vor unsern Augen in den sichtbaren, sakramentalen Heilszeichen. In ihnen sehen wir Christus handeln, Christi Hand ist hier zur Heilung, Erlösung und Heiligung über uns erhoben.

Und was einstens seine vom Gnadenöl des Hl. Geistes gesalbte priesterliche Menschheit war, das ist jetzt das Priestertum der Kirche — oder besser: Christus im Priestertum der Kirche —: Organ und Instrument von Gottes Gnadenkraft erfüllt und getragen, durch das Gott begnadet. Thomas entwickelt das so: „Es ist offenkundig“ sagt er, „daß es Christus selber ist, der alle gnadenspendenden Geheimnisse der Kirche vollzieht. Er ist's, der tauft, er ist's, der Sünden nachläßt, er ist der eigentliche und wahre Hohepriester, der sich einstens auf dem Altare des Kreuzes opferte, und in dessen Kraft sein hl. Leib auf dem Altare täglich gewandelt und geopfert wird[12].

Tief geheimnisvoll! Wie sollen wir das verstehen? Christus Jesus lebt und weilt nicht mehr in äußerer Erscheinung, sichtbar und hörbar auf Erden; wie kann er taufen, Sünden nachlassen, opfern? Und auch damals, vor 1900 Jahren, war er doch nur eine kurze Erdenzeit unter den Menschen. Nur wenige konnten seine heilwirkende Kraft an sich erfahren!

---

[11] S. th. 1, 2, 108, 1.
[12] C. g. IV, 76.

So ist es. Doch hören wir weiter. Der englische Lehrer zeigt uns, wie die Verwirklichung des „Christus in der Kirche" aussieht: Christus wollte seine leibliche Gegenwart der Kirche entziehen. Deswegen war es notwendig, daß er sich andere zu Dienern bestellte, die die hl. Geheimnisse den Gläubigen ausspenden sollten. Und so gab er den Aposteln die Gewalt zu konsekrieren, Sünden zu vergeben, zu taufen und zu lehren[13]. Das sollte ihr Dienst sein. Diener Christi sein heißt also nicht nur Künder sein einer unmittelbar von Gott gewährten Gnade und Verzeihung. Nein, es heißt Neugeburt, Verzeihung und Heiligung schenken; schenken, nicht in eigener Kraft, wie auch die Menschheit Christi nicht aus eigener Kraft die göttliche Tat der Welterlösung vollbracht hat, sondern in der Kraft eines Höheren, als Organ und Werkzeug Gottes. In diesem Sinne sollen wir es verstehen, jenes Wort vom „Diener Christi". Der hl. Thomas erklärt es näherhin so: Der Diener ist seinem Herrn gegenüber wie ein Werkzeug im Verhältnis zum agens principale; „sicut enim instrumentum movetur ab agente ad aliquid efficiendum, sic minister movetur imperio domini ad aliquid exequendum"[14]. Diese Einheit der Gewalt und des Wirkens, die Christus mit seinem menschlich-priesterlichen Organ eingeht, ist so innig und wahr und tief, Christi priesterliches Sein, sein persönliches Wollen und Walten durchwächst und durchherrscht den priesterlichen Organismus der Kirche so stark und mächtig, daß man in Wahrheit sagen muß: Christus ist es, der tauft, er konsekriert und opfert, er vergibt den Menschen ihre Sünden.

Wir nannten die Kirche die raumzeitliche Ausbreitung der Menschheit Christi. Als solche wird sie vor allem sichtbar im ministerium sacrum der Kirche, in den menschlichen Mittlern der Erlösung. Dieses Wachsen, diese Erfüllung der erlösenden Menschheit Christi setzt nun gerade an jenem Punkte an, — und das ist hier das Wunderbare — wo sie in der erhabensten und geheimnisvollsten Weise von der Gottheit berührt wird, ich meine, insofern sie Organ der heiligenden Gottheit ist[15]. Jetzt darf es niemand mehr eine Verkürzung der Mittlerschaft Christi nennen, wenn wir von erlösender Kirche reden. Dieses Wort hat seine Berechtigung deswegen vor allem, weil Christus in den priesterlichen Organen der Kirche,

[13] Vgl. C. g. IV, 74. 76.

[14] C. g. IV, 74.

[15] Immer wieder kommt der hl. Thomas auf diesen Wesenszusammenhang zwischen Christus und den Organen kirchlicher Gnadenspendung zu sprechen. Vgl. C. g. IV. 56, 74.

— und sie sind nach dem hl. Paulus der Lebensnerv der Kirche[16] — sich das Instrument, den anschaulich sichtbaren Organismus geschaffen hat, durch den die Menschheit Christi ihre instrumentale Funktion bei der Menschheitserlösung in äußerlich wahrnehmbarer Weise in die entferntesten Räume und Zeiten hineinträgt.

3. Aus dieser vom christologisch-soteriologischen Dogma herkommenden Anschauung vom Sein der Kirche ergeben sich etliche recht bedeutungsvolle Grundsätze für das tiefere Verständnis der Geschichte und Geschicke der Kirche Christi hier auf Erden. Wie nämlich die Kirche von oben her, vom Göttlichen, das in Menschengestalt erschienen ist, gebildet und geformt wird, so ist sie auch von oben her zu erklären, zu verstehen, zu definieren. Selbstverständliche Dinge! Geschieht es immer? Und doch dringt nur diese Anschauung, die sie mit den Augen Gottes sieht, zu ihrer Ganzheit und Wahrheit vor. Wer von oben her, nicht nur von außen her, die Kirche betrachtet, der sieht in Wahrheit ihre innere Welt. Er begegnet nicht nur altertümlichen Mauern, nein, er entdeckt einen Gottesgarten voll unversieglicher Lebenskraft und Fruchtbarkeit, gespeist und befruchtet von den Quellen des Erlösers. Wer von Gott her die Kirche sieht, der sieht über allem Wirken der Zweitursachen in Welt- und Kirchengeschichte vor allem die großen einheitlichen Linien der Pläne Gottes, die sich in Christus, dem Erlöser treffen. Ihren Spuren sucht er mit ehrfürchtigem Staunen zu folgen. Das wäre geschichtliche Ganzheitsbetrachtung, die Betrachtungsweise, die allein dem fortlebenden und fortwirkenden Christus auf Erden voll gerecht wird. So meinte es Möhler, wenn er die Kirchengeschichte definiert als „die Reihe von Entfaltungen des von Christus der Menschheit mitgeteilten Licht- und Lebensprinzips, um sie wieder mit Gott zu vereinigen und zu seiner Verherrlichung geschickt zu machen“[17]. Diese Aufgabe ist nicht ganz leicht. Doch mit der tiefen Liebe zur Kirche kommt auch Tiefenschau und Verstehen.

Wer mit Gottes Augen in die Kirche sieht, gewinnt Einsicht in die Erlösergedanken, die Gott über sie denkt. Alles muß der aedificatio corporis Christi dienen; alles, auch das Böse in der Welt, selbst das Menschliche und Schwache in der Kirche. Gott hat es zugelassen, weil er stark genug ist, es zum Guten zu wenden[18]. Er

---

[16] Eph. 4, 12.

[17] Gesammelte Schriften und Aufsätze II, 272.

[18] „Neque enim Deus omnipotens .... ullo modo sineret mali aliquid esse in operibus suis, nisi usque adeo esset omnipotens et bonus, ut bene faceret et de malo“. Aug. Ench. 11.

hat es zugelassen, weil sein menschgewordener Sohn heilig genug ist, um durch die etwaige Unreinheit seiner Diener in seiner Heiligkeit und in seinem heiligenden Tun keinen Schaden zu leiden[19]. Er hat es zugelassen, damit umsomehr die Kraft Christi im schwachen Werkzeug offenbar werde; und schließlich, weil er Herr ist und warten kann bis zum Tag der Ernte.

Wer von Gott her die Kirche sieht, der lernt so auch die Ewigkeitsgedanken Gottes über sie nachdenken, in die seine Heilsgedanken eingebettet sind. Wie das Heil der Welt in langsamer Entwicklung in die Welt hineinwuchs, so wird auch ruhig, planmäßig, ohne Sprünge, den natürlichen Faktoren sich anpassend, das Erlösungswerk Christi in der Kirche sich vollenden. In langen Perioden, die uns kurzlebigen Menschen nur allzulang erscheinen, muß die Erlösungsfrucht reifen. Wir Menschen fragen ungeduldig: „Wann wird Gott die Kirche zum endgültigen Siege führen, wann wird der große Tag des Triumphes kommen?“ Gott aber rechnet mit Jahrhunderten und Jahrtausenden (Huonder). Nicht, um zu ruhen. Er ist immer an der Arbeit.

So ist auch die Kirche immer da und immer an der Arbeit. Ist nämlich Christus der Haupttätige im Werke der Heiligung, die Kirche in ihren Dienern sein Organ, so wird sie immer bleiben und fortbestehen, eben weil christuserfüllt. Leben und Lebenskraft werden ihr nie versiegen: „Pater meus usque modo operatur et ego operor“[20], so spricht jener, der ihr Leben ist. Nie wird sie verwelken und verfallen. Im Auf und Ab der Völkergeschichte hat sie ihre Unvergänglichkeit bewährt, bei allen Angriffen der Mächte des Bösen ihre Unüberwindlichkeit bewiesen. Wer sie nur mit Menschenaugen sieht, wird die Quellen, die ihr unverwüstliches Leben geben, nie entdecken. Er wird ihren Einfluß und ihren Bestand nach menschlichen Maßstäben abschätzen: nach ihren finanziellen Reserven, nach Menge und Größe sogenannter Verfallserscheinungen, nach der Stoßkraft etwaiger innerer und äußerer Gegenbewegungen, nach ihrer Propagandakraft, nach dem Umfang ihrer Zeitgemäßheit — und sie ist ja oft so gar nicht mehr „zeitgemäß“. Es gibt sogar ganz Kluge, die das Wunder der Kirche aus der unsterblichen Torheit der Menschen erklären, auf die sie gegründet sei.

Wir aber glauben und bekennen, daß nur jene Auffassung die wunderbare Erscheinung der Kirche deuten kann, die sie von den

---

[19] Vgl. Aug. C. Ep. Parm. II, 11 seq. 15; De bapt. V, 38; S. Thom. th. 3, 64, 5.
[20] Jo. 5, 17.

unüberwindlichen, alles überwindenden, weltüberwindenden Energien ihres gottmenschlichen Gnadenhauptes und Erlösers durchherrscht und getragen weiß.

Christi Gnadenreichtum drängt zu den Menschenkindern. So will auch die Kirche immer, ohne Erschöpfung und Ermüdung, schenkende und erlösende Kirche sein. Sie wird ewig währen, ohne Zweifel; doch nicht wie die Sterne droben am Firmament, in unendlicher Menschenferne, in unbeweglich-kühler Ruhe. Nicht so, sie ist der Sonne gleich. Wie die Sonne muß sie ihren Weg laufen, fort und fort über den Erdenbewohnern aufgehen, um über sie in unversieglicher Kraft Christi Licht- und Gnadenfluten auszugießen. Bei aller Ablehnung jeder Art von Weltförmigkeit, bei allem Verzicht auf den Beifall des Zeitgeistes wird sich die Kirche nie versagen, keiner Zeit und keiner Not. Christus spricht zu jeder Zeit, auch in die heutige Zeit hinein: „Wie drängt es mich, bis es (mein Werk) vollbracht ist!“[21]. Es ist erst vollbracht, wenn der letzte Mensch seine letzte Entscheidung getroffen hat. Wie Christus, so wird auch die Kirche, seine Erfüllung, bis zum Ende der Tage zu ihrer geistigen Aufgabe stehen, um jede Krankheit zu heilen, alles der Verklärung entgegenzuführen. Wie Christus in Frieden brachte alles auf Erden und alles im Himmel, indem er in sich alles zu Gott zurückführte[22], so auch die Kirche. Sie hat keine Glücksgüter zu verteilen, doch hilft sie und lehrt sie, christlich zu leben. Wollten die Menschen ihr folgen, Friede und Einigkeit, Gerechtigkeit und Gleichheit, auch unterlegenen und verarmten Völkern gegenüber, wären besser gesichert als durch irgendwelches Zerrbild der Völkerkirche.

Christus ist ewige Jugend: Christus heri, et hodie: ipse et in saecula[23]. Auch die Kirche wird nie veralten. In Christi Kraft ist ein unerschöpflicher Jungbrunn in ihr niedergelegt, der Quell ewig alten und ewig neuen göttlichen Lebens, die Macht der Neuschöpfung der Welt und der Wiedergeburt der Menschheit. Aus seiner Fülle gibt die Kirche lebendige Wasser. — Wir sehen es heute wieder. Nachdem sich die Menschen auf der Suche nach Weltweisheit müde gelaufen haben, kehren sie zurück zur alten Weisheit des Evangeliums, ersättigen und erlaben sich an den Worten Christi und seiner Apostel. — Und die Menschen und Christen versuchten es mit hundert Arzneien und hundert Wunderkünstlern, um sich das Leben zu

[21] Lk. 12, 50.
[22] Vgl. Kol. 1, 20.
[23] Hebr. 13, 8.

erhalten. Am Ende aber blieb nur noch eines übrig: jene göttliche Arznei und jenes Lebensbrot zu suchen, das allein vor dem Tode bewahrt, das Christus seiner Kirche gab, und dessen Wunderkraft der sichtbare oberste Diener und Stellvertreter Christi auf Erden aufs neue proklamiert hat.

4. Die Kirche in ihrem hierarchischen Priestertum ist sichtbares Organ für die Erlöserarbeit, die Christus in der Menschheit fortsetzt, für die Geistgnade, die sich in ihr auswirkt. Das war der Grundgedanke unserer vorangehenden Ausführungen. (Vgl. P. B. Heft 2). Dem sichtbaren Organ der Gnadenzuteilung entspricht die äußere Tätigkeit, gerade wie Christus durch menschliche Handlungen sich als instrumentum conjunctum der Gottheit erwies.

Diese sichtbare äußere Gnadenvermittlung der Kirche liegt in ihrem sakramentalen Wirken vor. Christus gab die Sakramente der Kirche dem kirchlichen Priestertum. Kirche, Priestertum, Sakramente: alle drei sind unauflöslich mit dem gottmenschlichen Erlösungsgeheimnis verknüpft. Thomas entwickelt es in folgender Weise: Christus war als Verbum incarnatum die causa prima et universalis salutis. Die Träger und Organe seiner heilenden und heilbringenden Gnadenkraft müssen der Urquelle und dem Haupte wesensverwandt sein: Menschen mit göttlicher Kraft ausgerüstet. Und ebenso mußten die Heilsmittel, in denen die Kraft der causa universalis zu den Menschen getragen wird, jener causa konform sein: göttliche Kraft unter sichtbaren Zeichen sich schenkend, durch sichtbare Zeichen wirkend[24]. So gehört die Menschheit Christi zur Gnade Christi, die Gemeinschaft der Gläubigen zur Menschheit Christi, die hierarchisch-priesterlichen Organe der Kirche zur gnadenerfüllten Menschheit und zum instrumentum conjunctum der Gottheit, die Sakramente endlich als wirksame Bilder innerer göttlicher Gaben und Kräfte sind für die Menschheit Christi und sein dienendes Organ: das sichtbare, mit göttlicher Vollmacht gesalbte Priestertum, das gegebene Mittel, die unsichtbare göttliche Wohltat den Menschen auszuteilen. Diesen ist es ja eigen, vom Sichtbaren zum Unsichtbaren geführt zu werden.

Dieser Art sind die Zusammenhänge, in denen Thomas Sein und Sinn und Wirksamkeit der Sakramente sieht. Oberflächliche Betrachtung weist sie primitiver Magie zu, ungeschichtliche Religionsgeschichte macht sie zu fossilen Überresten hellenistischer Kult-

---

[24] C. g. IV, 74.

mysterien, deren Einflüssen das Christentum sich nicht verschließen konnte[25], geschichtliche Forschung und katholischer Glaube führt sie auf Christus als Stifter und Urheber zurück[26], glaubensvolle theologische Betrachtung geht noch tiefer, bis zu den Wurzeln der Heilsgeheimnisse. Das Beste in dieser Hinsicht hat der hl. Thomas in der Summa theologica gesagt. „Der Fortschritt in der Sakramentenlehre vom Sentenzkommentar zur Summa besteht gerade darin, daß es dem hl. Thomas in der Summa gelungen ist, die Sakramente in den großen Zusammenhang der von der Gottheit Christi ausgehenden physischen Heilsvermittlung als organisches Glied einzufügen, indem er sie als getrennte Werkzeuge der mit der Gottheit unmittelbar verbundenen heiligen Menschheit Christi erfaßte“[27].

5. Wo äußeres Werkzeug, da äußere Tätigkeit. In den Sakramenten gelangt darum die Menschheit Christi zur naturgemäßen irdischen Fortsetzung, zum naturgemäßen irdischen Abschluß ihres äußern Erlöserwirkens.

Nun können die Sakramente — wir dürfen nämlich vom Wirken auf das Wirkprinzip zurückgehen — Boten des Geheimnisses der Inkarnation sein, sie sind dessen Abbild. Noch mehr, sie sind es letztlich, durch die jenes mysterium mysteriorum seine stete Verlebendigung, seine nie ruhende Ausweitung erfährt[28].

Als Fortsetzung des Erlöserwirkens verkünden uns die Sakramente den Tod des Herrn — der hl. Thomas nennt sie signa commemorativa passionis[29]. Und vor allem, sie lassen die einmal in der Geschichte vollbrachte Heilstat bei unzählbar vielen Gläubigen in unendlich ferne Zeiten hinein wirksam werden[30].

Von der Wirksamkeit der Erlösungstat Christi sakramentalerweise berührt wird der Gläubige in mystischer Weise in die Wirklichkeiten des Todes, der Auferstehung und der himmlischen Verklärung Christi eingebaut und eingetaucht. Wenn nun Ziel und Endzweck der Erlösung ist, daß alle in Christus Eins seien, daß die Menschheit in ihm zu einem neuen, gotterfüllten Menschen erstehe[31], so wissen wir jetzt auch, wo die Formkraft des neuen Menschen ihre

[25] Es sei hier empfehlend verwiesen auf das gründliche und zusammenfassende Werk: Karl Prümm S.J., ‚Der christliche Glaube und die altheidnische Welt‘ II, 273 ff.
[26] S. th. 3,60 prol.; 3, 84, 7 etc.
[27] Vgl. „Die deutsche Thomasausgabe“ Bd. 29, 478.
[28] S. th. 3, 30 prol.
[29] S. th. 3, 30, 3.
[30] Vgl. S. th. 3, 49, 1 ad 4; 3, 61, 1 ad 3; 3, 62, 5.
[31] Eph. 4, 12.

Quelle hat. Durch die Sakramente wächst der erlösende geschichtliche Christus zum mystischen Christus aus, durch sie geht er seiner Fülle und Vollendung entgegen, die Sakramente sind das fortgesetzte Bemühen des Gottessohnes, den mystischen Leib zu bauen, der mit seinem Eintritt in die sichtbare und leibliche Menschennatur seinen Anfang genommen hatte. Wie nächster Zielgegenstand der Sakramente die irdische Erlöserkirche ist, so ist ihr letztes Ziel die himmlische Kirche, die Vollendung aller Dinge in Christus[32].

Wir suchten nach einer übergreifenden Synthese für zwei Grundwahrheiten, zu denen sich der Katholik bekennt. Die eine lautet: die Kirche ist der verwirklichte Erlösungswille Christi, seine Heilsanstalt. Und die andere: das Heil fließt von der Gottheit Christi durch seine heilige Menschheit in die Sakramente[33]. Die gesuchte Synthese liegt im Bekenntnis zum ganzen Christus, zu Christus, der durch das Wirken der Sakramente zu seinem Vollmaß sich entfaltet, zum mystischen Christus, zur Kirche.

Unser Vorgehen war genetisch, folgte der aufsteigenden Linie. So entsprach es unserm Ziel, wir wollten dem Erlöser-Christus und dem erlösenden Tun seiner heiligen Menschheit in die Kirche hineinfolgen und sie dort wirklich sehen und sie wirken sehen.

6. Wir sind auf der Höhe angelangt. Unser Blick geht rückwärts. Da lohnt es sich und legt sich auf, das Gotteswerk, das wir erstehen sahen, in seinen großen beherrschenden Linien zu erkennen, von seinen Baugesetzen uns Rechenschaft zu geben. Auf zwei vor allem wird der Theologe aufmerksam.

Das erste: Wesenhaftes Sein der Kirche und Sakramente müssen sich berühren.

Das andere: Priesterliches Walten der Kirche und Wirken der Sakramente müssen in einem großen gemeinsamen Strome verlaufen.

a) Auf den geheimnisvoll-sakramentalen Charakter der Kirche, dessen wir uns schon durch die vorausgehende Skizze bewußt geworden sind, wird neuestens im Anschluß an die besten Traditionen der Vorzeit, im Anschluß an Möhler und Scheeben, mit steigender Eindringlichkeit hingewiesen; die Sakramentalität wird als charakteristischer Grundzug der Kirche erkannt und neu erlebt. Diese selbe Einsicht spricht bereits zu uns aus einem knappen Sätzchen bei Thomas. Es klingt wie eine Wesensdefinition: „Ecclesia fun-

[32] S. th. 3, 60, 3. Dort werden die Sakramente „signa prognostica“ der kommenden Glorie genannt.

[33] S. th. 3, 62, 5.

datur in fide et in sacramentis"[34]. Die Sakramente gehören in das tragende Fundament der Kirche, das ihr Stifter selber gelegt hat. In den Sakramenten verwirklicht sich aufsteigend mehr und mehr die Kirche in ihren Wesenselementen: nach ihren innern Wesenskräften wie in ihrem äußern Aufbau. Ein kurzer Blick auf die einzelnen Sakramente zeigt es uns.

Grundlegende Bedeutung kommt hier der Taufe zu. Die Taufe ist darum das erste und heilsnotwendige Sakrament, weil sie Pforte zur Einheit der erlösenden Kirche ist, Einheitsband der kirchlichen Gemeinschaft[35]. „Ecclesiastica unitas" bezeichnet nicht nur äußere Gemeinschaft. Dieses Wort kann vielmehr nicht innerlich und tief genug gefaßt werden. Jene innige Einheit, so wird gesagt, zwischen Haupt und Gliedern, Glied und Glied wird hier eingeleitet, die im Sakrament der heiligen Eucharistie, wo wir von einem Brote essen und von einem Kelche trinken, ihre Vollendung erreicht[36]. Etwas Hohes und Heiliges und ganz Neues ist es um diese Einheit mit dem verklärten Herrn und allen seinen Gliedern, geradezu das schöne Ziel der Erlösung. Darum kann nur jener in sie eintreten, der auch in das Geheimnis des Todes Christi eingetaucht wurde[37] und zu einem neuen Leben wiedergeboren wurde. Diesen Weg führt uns die Taufe. Nun scheiden sich an ihr Leben und Tod. Tod für jeden, der Christo nicht eingegliedert wurde, durch den allein alles Heil ist, eingegliedert sive sacramentaliter sive mentaliter[38]. Grundlage und Vorbereitung für die lebensvolle Einheit mit Christus, die durch die Taufgnade hergestellt wird, ist die organische Verähnlichung mit ihm durch den Taufcharakter. Jene lebensvolle und lebengebende Einheit mit Christus, die ihm geschenkt wird[39], liegt in einer abbildlichen Teilnahme an der Sohnschaft Christi[40]. Die orga-

---

[34] S. th. Suppl. 6, 6.

[35] „Per baptismum aliquis fit particeps ecclesiasticae unitatis; unde et accipit jus ad mensam Domini accedendi." S. th. 3, 67, 2.

[36] Nach S. th. 3, 67, 2 ist die Gnadenwirkung der hl. Eucharistie in der unitas ecclesiastica zu sehen. Die hl. Taufe ordnet darauf hin. Vgl. auch: Springer, Zur Frage: Wirkungskreis und Notwendigkeit der hl. Eucharistie, Div. Thom. (Fr.) 9 (1931) bes. 206 ff.

[37] „In baptismo commemoratur mors Christi, inquantum homo Christo commoritur, ut in novam vitam regeneretur. S. th. 3, 66, 9 ad 5. — Die regeneratio wird dann (Verbindung des johanneischen mit dem paulinischen Gedanken) zur incorporatio. S. th. 3, 68, 1. 4.

[38] S. th. 3, 68, 2.

[39] S. th. 3, 69, 4. 5.

[40] S. th. 1, 2, 114, 3; 3, 2, 10 ad 1.

nische Verähnlichung durch den Charakter macht ihn Christus, dem ewigen Hohenpriester, und so dem Haupte des mystischen Leibes gleich[41]. Das ist so ersichtlich: Der Taufcharakter gibt uns Vollmacht zum Empfang der Sakramente. In jedem Sakrament, das empfangen wird, liegt eine Tat der Gottesverehrung[42]. Urquell aller Gottesverehrung ist Christus, der Hohepriester[43]. Hoherpriester wurde er als Gnadenhaupt[44]. Darum ist der Charakter eine abbildliche Teilnahme am sacerdotium Christi, die organische Verähnlichung mit Christus, dem Priester und Gnadenhaupt.

Und jetzt das Ergebnis: Nach den hl. Vätern ist die Kirche aus der Seite des am Kreuze entschlafenen zweiten Adam hervorgegangen. Aus seiner Seite gingen Blut und Wasser hervor: die Sinnbilder der hl. Sakramente; das Wasser als Sinnbild der hl. Taufe. Ein Beweis, daß im Sinn der Tradition durch die hl. Taufe die Kirche in wesentlichen Stücken begründet ist.

Die Taufe ordnet zur hl. Eucharistie hin, die durch das Blut versinnbildet ist, das aus der geöffneten Seite des Erlösers floß. Das Geheimnis des Leibes und Blutes Christi vollendet das Werk der Taufe. Als sakramentales Zeichen ist die hl. Eucharistie sprechendstes Symbol und stärkstes Band der äußern Gemeinschaft, die unter Gliedern Christi obwalten soll. Der hl. Inhalt dieses Sakramentes aber ist das „bonum commune spirituale totius Ecclesiae[45]". Seine Gnadenwirkung ist die innigste Einheit mit dem lebenspendenden Fleische Christi, der Quelle aller Gnaden, von denen die Kirche gespeist und getränkt wird[46], die Einheit der Gläubigen unter sich, die wie Körner zu einem Brote gesammelt werden, zur societas sanctorum sich versammeln[47]. Mit einem Wort: „Eucharistia est sacramentum unitatis ecclesiasticae, quae attenditur secundum hoc, quod multi sunt unum in Christo[48]."

Das Sakrament der Firmung schenkt als besondere Gabe die plenitudo Spiritus Sancti ad robur[49]. Wir wissen bereits um die Bedeutung des Hl. Geistes und seiner Gnade für die Kirche. Er ist

[41] S. th. 3, 63, 3. 5. 6 ad 1.
[42] S. th. 3, 62, 5; vgl. A. Vonier, Das Geheimnis des eucharistischen Opfers, 47.
[43] S. th. 3, 63, 3.
[44] S. th. 3, 22, 1 ad 3.
[45] S. th. 3, 65, 3 ad 1.
[46] S. th. 3, 79, 1.
[47] S. th. 3, 79, 1; 80, 4.
[48] S. th. 3, 82, 2 ad 3; 73, 2.
[49] S. th. 3, 65, 1 ad 3.

geradezu die Seele der Kirche. Die hl. Firmung gleicht so der großen Geistausgießung damals am Pfingstfest, wo die Kirche, von ihrem Lebensgeist erfüllt, ans Licht des Tages trat. Was sie der Kirche gab, das gibt die hl. Firmung dem einzelnen. Sie mehrt und vollendet die Gnade Christi, um den Ansturm der Feinde Christi, der von außen kommt, zu bestehen[50]. Sie ist das ordentliche und sakramentale Mittel, das den Getauften heilige Salbung und Sendung gibt. Sie werden geweiht und gesalbt, um vor aller Welt mit Weisheit, Mut und Kraft für Christus Zeugnis abzulegen. *Christuszeugenschaft* ist für sie Amt und Pflicht, öffentliches Amt. Der Charakter der Publizität ist ihm ganz wesentlich[51]. So ist die Firmung wirkliche Bestellung zum Laienapostolat, zur katholischen Aktion, wodurch die Einheit des Leibes Christi gestärkt, neue Glieder ihm eingefügt werden.

Erwähnt sei der Vollständigkeit halber, daß im *Bußsakrament* die Kirche gereinigt, in der letzten *Ölung* die Glieder der irdischen Kirche zum Eingang in die himmlische Kirche vorbereitet werden.

Großes und Schönes wurde gesagt über *Ehesakrament* und Kirche. Es sei nur erinnert an ein neueres Werk[52], das die *innere* organische Hinordnung der irdischen Gemeinschaft zur Gemahlschaft Christi mit der Kirche voll Eindringlichkeit und Kraft herausarbeitet. Wir lesen dort auf Seite 123 z. B.: „Der Gedanke des Apostels (aus Eph. 5, 21—33) tritt macht- und eindrucksvoll hervor, wenn man das reale Verhältnis von Vor- und Nachbild von *beiden* Bezugsstücken aus betrachtet: In übernatürlicher Gnadenwirkung geht Christus mit seiner geheimnisvollen Gemahlschaft *in* die Gemahlschaft der christlichen Brautleute ein; formt und gestaltet die Brautleute zu einem *in sich geeinten* Organ um. Er *gliedert* sich dieselben zu innerer Lebensgemeinschaft an, weiht und heiligt sie durch die sakramentale Gnade, um durch ihre Vermittlung die Erhaltung und Erweiterung seines mystischen Leibes sicherzustellen."

Das hl. Weihesakrament bestellt die „vicarii Dei quantum ad regimen ecclesiae constitutae per fidem et fidei sacramenta"[53].

---

[50] S. th. 3, 79, 1 ad 1.

[51] Vgl. S. th. 3, 72, 5 ad 2; C. Ruch, „Confirmation": D .Th. Cath. III, 1 col. 993.

[52] P. Dr. M. Hallfell, Wende zu Christus I, 123 ff.

[53] S. th. 3, 64, 2 ad 3.

Im hl. Weihesakrament nimmt Christus immer wieder sterbliche Menschen in sein ewiges Priestertum auf. Er macht sie zu lebendigen Organen seines mystischen Leibes und befähigt und ermächtigt sie dadurch zum Vollzuge seiner eigenen Priester- und Erlösertätigkeit. Oben wurde schon Näheres darüber gesagt. Nur noch die Frage: Warum diese Würde und Vollmacht des Priestertums? Die Antwort des hl. Thomas ist recht bezeichnend und ein neuer Beitrag zu unserm Thema. Sie lautet: Um durch das Priestertum seiner Kirche in seinem Erlöserwirken nahe zu bleiben. „Wie die hl. Eucharistie den Zweck hat, die gesegnete Anwesenheit und Gegenwart Jesu unter uns wunderbar zu vervielfältigen, so haben die Sakramente (die durch das Priestertum gespendet werden) den Zweck, die gnadenwirkenden Handlungen Christi zu vervielfältigen und uns gegenwärtig zu machen. Beides geschah aus liebender Herablassung zu uns armen Menschen, die wir gottesbedürftig und gottessehnsüchtig sind, zeitlich aber nicht zugleich und örtlich nicht beisammenleben."[54]

Dieser kurze Durchblick ließ uns sehen, in wie hohem Maße es berechtigt ist, wenn Thomas in Wiedergabe patristischer Gedanken schreibt: „Per sacramenta, quae de latere Christi pendentis in cruce (dem Erlösungsbaume) fluxerunt, dicitur esse fabricata ecclesia Christi."[55]

b) Vom Sein zum Handeln. Oben wurde schon das Grundgesetz kirchlichen Wirkens angekündigt: es verläuft mit der sakramentalen Wirksamkeit zusammen in einem gemeinsamen Strom; denn es ist der eine Christus, der durch die Sakramente in der Kirche wirkt. Der Nichttheologe ist zunächst geneigt, sich dieses Wirken metaphorisch zu denken. Dem ist nicht so. Christus ist in den Sakramenten persönlich tätig; auf verschiedene Titel hin: als Gott und als gottverbundener Mensch.

Als Gott ist er Hauptwirkender (principalis agens) bei jeder Gnadenvermittlung. Die Gnade ist ja Leben aus göttlicher Fülle; von Gott allein ist es zu erwarten. Die Gnade ist Leben, das in die Wurzeln unserer Seele hinabsteigt; nur Gott ihrem Schöpfer und Herrn erschließt sie sich[56].

Gnadenerfülltes Haupt ist Christi hl. Menschheit. Aus seiner in erlösendem Leiden und Sterben erworbenen Verdienstfülle und

[54] Hallfell I, 102; vgl. C. g. IV, 74.
[55] S. th. 3, 63, 2 ad 3.
[56] Vgl. S. th. 1, 2, 112, 1 und: Deo ver. 28, 2 ad 8.

durch seine Gnadenmittel wird sie uns geschenkt[57]. Nur eine persönliche Verfügung seinerseits kann sie ausspenden.

Die hl. Menschheit ist bei ihrer Mitteilung als Werkzeug Gottes physisch-dynamisch wirksam: Träger, Vermittler und Teilhaber der göttlichen Hauptursächlichkeit. Diese wird durch die Tätigkeit Christi, den vorsehenden und fürsorgenden Heilswillen seiner heiligen Menschheit, an die Wirkung getragen und so die Wirkung selber berührt[58]. Das ist ein weiterer Grund, hier von persönlicher Wirksamkeit des Erlöser-Christus beim Werke sakramentaler Heiligung zu reden.

Daß Christus es ist, der in den Sakramenten wirkt, ist beim innigen Zusammenhang von Kirche und Sakrament von ganz weittragender Bedeutung für das Verständnis der Kirche, eigentlich letzte Sinndeutung der Kirche hier in unserer Erdenzeit. Die Kirchen- und Dogmengeschichte zeigt es zur Genüge. Erinnert sei an das augustinische, den Donatisten so oft entgegengehaltene Wort: „Christus est, qui baptizat"[59], das seinen Zeitgenossen die fleckenlose Reinheit, unversiegliche Lebenskraft und die wahre innere Heiligkeit der Kirche gegen alle puritanische Verdächtigung der afrikanischen Schismatiker zur beglückenden Gewißheit machte. Sein Wort versichert auch uns: Christus, der Erlöser ist es, der in der Kirche durch die Diener der Kirche wirkt, der immer erlösend wirkt; seine menschlichen Organe handeln nur als Träger seines gottmenschlichen Tuns, seiner Gewalt, und sie bleibt ewig ungeschwächt trotz aller Schwächen der menschlichen Träger; Christus, der Erlöser ist es, der in der Kirche sein Leben, seine Erlösungsgnade, seine Heiligkeit niedergelegt hat. Sie bildet den Wesenskern der Kirche. Sie wird durch die Diener der Kirche ausgeteilt, nicht etwaige eigene Sündhaftigkeit. Die Kirche bleibt darum immer Erlösungskirche, immer die makellose, schöne und reine Braut Christi.

Dieses letzte Kapitel verfolgte eine große Zielrichtung: Priestertum und Sakrament, diese besondere Form äußerlich-sichtbaren Lebens der Kirche, wollten wir sehen so, wie sie in das Geheimnis Christi, des anschaulich-sichtbar erschienenen Gottessohnes, eingegliedert sind, so, wie sie erwachsen aus dem im mystischen Kirchenleib fortwirkenden Geheimnis der Erlösung, das vollbracht

---

[57] S. th. 3, 64, 3; 62, 5.

[58] Zur Frage, ob an einen jeweils aktuellen oder virtuell fortdauernden Gnadenwillen Christi hier zu denken ist, vgl. Scheeben, Handbuch der kath. Dogmatik III, 256.

[59] Vgl. In Jo. 5, 7. 11. 13. 15. 16. 18; 21, 1; 108, 5 usw.

wurde durch Leiden und Sterben der zum Organ der Gottheit erhobenen Menschheit Christi. Die Erkenntnisse, die wir gewonnen haben, wollten neue Stützen sein für unsere Überzeugung, daß das Christentum der Kirche in seinem Wesensgehalt die Religion der Ganzheitsmenschen ist, ein „Ja" zum freien Menschen, nicht etwa eine Zwangsanstalt für Sklavenmenschen; und weiter, daß die Kirche ein „Ja" zum vollen Menschen ist, weil zum Menschen per excellentiam: zum Gottmenschen, in dem das Menschsein über alles Ahnen und Erwarten erfüllt ist in der Erhebung zu göttlicher Persönlichkeit und doch auch wieder in manigfaltiger Weise erfüllt wird durch Angliederung der Menschheit an ihr Haupt in kirchlicher Gemeinschaft, in priesterlichen Organen, in sakramentaler Betätigung. Die Kirche ist ein „Ja" zur erlösten Schöpfung; diese wurde durch die Erlösung gesegnet und für den priesterlichen Gottes- und Opferdienst der Erlösten geweiht.

Und endlich: Kirche ist „Ja" zur Erlösung aller Menschen. Erst wenn alle, die noch als heilsfähige Erdenpilger durch das Leben gehen, gerettet sind, erst dann ist Christus erfüllt, ist die Gnade des Heiligen Geistes zur Ruhe gekommen.

G. Philippe de Scouville und die Christenlehrbruderschaft

Von Prorektor Andreas Schüller, Boppard.

Nach dem dreißigjährigen Kriege waren die Pfarreien verwüstet, viele verwaist. Eine große Zahl Pfarrer war durch Hunger und Elend umgekommen, viele waren geflüchtet, viele verroht und verbauert. Viele waren intellektuell und moralisch zu einem geordneten Volksunterricht nicht oder kaum fähig.

Sobald der Höhepunkt des Elendes für unsere Gegend überschritten war, widmeten die Jesuiten ihre besten Kräfte der Pflege des verwilderten, im Glauben lau und zur Frömmigkeit steif gewordenen Landvolkes. Schließlich wurden die Herzen gewonnen, als das Volk sah, mit welcher Mühe und mit welcher Ausdauer die Patres ohne irgendeinen Lohn für es arbeiteten. Die Leute drückten zuweilen ihre Besorgnis aus, es möchten bessere Zeiten ihre alten Pfarrer zurückführen und die Jesuiten fernhalten.

In fliegender Seelsorge[1] — es waren noch keine Missionen im späteren Sinne — durcheilten seeleneifrige Missionare große Teile

[1] Unsere Hauptquelle bilden die Literae annuae, Kölner Stadtarchiv J. H. 642—656, sodann 657—660; 637 (Reiffenberg II. Band); 684 und 685.

der Erzdiözese, zuerst P. Nikolaus Cusanus (Leyen aus Cues), dem Luxemburger Kolleg angehörend, dann P. Henningius Cnelius, den der unselige Jesuitenhaß des Kurfürsten Christoph von Sötern vertrieb, zuletzt P. Wilhelm Osburg. Cnelius gehörte dem Kolleg Köln an, Osburg dem Kolleg Trier. Die großen Seelsorgekurse dieser Männer dauerten von etwa der Mitte des 17. Jahrhunderts bis 1684. An jedem Orte hielt sich der Missionar einen bis fünf Tage auf, an jedem Tage wurden mehrere Predigten und wenigstens eine Katechese gehalten, nicht nur den Kindern, sondern ebenso den Erwachsenen. Öfter ist ausgedrückt, daß sie auf die Katechese besonders großen Wert legten, um durch sie dem rohen Volke, das der Predigt kaum folgen konnte, besser beizukommen. Unglaublich lang wurde Beicht gesessen. So hielt P. Osburg, um ein Beispiel anzuführen, in 14 Monaten neben den Predigten 485 Katechesen. Diese Katechesen bei der fliegenden Missionsseelsorge waren zugleich Musterkatechesen für die Pfarrer und die Lehrer.

Auf der fliegenden missionsartigen Jesuitenseelsorge von zirka 1650 bis 1684 wurde, um eine Dauerfrucht zu erzielen, in vielen Pfarreien die Christenlehrbruderschaft Jesus, Maria, Josef unter dem Protektorat des hl. Franz Xaver eingeführt. Der hl. Franz Xaver galt als Jesuiten-Missionspatron, nicht nur der überseeischen, sondern auch der Volksmissionen. Die Christenlehrbruderschaften verdanken ihr Entstehen[2] dem Mailänder Edelmann Markus de Sadis Cusani um das Jahr 1560. Die Mitglieder hielten ihre Versammlungen, verpflichteten sich, eifrig die Christenlehre zu besuchen, ihre Mitchristen dazu zu veranlassen, ihren Untergebenen zu Hause die Katechese zu wiederholen und sie darin zu prüfen. Die Jesuiten förderten die von den Päpsten mit reichen Ablässen belegten Christenlehrbruderschaften außerordentlich, so daß sie sich später fast wie ein Jesuiten-Spezifikum ausnahmen.

Einigermaßen Einblick erhalten wir in die Christenlehrbruderschaft durch die Tätigkeit des P. Henningius Cnel in der Bitburger Eifel. Es ist der erste Fall, der uns begegnet ist. Die zu Bitburg i. J. 1644 errichtete Christenlehrbruderschaft erhielt folgende Regeln: Jeden Sonntag müssen die Mitglieder der Christenlehre beiwohnen; die anderen Bürger sollen sie zu ihren Zirkeln einladen; wenn der Pfarrer das Viatikum austrägt, sollen sie das Geleite geben, am Samstage soll in der Kirche vor

[2] J. Marx, Geschichte der Pfarreien der Diözese Trier, Trier 1923, 436, 437.

dem Muttergottesaltare die Lauretanische Litanei gesungen werden; täglich aber besorgen dies die Kinder in den Schulen. Die Mitglieder sollen daheim vor einem Muttergottesaltärchen die Sieben Schmerzen Mariä verehren; an den bedeutenderen Festen Christi und Mariä soll die Versammlung unter großem und feierlichem Pompe gehalten werden. Die Christenlehrbruderschaften zu Echternach, Neuerburg, Welschbillig, wo die Missionare wirkten, nahmen diese Bitburger Regeln an. In Echternach betätigte der Abt der Benediktinerabtei großen Eifer für die blühende Vereinigung. In Neuerburg trat der Graf von Hohensöldern öffentlich der Bruderschaft bei; unter dem gewöhnlichen Volke stehend pflegte er der Christenlehre beizuwohnen. Auf dem Kursus des Jahres 1644 hielten P. Cnel und sein Begleiter über 500 Predigten, ebenso viele Katechesen und führten in 17 zentral gelegenen Pfarreien die Christenlehrbruderschaft ein.

Kurfürst Christoph von Sötern war aus seiner politischen Einstellung heraus erbitterter Feind der Jesuiten, obschon er deren Schüler gewesen; er dachte sogar ernstlich daran, in der Erzdiözese Trier alle Jesuitenklöster aufzuheben. Auch die Franziskaner waren damals den Jesuiten sehr übel gesinnt. Die Gründe darzulegen, würde hier zu weit führen. Sie schürten den Haß des Kurfürsten. Dieser verbot die Missionen des P. Cnel in seiner Erzdiözese. P. Cnel wandte sich deshalb in die Kölner Eifel, die heute großenteils zu Trier gehört. Die Cönobiten (Franziskaner) behaupteten, die Bruderschaften von der christlichen Lehre seien überflüssig, weil die Christenlehre fast überall blühe. Wir können auf dem Zuge durch die Kölner Eifel des Jahres 1646 nur die Stationen erwähnen, die heute zu Trier gehören: Gerolstein, Rockeskyll, Hillesheim, Bettingen, Lissendorf, Glaadt, Esch, Aremberg, Antweiler, Dorsel, Kirmutscheid, Reifferscheid, Schuld, Neunkirchen, Heimersheim, Walsdorf. Im Jahre 1646 wurden in zehn Monaten 83 Pfarreien erledigt. Es wurden auf dem Kölner Eifelzuge 83 Christenlehrbruderschaften gegründet. Es geschah dies gewöhnlich in einem zentralgelegenen Flecken, wo die umliegenden Pfarreien sich angliedern konnten, z. B. in Gerolstein, hier traten 100 Personen bei, als erste die beiden Grafen von Gerolstein. Hillesheim, Bettingen, Lissendorf. Bald darauf wurden an nichtgenannten Orten noch 22 Christenlehrbruderschaften gegründet. P. Reiffenberg[3] S. J. urteilt über diese Trierer und Kölner Missionszüge: „Die größte Frucht trugen die

[3] Reiffenbergius F. Historia Societatis Jesu ad Rhenum inferiorem Tom I, Coloniae Agr. 1764. Der zweite handschriftliche Band befindet sich in dem Stadtarchiv zu Köln.

Patres durch die Katechesen davon. Solche wurden nicht nur in den Kirchen, sondern auch unter freiem Himmel, in Scheunen, in Privathäusern gehalten. Die krasse Unwissenheit wurde verscheucht; das Volk wurde von den schlechten Künsten (Hexerei) abgebracht, es besuchte wieder die Kirchen, fastete wieder und ging nun öfter zur Beichte. Die obszönen Gesänge, die in den Häusern, in den Wäldern und Wiesen ertönten, wurden durch gute ersetzt. Bei einem Dorfe fanden die Katechesen unter einem Wegekreuz statt. Die Jungfrauen hatten das Kreuz mit Girlanden und frischen Blumen geschmückt, ebenso den Sessel des Katecheten. Den Weg zum Dorf hatten sie mit Gras und Blumen bestreut.“ Mit der Berufung des P. Cnel nach Arnsberg hörten 1651 auch diese Eifelkurse ins Kölnische auf.

Große Land-Pfarreien zählten nach dem furchtbaren Krieg kaum 150 bis 200 Seelen; wenige Bauern konnten lesen. Es ist deshalb erstaunlich, daß i. J. 1650 in fünfter Auflage zu Köln ein von einem Jesuiten verfaßter Katechismus für die Christenlehrbruderschaft herauskommen konnte: Christliche Lehr in 100 Fragen und Antworten (24 S.). Ferner erschien damals in Köln ein Bruderschaftsbuch der christlichen Lehr der Gesellschaft Jesu. Mariä, Josef von P. Leonard Offermanns S. J.

Ein sehr frühes Beispiel bietet Münstermaifeld. Im Jahre 1647 wurden zwei Koblenzer Jesuiten vom Pfarrer dorthin gerufen, um den Jahrestag der kürzlich dort gegründeten Christenlehrbruderschaft zu feiern. Daneben wurde die Tage viele Arbeit mit Predigten, Katechesieren, Beichthören usw. geleistet. Besonderer Wert wurde auf das Lernen der Betrachtung gelegt. Die Priester von Münstermaifeld nahmen sich ein Muster daran und gewannen eine neue Lebensrichtung zu fruchtbarer Arbeit.

Schon Jahrzehnte bevor es im Kurstaate Trier die 1707 gestiftete Volksmission gab, bestand eine solche schon in Luxemburg. Ihr hervorragendstes Mitglied war P. Philipp de Scouville, der Verfasser eines im Trierischen weit über 100 Jahre hindurch amtlich eingeführten Katechismus[4]. Die Luxemburger Eifel wurde durch ihn und durch seine Nachfolger mit Christenlehrbruderschaften gleichsam übersät. Auch in dem übrigen Teile der Eifel war sie stark vertreten, weniger in den übrigen Teilen der Erzdiözese. Es sollten dadurch Pfarrer und Volk zur Katechese und letzteres auch zum Sakramentenempfang angespornt werden. Zwei Jahrestage und die monatlichen Zusammenkünfte wurden feierlich begangen. Die Blüte der Christenlehrbruderschaften reicht von etwa 1640 bis zur Mitte des 18. Jahrh. Als die Aufklärung heraufdämmerte, wurden die Christenlehrbruderschaften begraben.

[4] J. J. Blattau Statuta synodalia III Nr. 83 (Verordnung v. J. 1714).

Die Aufklärung duldete keinen Zusammenschluß zu Korporationen. Alles Bruderschaftswesen war ihr ein Greuel. Sie wurden leere Schalen ohne Kern. Hier und da wurde das abgestorbene Kind noch weitergeführt bis in die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts. — Im Jahre 1678 ordnete Erzbischof Johann Hugo von Orsbeck in seinen neuen Diözesanstatuten[5] an, daß die Pfarrer „die von den Obern so ernstlich empfohlene“ Christenlehrbruderschaft in allen Pfarreien einführen, „oder doch wenigstens mit ihren Pfarrkindern sich einer solchen, die in einem benachbarten Orte errichtet sei, anschließen und dieselben zu den halbjährigen Versammlungen und der öffentlichen Prüfung und Belohnung des Fleißes und Wissens führen oder doch schicken sollten“. Die Christenlehrbruderschaft sei ein besseres Mittel, die Katechese zu fördern, als Strafen. Auch spätere Erzbischöfe haben wiederholt die Bruderschaft empfohlen. Franz Ludwig bezeichnet[6] sie als das beste Mittel, Regelmäßigkeit und Einheitlichkeit der Katechese zu erzielen. Die Dechanten sollten diese Bruderschaft, welche „mehr als alle andern für die Seelsorge und die Leitung der Pfarrkinder dienlich ist“, nach Kräften fördern.

Eine uns zufällig überkommene Notiz sagt[7], daß auf dem Ochtendunger Pfarrkapitel, zu dem auch Koblenz gehörte, im Jahre 1671 den Pfarrern eröffnet wurde, daß bald zwei Jesuiten kämen, um dem Volke pia exercitia zu halten. Der Klerus möge sie liebevoll aufnehmen. Es kamen am 16. Juli 1672 in Kärlich an P. Philipp Scouville und P. Johann Rodenmacher aus Luxemburg, „Missionarii papales, archiepiscopales et archidiaconales“. Das ganze Dekanat wurde durchgeackert. Die Luxemburger Mission wirkte sogar jenseits des Rheines im Gebiete der späteren Siegen-Nassauer Mission, so z. B. hielt P. Scouville 1682 zu Winterscheid eine Mission. Es hielt P. Philipp Scouville Missionen und gründete Christenlehrbruderschaften im Herzogtum Luxemburg, in den Kurstaaten Trier und Köln, in dem Herzogtum Jülich-Berg, in der Diözese Lüttich, in Lothringen, im Fürstentum Hadamar[8]. Wollte man die Verbreitung der Christenlehrbruderschaften kartographisch darstellen und bezeichnete man jede Bruderschaft durch einen Stern, so wäre die Luxemburger Eifel so dicht besternt wie die Milchstraße, dicht noch die Trierer und Kölner Eifel, jenseits des Rheines leuchten nur einige Sterne, ebenso wenige in den andern Gebieten der Erzdiözese Trier.

Philipp de Scouville war zweifelsohne einer der bedeutendsten Geistlichen im Zeitalter nach dem Dreißigjährigen Krieg. Ihm ist es hauptsächlich zu danken, daß das intellektuell und moralisch verkommene Landvolk bei seinem Tode (1701) wieder auf normalem Stande angelangt war. Sein Vorgänger P. Nikolaus Cusanus hat schon ebenso wie P. Cnel und P. Osburg mit der Einführung der Christenlehrbruderschaften begonnen, aber Scouville wurde ihr Hauptverbreiter und ihr Hauptschriftsteller.

---

[5] J. J. Blattau a. a. O. III 43.

[6] J. J. Blattau a. a. O. IV 13.

[7] Pfarrarchiv Thür, Protokollbuch des Kapitels. Gütige Mitteilung des Herrn Pfarrers Dr. G. Reitz in Koblenz.

[8] A. Pruvost, Vie du R. P. Philippe de Scouville, Luxembourg 1866, 162.

De Scouville wurde[9] i. J. 1622 in Champlon aus einem Adelsgeschlechte geboren. Er wuchs in der Stadt Luxemburg auf, wo sein Vater Advokat war. Er machte den herkömmlichen Gang der Jesuitenhumaniora in Luxemburg durch; kurze Zeit studierte er Philosophie auch in Louvain. Dann widmete er sich dem Studium der Moraltheologie und der Jurisprudenz. Er erwarb (1643) den Grad eines Lizentiaten beider Rechte. Wie sein Vater, wurde er Advokat in Luxemburg. Drei Jahre später (1646), im Alter von 25 Jahren, trat er unter P. Hubert Wiltheim, dem Oberen der Gallo-Belgischen Jesuitenprovinz, in das Noviziat des Ordens zu Tournai ein. Die besonderen Gründe zu diesem Schritte sind nicht bekannt. Er machte den herkömmlichen Ausbildungsgang des Jesuiten durch und legte 1662 Profeß ab. Bald darauf wurde er für die Luxemburger Volksmission bestimmt. Der Volksmission blieb er treu bis einige Jahre vor seinem Tode (1701).

Er bietet ganz das Bild, wie es auch im 17. und 18. Jahrhundert von anderen bedeutenden Jesuitenvolksmissionaren dargestellt wird: Alle Reisen machte er zu Fuß, bepackt mit den Missionsutensilien; nur kurze Zeit vor seinem Tode bediente er sich eines Wagens, denkbar einfach war die Kleidung, die Unterkunft oft in kleinen Bauernwirtschaften, oft im Stall, das Lager auf Stroh, als Decke diente der Mantel; die Nahrung oft nur eine Kruste Brot und Wasser. Täglich Predigten, Katechesen, unglaublich viele Beichten, oft die Nächte hindurch. Es war keine Seltenheit, daß er wöchentlich 1000 und mehr Beichten hörte. Es war sein höchster Ehrgeiz, „Doctor der Bauern“ zu sein. Um sich ihnen möglichst verständlich zu machen, predigte, katechesierte, sprach er im Beichtstuhl gewöhnlich im deutschen oder französischen Dialekt der Gegend, wo er gerade wirkte.

In der Schlacht an der Konzer Brücke (1675) war er als Missionar tätig; er trug Verwundete aus der Schlacht, verband sie und versöhnte sie mit Gott.

Er war ein guter Freund der Weihbischöfe Johann Heinrich von Anethan (1673—1680) und Johann Peter Verhorst (1688—1708). Er hielt sich oft in Trier auf und wohnte dann immer im Noviziate, wo er Konfratres hatte, die ihm besonders nahestanden. Beide Weihbischöfe begleitete er auf ihren Visitationsreisen, vor allem im Herzogtum Luxemburg, besonders den Weihbischof von Anethan 1677, 1679 und 1680. Scouville fungierte als Begleiter nicht in kirchlichem Auftrage, sondern als Vertreter der Regierung des Herzogtums Luxemburg, als Adjoint royal (d'Espagne). Es zeigt ein damals gutes Einvernehmen zwischen Staat und Kirche, daß die Regierung als ihren Beauftragten einen so durchaus kirchlich gesinnten, ja heiligmäßigen Ordensmann wählte. Auch durch seine theologischen Kenntnisse, durch seine Missionspraxis, durch seine juristische Beratung leistete er der Visitation vorzügliche Dienste. Johann Michael Heinster, erzbischöflicher Kanzler, diente bei diesen Visitationen als Sekretär.

Verschiedene Eulogien entstanden nach seinem Tode: in seinem Kolleg in Luxemburg, im Trierer Noviziat und aus der Feder seines

[9] A. Pruvost a. a. O.

Freundes, des Weihbischofs Verhorst. In seinem Orden war Scouville sehr beliebt. Die meisten seiner Mitbrüder in der weiten niederrheinischen und in der gallo-belgischen Ordensprovinz kannten ihn persönlich, die andern wenigstens seinen Ruf und seine Schriften. Der Weltklerus blickte auf ihn mit Hochachtung als Muster und Vorbild; sein Bauernvolk liebte ihn wie einen Vater.

Als Schriftsteller war P. Scouville überaus fruchtbar. Er benutzte zu diesen Arbeiten wohl die von Missionsreisen freien Wintermonate. Sein Biograph Pruvost zählt 23 von ihm verfaßte Druckschriften auf, kurze und sehr umfangreiche; sie dienten alle der religiösen Belehrung und Erbauung; die meisten waren verlegt zu Luxemburg, Trier, Koblenz und Köln. Sein Hauptwerk bildete sein großer und sein kleiner Katechismus. Der große Katechismus erschien seit 1676 in sechs Bänden. Der erste Band trägt den Titel: „Catechismus R. P. Petri Canisii, societatis Jesu theologi. Weitläufig, Verständlich und Gesprächsweisz von neuwem ausgelegt und gestellet. Mit auserlesenen Exempeln gezieret, Mit einigen ausz jeder Underweisung folgenden Sitten-Schlusz bewahret. Und der hochlöblichen Bruderschaft Jesu und Maria, Under dem Schutz und Schirm des H. Franzisci Xaverii. Umb selig zu leben und selig zu sterben. Zur Beförderung der christlichen Lehr verehret durch P. Philippum Scouville, derselben Societät Priester, Coelln bei Petro Alstorff, anno 1676 cum facultate superiorum.“ Ähnlich lauten die Titel der später folgenden Bände. Dieser große Katechismus war für die Pfarrer gedacht, der kleine, viel später folgende — nachdem er 30 Jahre im Apostolate gewirkt hatte — für die Lehrer und Kinder. Er ist ein Auszug des großen. Beide wurden bis zur französischen Revolution immer wieder gedruckt und neu-aufgelegt, vereinzelt noch bis in die 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts. In der Erzdiözese Trier war der kleine Scouville amtlich eingeführt. Seit der ersten Auflage waren sie nicht nur mit der Druckerlaubnis, sondern mit warmen Empfehlungen der Weihbischöfe versehen. Nach P. Scouvilles Tode besorgte P. Peter Wiltz die Neuauflagen; er führte auch einige Verbesserungen durch; sie erfuhren die Approbation der Weihbischöfe Johann Matthias von Eyes (1714) und Friedrich von Nalbach (1745). Der Scouville'sche war im 18. Jahrhundert der Katechismus; wie man früher sagte: seinen Canisius kennen, so sagte man jetzt: seinen Scouville kennen. Er war in den meisten Familien Hausbuch geworden.

Die Christenlehrbruderschaft wurde in die Diözese Trier erstmalig durch Erzbischof Christoph von Sötern i. J. 1645 eingeführt, 1647 durch Ferdinand von Bayern auch in die Erzdiözese Köln, 1663 in die Diözese Lüttich. P. Scouville gab der Bruderschaft eine feste Organisation und verbreitete sie über sein ganzes Missionsgebiet. Sein Werk über die Christenlehrbruderschaft führt den Titel: „Bericht von der heiligen und hochlöblichen Bruderschaft Jesu und Mariä, Und selig zu leben und selig zu sterben durch Befürderung der christlichen Lehr: under dem Schutz und Schirm desz H. Franzisci Xaverii. Eingesetzt durch die Patres der Societaet Jesu, Nach Anleitung Päpstlicher Constitutionen, mit Vorwissen, Willen und Privilegten hoher geistlicher Obrigkeit. In offenen Truck geben Durch D. Philippum Scouville, selbiger Societät Priester. Gedruckt zu Trier, bei Christoph Wilhelm Reulandt. Im Jahre 1667.“

Das Werk wurde öfter neu aufgelegt, zum letztenmal 1838. Bestätigt wurde die Scouville'sche Bruderschaft durch Erzbischof von Trier Karl Kaspar von der Leyen i. J. 1667, später (1674) auch durch den Kölner apostolischen Nuntius Pallavicini. Um diese Zeit verband man mit der Christenlehrbruderschaft den sogenannten „geistlichen Contract" gegen 1. die Todsünde, 2. die Gefahr, in Todsünde zu fallen, 3. die körperlichen und geistigen Geißeln, mit dem Gott unsere Sünden straft, 4. einen bösen Tod, 5. das Fegfeuer. Die Mitglieder der Christenlehrbruderschaft sollen ihre Meinungen und ihre Gebete gegen diese fünf Übel richten.

Über die Organisation der Bruderschaft wie Scouville sie geschaffen: Ein Präfekt steht an der Spitze jeder Christenlehrbruderschaft. Dieser ist gewöhnlich der Pfarrer oder sonst ein Priester. Ihm stehen mehrere Assistenten zur Seite. Jeden Sonntag ist gewöhnliche Versammlung. Einer der Assistenten (gewöhnlich ein Priester), der den Titel Katechet führt, hält die Sonntagskatechese. Mitglieder sind nicht nur Kinder, sondern Heranwachsende und Erwachsene. An einem Sonntage im Monat gestaltet sich der Dienst feierlicher, es wird u. a. eine feierliche sakramentale Prozession gehalten. Zweimal im Jahre findet Generalversammlung statt. Die Generalversammlung wird zuweilen durch ein Triduum eingeleitet. Es finden Prüfungen statt, und es werden Prämien verteilt. Nach der Prozession wird die Generalversammlung durch ein Te Deum geschlossen. Außer den Assistenten gibt es in der Bruderschaft noch Konsultoren, Zensoren, Sänger, einen Sekretär und zwei Mamburnen (Momper). Zahlreiche Anerkennungen wurden der Christenlehrbruderschaft zuteil durch alle Stufen der geistlichen Obrigkeit. — Diese Organisation Scouvilles ist entlehnt den älteren Jesuitensodalitäten. Eine Prämienverteilung war schon lange bei den Jesuitengymnasien üblich. Der Präfekt war wohl für den Geist der Sodalität verantwortlich, trat aber in den einzelnen Veranstaltungen zurück. So auch hier der Pfarrgeistliche als Präfekt. Die Christenlehrbruderschaft war kein Ersatz für die Sonntagskatechese der Pfarrei, sondern eine Sonderveranstaltung für Fortgeschrittene. In der Praxis werden sich die Bruderschaften sehr verschieden ausgestaltet haben. Wenn sich in kleinen Pfarreien Christenlehrbruderschaften bildeten, würde es kaum möglich gewesen sein, die Durchführung im Sinne Scouvilles zu gestalten.

Vierzig Jahre hindurch bemühte sich P. Scouville um die Ausbreitung der Christenlehrbruderschaften; die meisten sind durch ihn ins Leben gerufen worden, wenn auch manche vor seiner Zeit oder durch seine Nachfolger gegründet wurden.

Einige Christenlehrbruderschaftsbücher haben sich erhalten[10]. Eins findet sich in der Pfarrei Wiesbaum, gegründet auf Anhalten des Herrn Johannes Mörs, zur Zeit Seelsorger daselbst, durch P. Philipp Scouville i. J. 1669. Zu Ittel (Pfarrarchiv) trägt das gedruckte Titelblatt folgende Aufschrift:

„Album confraternitatis Jesu et Mariae sub Patrocinio S. Franzisci Xaverii ad propagationem Doctrinae Christianae et ad bene vivendum ac beate moriendum per R. R. P. P. Missionarios Societatis Jesu Collegii Luxemburgensis institutae in Ecclesia Parochiali de Ittel." Die Bruderschaft wurde von P. Peter Wiltz S. J.

[10] Durch die mitzuteilenden Namen soll keine Vollständigkeit erzielt, sondern nur ein Begriff von der Ausdehnung der Bruderschaft gegeben werden.

errichtet i. J. 1721 „conformato Directorio a R. P. Philippo Scouville p. m. authoritate et approbatione Superiorum in lucem edito". Als Mitglieder sind an erster Stelle eingetragen: Nikolaus Ley, parochus in Ittel und Petrus Wiltz S. J. Es folgt dann ein Verzeichnis der Orte, in denen die Bruderschaft vom Jahre 1662 an eingeführt war. Sie sind nach Monaten geordnet. Wir halten bei den Ortsnamen die Schreibweise des Originals bei: Januar: Eche (1713), Bekon (1708), Cruchten in Alsuntia (1664), Sarstoff (1681), Beidweiler (1662), Weimeskirch (1688), Waldbredimus (1664), Frisingen (1681), Bettendorf (1662), Speicher (1683), Lyssendorf-Eyfflia (1685), Hoverad auff der Aar (1671), Helbringen im Waldlandt (1692), Naumen Bidem (1671), Bazeilles (1691), Hundthagen im Ringau (1672), Grevenmacker (1644), Cruchten Viandae (1679), Bleybeur in Bleyberg (1678), Iterpenich (1664). Februarius: Hertzig (1666), Arsfeld (1711), Keldenich im Bleyberg (1680), Mussone (1687), Ringhuscheid, Arensberg Eufflia (1682), Dollendorf Eufflia (1669), Hohenkappen in montibus (1682), Morich in montibus (1682), Gimborn in montibus (1682), Murenhofen in patria coloniensi (1687), Berkenheim ad Bonnam (1687), Mendernach (1665), Winterscheid in montibus (1689), Ettelbrück (1664), Alendorf (1669), Mechernich in Bleyberg (1685), Steinvel (1673), Feulen, Mundorf (1699), Santweiler (1718), Reisdorf (1714), Geichling (1682), Boenvingen in parochia Heilberg (1714), Neinkirchen ad Nidam (1692), Berburg (1664), Kuntzig (1692), Dikirch (1663), Waxweiler (1673), Ammeln (1673), Niederkuntz (1699), Talaneor (1699), Benvailles (1691), Anderni (1710), Lessernich Euffliae (1685), Vellereux (1696), Laufeld (1698), Volmerad (1699), Lebach im Waldland (1700), Ralingen (1712), Rouperad Euffliae (1673), Klöribüllesheim (1685), Lessernach (1668), Baustert (1670), Birsch (1665), Kirff (1705), Bonbazeilles (1708), Overad in montibus (1676), Blankendorf in Eufflia (1665), Freylingen (1710), Anond (1710). Hier bricht das Verzeichnis ab; die folgenden Blätter sind aus dem Buche herausgerissen. Wenn in den für den Haupt-Bruderschaftstag ungünstigen Monaten 72 Bruderschaften verzeichnet stehen, so kann man annehmen, daß zwischen 1662 und 1721 die Zahl der von Luxemburg abhängigen Christenlehrbruderschaften wenigstens etwa 500 betragen haben wird. — Pruvost (S. 291) führt noch andere Orte an, in denen Christenlehrbruderschaften errichtet waren: Waldbredimus (1664), Romedange (1670), Hachy (1672), Brandenbourg (1681), Küntzig (1692), Tintigny (1681), Nommern (1678), Clemency (1692), Latour (1694), Messancy (1698), Bertrange (1689), Eschdorf, Mutfort (1713), Etringen, Kayl (1750), Itzig (1755), Contern (1755), Mersch. Buschdorf, Remich (1734), Echternach, Bettendorf, Befort, Waldbillig, Eppeldorf, Beidweiler, Hemstal, Betzdorf, Biwer, Flaxweiler, Bous, Zimmer, Schoenberg, Reuland, Saul, Stegen, Medernach, Wiltz, Solenvie, Vianden, Mompach, Useldange, Vichten, Koerich, Boevingen, Doemingen, Lullingen, Brachtenbach, Pinth, Limpach, Redange, Ospern, Luxembourg, Tardchamps, Neuerburg, Bettenfeld, Altorf, Dockendorf, Mefferich, Mechel, Stephelen, Creutz, Pisport (1740), Kesten (1742), Pitlingen.

Nach den bisher erschienenen fünf Bänden: Übersicht über den Inhalt der kleinen Archive der Rheinprovinz (Tille-Krudewig) haben sich im Gebiete der Diözese Trier, die aber nur zum Teil aufgearbeitet ist, in folgenden Pfarrarchiven Akten betreffend die Christenlehrbruderschaft erhalten[11]: Arenrath[12] (Pfr. Brückmann [†] schrieb mir, daß sie 1741 durch P. Karl Derenbach aus Luxemburg gegründet wurde; Bettenfeld, (1664 bis 1818; nach Pfr. Brückmann wurde sie 1766 durch P. Wiltgen S. J. aus Luxemburg

[11] Es handelt sich um die heutige Diözese Trier; das Luxemburgische ist nicht berücksichtigt.

[12] Die eingeklammerten Zahlen bedeuten, daß aus diesen Jahren Archivakten über die Bruderschaften vorhanden sind.

erneuert); (1670—1824); Bettingen (1755); Bergweiler, Biersdorf (1740 Ablaß); Binsfeld (erneuert 1755); Bitburg St. Peter (1694—1774); Blankenrath (1775 Ablaß), Bockscheid (1753), Daun (1668 errichtet, 1749 und 1771 erneuert), Densborn (gegründet 1735 durch P. Karl Derenbach; ins Bruderschaftsbuch schrieb sich u. a. ein: praenobilis et gratiosus Dominus Joannes Jakobus de Anethan, praefectus nobis Trevirensis, Dominus temporalis in Densborn[13]); Dusemont, Ediger (1736 errichtet); Fließem (1716—1828); Geisfeld (1715 errichtet, 1748 erneuert); Gerolstein (das Bruderschaftsbuch reicht von 1745—1812); Gransdorf (nach Pfr. Brückmann 1736 durch P. Karl Derenbach S. J. errichtet), Ittel (1721), Laufeld (1770—1817), Manderscheid (1699 durch Luxemburger Jesuiten errichtet; 1720 erneuert); Mettendorf (1695 errichtet); Niederbettingen (1733—1823); Niederehe (1713 Ablaß); Oberehe (bestand 1687); Oberweis (1688 wurde das Buch angelegt); Olzheim (1692); Ordorf (sie bestand 1743); Ringhuscheid (1728); Rockeskyll (1772—1785); Seffern (1671 errichtet); Speicher (1685 errichtet); Stadtkyll; Ulmen (1743); Valwig; Waldorf (1737 Ablaß); Walsdorf (bestand 1687); Waxweiler (1669); Welschbillig (1746 Ablaß), Wetteldorf. — Pfr. Brückmann teilte mir mit, daß 1743 durch P. Karl Derenbach S. J. eine Christenlehrbruderschaft in Dreis errichtet wurde. Hier wurde ein solche schon im Visitationsprotokoll des Jahres 1715 erwähnt, so daß P. Derenbach sie wohl erneuert haben wird. 1748 in Seinsfeld durch P. De la Fontaine S. J. aus Luxemburg. Es bestand auch eine Christenlehrbruderschaft zu Heidweiler. De Lorenzi[14] erwähnt die Bruderschaft außerdem noch in folgenden Orten: Aldegund (mit einem Kapital von 1000 Rtr. fundiert), Alsdorf (um 1667 von der Luxemburger Mission eingeführt); Baustert(sie bestand 1738); Besch (um 1743 eingeführt); Bickendorf (1728 eingeführt); Blasweiler; Dernau; Dockendorf; Frankau (1748); Gleichlingen (1607); Herschbach; Holzweiler, Kirchfahr, Mayschoß; Meckel (1676 eingeführt), Merzkirchen (besteht 1743); Messerich; Outscheid (besteht 1772); Unkelbach; Sinzig; Sülm; Winscheringen; Winterscheid (1682). Eine exakte Durchforschung der Geschichte sämtlicher Dekanate könnte erst ein Bild der wirklichen Verbreitung der Bruderschaft vermitteln. Nach Marx, Geschichte der Pfarreien in der Diözese Trier, Trier 1923 I, bestand eine Christenlehrbruderschaft zu Igel (1756 vorhanden), Daun (1668), Bettingen (1670), Oberweis (1688), Seffern (1671), Waxweiler (1682); Speicher (1683); Olzheim (1692); Manderscheid (1699); Geisfeld (1715); Ittel (1721); Ediger (1738); Gransdorf (1742). In dem Namensverzeichnis zu Olzheim (1692—1797) sind fast alle Geistliche der Nachbarschaft als Mitglieder aufgeführt, auch der ganze Konvent zu Niederprüm. In Prüm erscheint die Bruderschaft 1685, sie besitzt ungefähr 800 Rtr. Kapital; sie bestand bis 1850; Lauch, zwischen 1765 und 1780 eingeführt; Arzfeld (1711); Densborn (1735), Mettendorf (1695, Wetteldorf (1688); Stadtkyll (1668).

Hier in Stadtkyll bietet uns P. Oster, Gesch. der Pfarreien der Dekanate Prüm-Waxweiler, Trier, 1927, S. 909, einen willkommenen Einblick. Wir werden sehen, wie die Bruderschaft ihre Grenzen weit überschritt und wie die ganze Pfarrei in ihrem Bann stand: „Hochbedeutsam für das kirchliche Leben der Pfarrei, das ganze Land beherrschend, wurde die 1668 durch P. Scouville S. J. eingeführte Christenlehrbruderschaft... Wiederholt besuchte der Pater seine Gründung... Der Pfarrer Daniel Culnerus hatte der Bruderschaft 80 Rtr. geschenkt. Bei der ersten Organisation der Bruderschaft wurden durch Wahl bestimmt: zum kirchlichen Präfekten Frühmesser Joh. Emmerich Werner Weg; zum weltlichen

[13] Mitteilung des Pfarramtes Densborn.

[14] Philipp de Lorenzi, Beiträge zur Geschichte sämtlicher Pfarreien der Diözese Trier, Trier 1882.

Präfekten Franz Georg Reichsgraf zu Manderscheid-Blankenheim; zu kirchlichen Assistenten Joh. Holz, Vikar in Schönfeld und Nik. Thernus, Frühmesser in Stadtkyll; zu weltlichen Assistenten Schultheiß Herbold Hack und Hans Jakob ältester Schöffe; zum Katechisten Frühmesser Wallendahl in Hallschlag; ferner ein Secretarius, 12 Consultores, 2 Zuchtmeister, 3 Umbellenträger, 2 Sternträger, 1 Laternenträger, 1 Rauchfaßträger, 2 Kerzenträger, 1 Kreuzträger, 2 Glockenschläger, Cantores und Cantatrices ... (Ablässe wurden verliehen.)

Am dritten Sonntag eines jeden Monats ... wurde die „Mondtstund[15] oder der Mondtsonntag" gehalten mit Amt und Predigt. Am Nachmittag war Christenlehre und das gewöhnliche exercitium fraternitatis nach dem Bruderschaftsbüchlein. Am Abend zwischen 5 und 6 Uhr war der gewöhnliche Rosenkranz, am folgenden Tag Amt des Pastors und Lesemesse des Frühmessers für die verstorbenen Mitglieder. Der Bruderschaftsmeister zahlte die Gebühren. Am Samstag vor jedem Monatsonntag war der Pastor verpflichtet, eine gestiftete Votivmesse zu Ehren des hl. Josef zu lesen. Vorher wurde die Joseflitanei nach dem Palmetum (ein Gebetbuch) gebetet.

Das Fest des hl. Franz Xaver als des Schutzherrn der Bruderschaft wurde seit 1686 von der ganzen Bürgerschaft feierlich begangen mit Amt, Predigt, Beicht, Messen für die Verstorbenen und exercitium fraternitatis wie am Monatssonntag. Halbjährliche Bruderschaft mit Amt, Predigt und Beichtkonkurs war am Feste des Hauptpatrons St. Josef und Mariä Himmelfahrt. Die Zahl der Kommunionen belief sich dabei auf 600—700. Nach der Christenlehre fand theophorische Prozession statt. Zur Bestreitung der Unkosten wurden Schenkungen gemacht, damit die Kirchenkasse nicht zu sehr beschwert wurde. Das „Rechenbuch dero Heyliger Bruderschaft J. M." v. J. 1679 bestimmt: 1. Jedes Jahr wird Martini Rechnung gehalten in Gegenwart des Pastors und Sekretärs und von zwei Mumpern, die vom Vorstand der Bruderschaft bestimmt werden. 2. Alle drei Jahre sollen Vorstand und Mumper wechseln, „jedoch mit brüderlicher nachsicht und anleitung deren neu-antrettender". 3. Sie sollen ihr Amt führen aus Liebe zu J. M. J. und St. Franz Xaver, nicht um zeitlicher Vergeltung willen. 4. Mit Eifer sollen sie die Spenden wohltätiger Menschen sammeln, ausleihen und verbriefen. Der Pastor oder der Sekretarius soll die Rechnungen und Verbriefungen schreiben. 5. Zu Martini wird der Opferstock der Bruderschaft geöffnet und daraus sowie aus den sonstigen Einkünften alle Ausgaben bestritten: a) die Kirche erhält als Wachssteuer[16] 1 Rtr.; b) für die Kommunion an den sämtlichen Feiertagen wird der Kommunikantenwein[17] bezahlt; c) für Hostien erhält die Kirche jährlich 12 alb; d) „damit der Catechetischer umbstand und die liebe jugent nicht allein mit Worten, sondern auch mit werken und gaben (wie da das böcklein und geißlein durch die grüne Zweiglein gelöckelt werden) aufgemuntert werde, sollen zu jeden halbjährigen Versammlungen vornemblich, darneben auch bis-

[15] Monatsstunde, im Gegensatz zu der gewöhnlichen Sonntagsstunde.

[16] Beitrag zu den Kosten der Kerzen.

[17] Jeder erhielt, wie überhaupt üblich, nach der Kommunion einen Schluck Wein. Hierzu diente der scyphus communicantium.

weilen an den Monatssonntagen in der christliche lehr eine geistliche munuscula und gäblein auff beantwortete frage auspändirt werden, welche die Bruderschaft jährlich zum Halbscheid bezahlen solle"; e) der Pastor hat an den zwei halbjährigen Versammlungen Geistliche zur Aushilfe nötig. Der Pastor hat diesen in seinem Hause den Mittagstisch bereitet. Dies soll auch in Zukunft geschehen. Der Pastor soll für Kost und Bier für jede Person jedesmal sieben Petermännlein aus der Bruderschaft erhalten, „was ein trunck weins belanget, kan, nach Beschaffenheit der Zeit, der Tisch mit einem mäßigen trunck gefret werden; selbiger aber solle a part auch von der Bruderschaft bezahlt werden. NB. sed videtur excessus. f) Für die 14 Messen pro def[is] nach den 12 Monatstagen und den zwei halbjährigen Versammlungen erhält der Pastor acht Petermännlein, da die Einkünfte eine „ansehnlichere praesentz" noch nicht erlauben (1689 auf zehn Petermännlein erhöht). Auch sei es wünschenswert, daß dem Frühmesser etwas bewilligt werde, damit er zugleich mit dem Pastor an diesen Tagen für die Verstorbenen zelebrieren könne.

Durch Schenkungen, Stiftungen und sparsame Verwaltung sammelte sich allmählich ein kleines V e r m ö g e n an. Seit 1684 sind die Rechnungen erhalten. Die Einnahmen an Zinsen, Vermächtnis, Opfer, Schafen und Wolle betrugen 1634 = 60 fl., die Ausgaben für Rechnung, Messen, Wachs, Hostien, Wein, Bewirtung der Geistlichen an den drei Bruderschaftsfesten und katechetische Gaben = 46 fl.

1687/88 wurde ein großes, umrahmtes Franziskusbild a n g e s c h a f f t, 1691/92 dem P. Scouville 5 fl. für Bücher und Bilder gegeben. — Die Zahl der ins Futter gestellten Bruderschaftsschafe stieg auf 20 (1736), die der zu den Festen erscheinenden Geistlichkeit auf 17.

Unter dem E i n f l u ß d i e s e r C h r i s t e n l e h r b r u d e r s c h a f t bewegte sich das religiös-sittliche Leben der Pfarrei in festen, guten Bahnen... Jeden Abend während des ganzen Jahres war Rosenkranz in der Kirche, nicht aus Schuldigkeit, sondern „aus purem marianischem Eifer"... Nach der lauretanischen Litanei folgten fünf Bruderschafts-Ave zur Abwendung der fünf Hauptübel[18], der Angelus, Vaterunser für die Verstorbenen, gemeinsames Gebet vor der Gewissenserforschung, Reue, das „Bruderschaftskreuz". „Es gesegne mich Gott der Vater, der mich erschaffen hat, es gesegne mich Gott der Sohn, der mich Erlöset hat, es gesegne mich Gott der Hl. Geist, der mich geheiliget hatt vndt zum tempell Gottes gemacht hatt. Jesus, M. J. euch schenke ich mein Herz und seel. Amen." Zum Schluß ein Marienlied. An diesem e i n e n Beispiel Stadtkyll haben wir die ausgedehnte und eindringliche Wirksamkeit einer Christenlehrbruderschaft gesehen. Ähnlich werden die Bruderschaften an den meisten Orten gewirkt haben, wo sie gegründet wurden.

P. Philipp de Scouville s t a r b 1701. Sein Nachfolger war P. P e t e r W i l t z, auch ein Luxemburger Advokatensohn, ein Dichter und glänzender Redner, der im Missionsberufe 30 Jahre tätig war und wie sein Vorgänger sich fruchtbar als Schriftsteller (24 Werke) betätigte. Dessen Nachfolger war P. Q u i r i n d e l a F o n t a i n e, ebenfalls Advokatensohn, der 1772, ein Jahr vor der Auflösung seines Ordens, in Luxemburg

[18] Siehe oben S.   . Geistlicher Contract.

starb. Die sonst genannten Patres waren Gehülfen in der Luxemburger Volksmission, zuletzt P. Jean Baptiste Miltgen.

Die später (1707) gegründete Trierer Volksmission, sowie die auch Trierer Gebiet beackernde, 1684 gegründete Nassau-Siegener Mission, sowie die 1705 gegründete Eifelmission, die ein großes Gebiet umfaßte, das heute zur Diözese Trier gehört, haben auf dem Gebiete der Katechese und überhaupt der Jugendpflege fleißig gearbeitet. Die Kinder wurden auf der Mission in glänzender Aufmachung auf der Missionsbühne zur Erstkommunion geführt. Der Versöhnungsakt mit den Eltern wurde veranstaltet, die Schulen wurden besucht, zuweilen auch solche gegründet, Pfarrer und Lehrer wurden zuweilen methodisch unterrichtet. Auf jeder Mission wurde täglich wenigstens eine Katechese gehalten. Aber, die Christenlehrbruderschaft kam weniger zur Geltung. Nur hie und da fand eine Neugründung statt. Die Christenlehrbruderschaft spielt bei den späteren gestifteten Volksmissionen der niederrheinischen Jesuitenprovinz eine untergeordnete Rolle. Sie wird von andern Jesuitenspezifika überdeckt. Auch empfand man es vielleicht, daß der Christenlehrbruderschaftsgedanke eine Eigentümlichkeit gerade der zur gallo-belgischen Jesuitenprovinz gehörenden Luxemburger Volksmission war.

Das Wesen und die Geschichte der Christenlehrbruderschaften haben wir skizziert. Es wäre nun ebenso interessant wie wichtig, der Frage näherzutreten: Kann die heutige Praxis aus dieser ehemaligen Jesuitenstiftung etwas lernen?

MITTEILUNGEN

„Nova et vetera"

Zur neuzeitlichen Seelsorge.

Von Pfarrer Josef Schmitz, Landkern.

„Ait illis: Ideo omnis scriba doctus in regno caelorum similis est homini patrifamilias, qui profert de thesauro suo nova et vetera." (Matth. 13, 52.) Dieses Wort des göttlichen Lehrers und Meisters, zu den ersten Seelsorgern der Kirche gesprochen, gilt auch heute noch, wird für alle Zeiten pastorale Weisheit sein. Wird für uns heutige Seelsorger die beste Richtschnur sein, für uns, die wir in der Zeit stehen und mit ihr fortschreiten wollen, nicht von ihr getrieben, sondern mit dem mutigen Versuch, sie zu verstehen, zu deuten und zu meistern. Zu dem hohen Ziele: Nova et vetera, das gute, bewährte Alte und das gute, geprüfte Neue.

Schon seit Jahren hören wir so viel, bald lauter, bald leiser wird's gesagt, und lesen immer wieder von der neuen Zeit, von Zeitenwende, vom Untergehen und Neuwerden, von Aufbruch und Umbruch, von Neubau und Aufbau auch in der Seelsorge. Allerorts versuchte ich zu hören, las und studierte in Büchern und Zeitschriften. Eine Selbst-

verständlichkeit, da es sich um unsere heilige, verantwortungsschwere Aufgabe handelt. Viel hörte und fand ich, was aufrüttelte, anregte, ermunterte, auch anderes; manch kluges, wegweisendes, helfendes Wort wurde gesagt und geschrieben, auch manches, das besser verschwiegen worden wäre. — Meine Mitbrüder werden Ähnliches getan, Ähnliches gedacht und empfunden haben. Was ich dabei gedacht, empfunden und gefunden, meine Gedanken und Bedenken möchte ich sagen zum Besten unserer großen Sache.

Jede Zeit ist schließlich neu, bringt Neues, schafft neue Verhältnisse, stellt uns Seelsorgern neue Fragen, stellt uns vor neue Aufgaben. Gewiß kommt und wird das Neue nicht immer mit derselben Wucht; bisweilen geht es ruhig und langsam, bisweilen stürmisch und rasch. Art und Tempo wechseln. Es ist gut, an das weise Wort zu denken: „Nihil novi sub sole·“ Es ist überhaupt und besonders in unserem Falle verkehrt, seine Zeit als die schwerste, seine Aufgaben als die schwierigsten anzusehen. Diesen Erkenntnissen muß die Seelsorge Rechnung tragen, muß aber stets an sich tragen etwas von der majestätischen Ruhe Gottes, zu dem sie die „unruhigen“ Menschen hinführen soll. Das gibt ihr die Sicherheit und Sieghaftigkeit, die der Heiland seinen Aposteln schenkte, uns schenken möge; bewahrt vor schädlicher Hast und sichert die notwendige Stetigkeit.

Aufgabe der Seelsorger ist es nun, das Besondere der Zeit, in der und für die sie wirken sollen, zu erkennen: Vor- und Nachteile, Anknüpfungspunkte und Gegensätzlichkeiten, Förderungen und Hemmungen festzustellen und darauf ihre, gerade dieser Zeit angepaßte Methode aufzubauen. Das sind die nova, welche zu jeder Zeit die vetera, d. h. die erprobten Mittel der Pastoral und die gesicherten Errungenschaften der Psychologie, der Individual- und Sozialpädagogik und der Soziologie ergänzen bzw. modifizieren sollen.

Bei diesem Suchen nach der rechten Methode — unser Ziel bleibt stets das gleiche, wie auch das Evangelium, dessen Künder wir sein dürfen — gibt es natürlich Spannungen, Spannungen zwischen dem Alten und Neuen, zwischen den Alten und Jungen; diese gilt es verständnisvoll auszunützen; dann können sie nur förderlich sein; dann kommt die notwendige Synthese. Man hüte sich auf beiden Seiten vor dem „Hyper“, zu dem der Mensch so leicht neigt. „Medio tutissimus ibis“, das braucht keine Mittelmäßigkeit zu bedeuten. Seien wir aufgeschlossen für das Neue, das mutig gesagt und gewagt wird; wir wollen es verstehen, prüfen, werten, erproben, alles mit Ruhe. Hüten wir uns aber ängstlich, wenn wir aus der Vergangenheit lernen wollen und darum Kritik an ihr üben, auch nur den Anschein zu erwecken, als ob die vor uns und neben uns oder wir selber früher so ungefähr alles verkehrt gemacht hätten. Das wäre ebenso ungerecht wie unklug. Das Positive wollen wir auch sehen und sagen. Sonst verbittern wir andere und uns selber oder schaffen Minderwertigkeitskomplexe. Das gilt für alle Arbeit der Vergangenheit, auch für die Vereinsarbeit und die, welche sich ehrlich abmühte für eine christliche Gestaltung des gesamten Menschenlebens und -wirkens. — Als ergänzende Lektüre zu

diesem Punk empfehle ich Rev. Markert, S.V.D.: „Intoleranz seitens der Freunde" in „Schönere Zukunft" Nr. 40 vom 5. Juli 1936, Seite 1067.

Zugegeben, daß die Verhältnisse verwickelter, die Fragen schwieriger, die Dinge verdrehter geworden sind, daß das alles auch unser gläubiges Volk infiziert hat. Das ist sicherlich nicht zu leugnen. Andererseits sind die meisten Menschen viel weniger kompliziert, als sie oft beschrieben werden; haben auch weniger Probleme. Reden und schreiben wir zu viel davon, dann reden und schreiben wir sie hinein. Beispiele sollten mahnen. Ich erinnere an die „Sexualnot" der deutschen Jugend, von der in den Jahren 1925/28 so erschütternd geschrieben wurde, und halte es mit dem, der damals sagte, es wird gleich besser werden, wenn man nicht mehr darüber redet und schreibt. Eine ähnliche Mahnung, glaube ich, ist heute am Platze. Und gleich eine zweite· Reden und schreiben wir nicht so kompliziert! Manchmal wäre es gut, gleich einen Kommentar als willkommene Zugabe zu schreiben. Einfach, klar, knapp sei unsere Sprache, so, daß jeder uns versteht und keiner uns mißversteht!

Außergewöhnliche Zeiten verlangen außergewöhnliche Mittel in der Seelsorge; sie muß sich ja in ihrer Arbeitsweise der Zeit anpassen. Viel Nützliches wurde bereits geschaffen, viel Brauchbares geboten. Kein Einsichtiger wird das übersehen oder vernachlässigen; er wird aber auch hier nicht übertreiben. Er wird bei diesen media extraordinaria die media ordinaria der Seelsorge nicht aus dem Auge verlieren; diese wird er als das Wichtigste in seiner Arbeit behandeln und fortschrittlich pflegen; diese wird er durch jene anziehender, eindrucksvoller, festlicher, wirksamer gestalten. In dieser Richtung und unter solchen Gesichtspunkten müßte gearbeitet werden, auch literarisch. Gewiß sind Vorschläge für Fest- und Feiergestaltung eine dankbarere Aufgabe. Ob es die vordringlichste ist? Für die neuzeitliche Alltagsarbeit, wenn ich so sagen soll, für Katechese, Predigt, Gottesdienst, Vereine, katholische Aktion, brauchen wir Winke, Vorschläge, Wegweiser für Stadt und Land, aber bitte solche, die sich ideell und finanziell verwirklichen lassen. Es ist schon viel gewonnen, und das ist überall möglich, wenn wir unsere Pfarrei in die vierfache Bewegung, die wir mit Freuden im heutigen Weltkatholizismus wahrnehmen, hineinstellen, in die eucharistische, liturgische, Bibel- und Exerzitien-Bewegung. Eine ruft und fördert die andere. — In diesen Zusammenhang gehören, dankbar und freudig begrüßt, die „Richtlinien für die kath. Jugendseelsorge" des deutschen Episkopates vom April 1936. Mutig und vertrauensvoll wollen wir nach ihnen arbeiten, wollen es tun mit dem erhebenden und aneifernden Bewußtsein: So wird in ganz Deutschland für die katholische Jugend und mit ihr gearbeitet! In der Stadt und auf dem Lande! Hier wollen wir uns in unserer Seelsorge bei alt und jung hüten vor einer durch die Zeit bedingten Hyper-Idealisierung des Landlebens; wir laufen sonst Gefahr, nicht ernst genommen zu werden. Das Denken und Fühlen unserer Landbevölkerung, besonders unserer Bauern, ist real und nüchtern, so ziemlich frei von Romantik.

Alles Gesagte wollte ausgleichen und angleichen, beruhigen und ermuntern; zeitgemäße Exegese sein des „Nova et Vetera". Nicht zu zäh und eng am Alten, „rerum novarum cupidi", aber nicht gleich im Superlativ! So sei's kurz zusammengefaßt. — Hassen aber wollen wir um die Wette einen anderen Superlativ, den Pessimismus! Für ihn ist beim Priester Gottes nie Grund vorhanden, im Priesterherzen nie Platz. Er ist zudem immer und überall nur schädlich. — Ein ganz herrliches Wort von Friedrich Mack, der Meister selber könnte es gesprochen haben, lese ich in der letzten Nummer der „Volksseele" vom 1. Juli 1936: „Das unzerstörbare katholische Priestertum muß in der eucharistischen Bewegung eine geistige Wiedergeburt der Jetztzeit anstreben. Eine Wiedererweckung der Seelen! Kelch und Hostie in der Hand, reicht der „moderne" Priester einer scheidenden, untergehenden Zeit die Wegzehrung und einer heraufsteigenden neuen Menschheitsepoche die heilige Erstkommunion."

Priester der „Neuen Zeit", du sollst dem Antichrist von heute, dem dräuenden Neuheidentum, Einhalt gebieten. Durch den Wiederaufbau des Christkönigsreiches in den dir anvertrauten Seelen, die Hunger und Durst leiden und denen du im Namen deines göttlichen Herrn zurufst: „Wer zu mir kommt, den wird nicht mehr hungern; und wer an mich glaubt, den wird nicht mehr dürsten." (Joh. 6, 35.)

„Das Gottesreich der Päpste" als Zerrbild

Von Dr. L. Lenhart, Offenbach.

Die Grundsätze lebendiger und doch wahrheitsgetreuer Geschichtsbetrachtung sind vielfach ins Wanken geraten. Die erfahrungsmäßige Erforschung und Feststellung der grundlegenden Ereignisse der Geschichte wie auch die Erkenntnis und Würdigung der geistigen Kräfte, die von innen heraus jede Zeit bestimmen, werden, sobald von Kirchengeschichte oder dem Christentum die Rede ist, von einer geschickten Gruppierung der Schattenseiten im kirchlichen Leben verdrängt. Dazu verleitet oft genug Unkenntnis des christlichen Glaubens zu einer grundfalschen Darstellung, die religiöse allgemein bekannte Begriffe mit einem grundverkehrten Sinn-Inhalt erfüllt.

Da fiel mir ein Buch aus der Volksschul-Bibliothek mit verheißungsvollem Inhalt in die Hände: Weltgeschichte auf rassischer Grundlage. Urzeit, Morgenland, Mittelmeer, Abend- und Nordland. Dritte bis zur Gegenwart fortgesetzte Auflage 1934. Armanen-Verlag, Leipzig. Von Liz. Dr. Wilhelm Erbt. Ein Abschnitt, der den Katholiken besonders interessiert, trägt die Überschrift:

„Das Gottesreich der Päpste."

Da wird zunächst der christliche Gottesglaube nach morgen- und abendländischen Elementen aufzuspalten versucht, die wieder nichts anderes als Rückstrahlungen der rassischen Eigenarten der verschiedenen

Menschen- und Volkstypen darstellen sollen. Dadurch wird der Gottesbegriff freilich nur als eine ideelle Überbauung der rassisch-biologischen Schöpfung aufgezeigt. Man staunt über die vorbehaltlose Methode, die einfach Behauptungen als selbstverständliche Tatsachen hinstellt, die eines Beweises nicht bedürfen. Dabei wird es offensichtlich, daß der geoffenbarte Gottesbegriff weder verstanden noch anerkannt wird. Sonst könnte man doch nicht diese Behauptungen aufstellen: „Neues Blut hat die germanische Wanderung dem Abendlande gebracht. Aber der Mittelländer, der zum Urzustand entmischte Eingeborene, hatte bereits aus dem Erbe der morgenländischen Mächte und des Römerreiches einen Aufriß für eine ihm wesensverwandte Schöpfung entworfen. Die Kraft, die ihm zu ihrer Verwirklichung fehlte, entnahm er dem Überschuß der germanischen Seele. Sie mußte ihre Vollkraft an eine ihr wesensfremde Aufgabe setzen. Für jenen Aufriß sind von den morgenländischen Mächten die Begriffe des Gottesgesetzes, des Richtergottes, der Gottesstrafen, mit denen die Verletzung des Gottesgesetzes geahndet wird, und der Mittel übernommen, Befreiung von diesen Strafen zu erwirken. Für den Arier, der den Begriff geschaffen, waren die weisen Lebensregeln der einfach selbstverständliche Ausdruck seines Wesens, um ein bäuerliches Zusammenleben mit Artverwandten zu ermöglichen. Diesen schlichten Wesensausdruck hat der Vorderasiate überboten und zu einem unerfüllbaren Zwange gesteigert, scheinbar so die heischende Gottheit ins rein Geistige erhöhend. Demgemäß erhielt die arische Gottheit, der vorbildliche Gefolgsherr, die Züge des peinlichen Verhörers, des schuldig oder freisprechenden Richters. Aus dem vorderasiatischen Gedanken der Selbstkasteiung abgeleitet, wurden die Strafen, die die Gottheit gegen die Übertreter verhängt, das Erziehungsmittel.“ (S. 140.)

Mag sein, daß am Anfang der urarischen Religion das Staunen vor dem Glanz und der Größe der Gottheit vorherrschte. Anderseits weisen aber doch auch die Quellen darauf hin, daß die Furcht vor dem zürnenden Gott, die Scheu vor dem Gott als dem Ganz-anderen bewußt erlebt worden ist. Es ist bekannt, daß übrigens bei den nordischen Germanen Ziu als der Gott des Rechtes und der Sitte, als der Gerichtsgott erscheint. Es ist darum grundfalsch und den Tatsachen widersprechend, wenn mit der obigen Darstellung behauptet wird, der Germane sei nur erhobenen Hauptes, im stolzen Persönlichkeitsgefühl vor seinen Gott hingetreten, und Unterwürfigkeit unter die Gottheit sei etwas Ungermanisches, Asiatisches. Es geht nicht an, den Gottesglauben, in dem das Treue- und Gefolgschaftsverhältnis mit einer gesunden Gottesfurcht gepaart ist, nach willkürlichen Gesichtspunkten nachträglich zu sezieren. Alle Versuche dieser Art müssen naturnotwendig den Gottesbegriff zu einem Produkt des menschlichen irrtumsfähigen Sinnes machen und so zu dem Wahne führen, der freilich heute manche Wortführer findet mit der Behauptung, Gott schaffe nicht den Menschen, vielmehr schaffe der Mensch Gott. Damit ist freilich dem geoffenbarten Gottesglauben des Christentums eine eindeutige Absage erteilt. Wer den universalen Gottesglauben der Offenbarung nach rassisch-biologischen Gesichtspunkten aufspalten will, hat sich damit vom Gott der christlichen Wahrheit losgesagt und sich

praktisch in eine monistische Vergottung des Selbst in individueller und volkhafter Hinsicht verstrickt.

Erbsünde im Dienste des Gottesreiches?

Der Verfasser glaubt die Lehre von der Erbsünde im Aufbau der Kirche unter diesem Gesichtswinkel (allerdings ohne die Mühe des Beweises zu versuchen) also beleuchten zu können: „Die Papstkirche herrscht, indem sie die Seele mit sich selbst entzweit; sie belastet sie mit dem Fluche der Erbsünde; sie nimmt, vorderasiatischem Lebensgefühl entsprechend, den Menschen in seiner irdischen Erscheinung als zwiespältig und dadurch minderwertig... Dem innerlich zerfetzten Menschen bietet sich sofort der Priester an. Er hat durch seine Ordination einen unzerstörbaren Charakter erhalten, der ihn befähigt, die Sakramente untrüglich wirksam zu vollziehen. Der Gedanke solcher durch ihren bloßen Vollzug wirksamer Handlungen ist römisches Erbe, im letzten Grunde aus der Urzeit erhaltener römischer Zauberglaube. Die Gnade, die diese Handlungen vermitteln, ist ein göttlicher Kraftstoff. Hier lebt das Hinhorchen des Wüstenländers auf den Ruf, sich für einen Anstoß Gottes bereitzuhalten, fort. Die Papstkirche rechnet nicht mit Seelen, denen stetig wie einem Brunnen Schöpferkraft entquillt, sondern mit Menschen, die sich spannen und entladen müssen, mit Mittelländern. Darum sorgt sie für die künstliche Aufladung der Seelen und gibt ihnen die Gelegenheit, sich am Feiertage öffentlich in Auf- und Umzügen oder auch in außerordentlichen Fällen in fanatischer Tat zu befreien.“ (S. 141.)

Diese Darstellung der Erbsünde und Sünde überhaupt entspringt der heute öfter betonten Behauptung, daß einem Volke mit ungebrochenem Rassecharakter die Erbsündenlehre unverständlich sei, weil in ihm das sichere Vertrauen zu sich selbst lebe. Das Sündenbewußtsein wird als Begleiterscheinung physischer Bastardierung betrachtet.

Wer die christliche Erlösungslehre kennt und versteht, weiß von dem hohen Persönlichkeitswert auch des gefallenen, erlösungsbedürftigen Menschen. Übrigens sei hier auf die Feststellung von Jeremias (Germanische Frömmigkeit. S. 34) verwiesen: „Von Haus aus ist das ehrliche Schuldbewußtsein ein allgemein arischer Zug.“

Bedenkliche Irrtümer um die hl. Eucharistie.

Was der Verfasser im Hinblick auf Priestertum und heilige Eucharistie zu sagen weiß, offenbart eine unglaubliche Unkenntnis oder aber ein willkürliches Spielen der Phantasie mit dem Heiligsten. Der leitende Gedanke, daß nämlich die Papstkirche alle Glaubenslehren nur im Dienste einer tieferen Verankerung und einer weiteren Verbreitung ihrer Machtgelüste ausgesonnen habe, zieht selbst das von Jesus Christus eingesetzte Zentralgeheimnis der hl. Eucharistie in solche unwürdigen Beziehungen. „Betätigte sich der Papst überall, wo eine Gelegenheit dazu war, als Schiedsrichter, so erlebte er noch den Höhepunkt papstkirchlicher Weltherrschaft, das vierte Laterankonzil im Jahre 1215. Hier wurde dem Priester die Macht zugesprochen, die Wandlung des Brotes in den Leib Christi zu vollziehen; er wiederholt täglich das Opfer des Gottmenschen;

er opfert ihn selbst. Die Gottheit nimmt in der Gestalt der gewandelten Hostie in jeder Kirche Wohnung und macht sie zum Gotteshause. Der morgenländische Gedanke von der Anwesenheit der Gottheit im Tempel ist nun auch Glaubenssatz der Papstkirche geworden, aber in der ungeheuerlichsten Steigerung: zur Sicherung ihrer Weltherrschaft hat sich die Papstkirche auch zum Herrn über den Herrn der Welt, über die Gottheit selbst gemacht. Die Bindung der Seelen wurde durch die gesetzliche Pflicht der jährlichen Beichte vor dem Priester der Parochie und des österlichen Abendmahlempfanges restlos durchgeführt; gegen die Gefahren der Ketzerei war so eine wirksame Aufsicht geschaffen. Die Pax Romana war erreicht und gesichert." (S. 165 f.)

Die Überlieferung der Glaubenslehre ist gerade im Hinblick auf dieses Geheimnis von Christi Zeit an bis zum 4. Laterankonzil ganz geschlossen, so daß dieses Konzil nur darin eine Aufgabe sah, die in Schrift und Überlieferung verankerte Lehre von der hl. Eucharistie formell und klar auftretenden Irrtümern gegenüber auszusprechen, wobei zum ersten Male der in der Theologie übliche Ausdruck „Wesensverwandlung" amtlich gebraucht wurde, dessen Formulierung wohl neu, dessen begrifflicher Inhalt aber der Überlieferung entstammt. Wenn bei der gleichen Gelegenheit im Sinne der kirchlichen Disziplin und des lebendigen Glaubenslebens für den Gläubigen vorgeschrieben wurde, wenigstens einmal im Jahre aufrichtig zu beichten und wenigstens zu Ostern würdig die hl. Kommunion zu empfangen, so war nicht Machtstreben über die Seelen dazu Beweggrund, sondern die heilige Überzeugung, daß Gewissensrechenschaft, Schuldbefreiung und neue Lebensrichtung wie auch die göttliche Gnade durch die Vereinigung mit dem Leibe Christi stärkste innerseelische und charakterliche Erziehungskräfte bedeuten. Die Unterstellung, „die Papstkirche habe sich zur Sicherung ihrer Weltherrschaft auch zum Herrn über den Herrn der Welt, über die Gottheit selbst gemacht", verkennt ganz und gar das rechte Verhältnis, daß nämlich nach Grundsatz und Praxis nicht nur die hl. Eucharistie im Dienste der Kirche, sondern auch die Kirche im Dienste der hl. Eucharistie steht.

Dichtung oder Wahrheit in anderen religiösen Fragen?

Der Verfasser behauptet entgegen allen wissenschaftlichen Ergebnissen und Feststellungen bis in die neueste Zeit: „Das Papsttum hat sich den Kaiserthron, der durch die Verlegung der Hauptstadt nach Byzanz unbesetzt war, vorzubehalten gesucht. Deshalb wurde der Papst als Nachfolger des Petrus ausgegeben, der vor seiner Hinrichtung Bischof von Rom gewesen sein sollte, des Petrus, dem Christus die Schlüssel des Himmelreiches anvertraut habe." (S. 141.)

Aus einer solch willkürlichen Geschichtsbetrachtung braucht es auch nicht wunderzunehmen, wenn die Erlösungslehre des hl. Anselm von Canterbury also zensiert wird: „Arisch ist die Betonung der Ehre Gottes und der Treue, die Christus und den Frommen verbinden soll, unarisch ist die Vorstellung überpflichtmäßiger Handlungen." (158.) Nur der, der das Wesen der Sünde einerseits und das Wesen Gottes anderer-

seits verkennt, kann das Erlösungsgeheimnis mit der stellvertretenden Genugtuung des Gottessohnes in dieser Weise mißdeuten. Genau so verkehrt ist es aber auch, den hl. Bernhard von Clairvaux in seiner mystischen Erlöserbetrachtung als Darsteller der papstkirchlichen Idee zu bezeichnen, weil er „das Bild des Schönsten unter den Menschenkindern erfasse", aber auch „seine Niedrigkeit und Leiden wahrnehme", die er „als Folge der eigenen Sünde betrachte". Weil St. Bernhard in dieser Tatsache den Erweis der göttlichen Liebe sieht, muß er sich das unbegründete Urteil gefallen lassen: „Es ist vorderasiatischer Lebenskunst entlehnt, Leidenschaften, die den Menschen in seinem Kampfe gegen das Fleisch und die Welt hinderlich sind, durch die Erregung einer neuen übermächtig aufflammenden Leidenschaft zu ersticken." (S. 159.)

Wie leicht eine solche Geschichtsbetrachtung auf falsche Fährten führen kann, ist ersichtlich in der Beurteilung der Katharer, bei deren Bekämpfung angeblich „Südfrankreich gründlich gesäubert und entnordet" worden sei (164). Um nur auf einige absolut ungermanische, sicher nicht nordische Züge in der Lebensauffassung der manichäisch-asiatisch beeinflußten Katharer hinzuweisen, sei betont, daß ihnen Waffendienst und Gefolgschaftstreue ebenso als Greuel galten wie gesunde Ehe und Kindersegen. Und das ist doch wahrlich nicht nordische Art.

Mit gleicher Willkür wird die Lehre der Verehrung der Reliquien der Heiligen entstellt. Die Reliquienverehrung wird „im Dienste des Kampfes gegen den germanischen Geist dargestellt: die fromme Totenehrung, die einst der Pflege des Zusammenhalts in der Großfamilie, dem Geschlechte und dem Stamme gedient, die den Nachfahren das Beispiel der Väter alljährlich erneuert hat, wurde hier umgewandelt in den Glauben an die Zauberkraft von Leichen, Bildern und Überresten von Heiligen. Längst überwundener Zauberglaube begann über die Seele des Ariers zu triumphieren." (S. 147.)

Die gleiche Unwissenheit in katholischen Lebensfragen offenbart der Verfasser, da er in Verbindung einer sehr oberflächlichen und einseitigen Betrachtung des Klosterlebens auf die von Cluny ausgehende Reform zu sprechen kommt. Die vollständige Verkennung der klösterlichen Erziehungspraxis, die nur einem vorschnellen Urteil entspringen kann, das in den tieferen Sinn der Askese und Klosterdisziplin einzudringen verschmäht, tritt deutlich in dieser Darstellung in Erscheinung: „Die Bußübungen, die bis dahin wie ein tölpelhaft grober Angriff gegen das eigene Fleisch als den Sitz des Teufels gerichtet worden war, wurden in Cluny in eine Seelenmarter in fein berechneter Steigerung umgewandelt: Schweigen herrschte in bestimmten Teilen des Klosters, Freundschaft war untersagt, Heiterkeit verboten, entehrende Strafen die Zuchtmittel, Angeberei Pflicht und Verdienst. Eine Gottheit, die Wohlgefallen hat an den Herzensqualen, die sich ihre Verehrer bereiten, an ihrem Abgestorbensein gegen die Welt, an ihrer Sehnsucht nach dem Tode, an ihrer Selbstwegwerfung, an der Wundersucht, die das Fühlen und Wünschen sättigt und kein Augenmaß besitzt für den Herzschlag der Vorgänge, den die Arier „Weltlauf, Weltordnung" genannt haben, — aus solchen Zügen blickt uns der Vorderasiate an." (S. 149.) Es ist nun inter-

essant, daß solche Züge, aus denen der Vorderasiate schauen soll, wie „Abgestorbensein gegen die Welt", „Selbstwegwerfung", „Betrachtung des Fleisches als Sitz des Teufels", „Sehnsucht nach dem Tode", keineswegs Charaktermerkmale der Klosterinsassen, sondern vielmehr der manichäisch angehauchten Katharer sind, die als echt nordisch beurteilt werden.

Nicht weniger grotesk mutet das Urteil über den hl. Alfons von Ligouri und den sog. Probabilismus an: „Mit Alfons von Ligouri kam der sogenannte Probabilismus zur Herrschaft, das talmudische, anscheinend vom Judentum übernommene Verfahren auf dem Gebiete der Sittlichkeit, »die Befreiung der Moral von der Moral«. (Harnack.) Die Überbietung arischer Lebensgestaltung durch das Urchristentum endete nach der Austreibung des germanischen Wesens aus dem päpstlichen Gottesreiche mit ihrer völligen Unterbietung." (S. 181.) Wie wenig der Verfasser den Probabilismus verstanden hat, bezeugt die erläuternde Anmerkung, die diese merkwürdige Erklärung bringt: „Si est opinio probabilis, licitum est eam sequi, licet opposita sit probabilior: Wenn eine Meinung Beifall findet, so darf man ihr folgen, mag auch die entgegengesetzte mehr Beifall finden", oder nach anderen: mag auch die entgegengesetzte den gleichen Beifall finden. „Die Anerkennung dieses Grundsatzes bedeutet die Ausschaltung des eigenen Gewissens, der Selbstverantwortlichkeit."

Zunächst ist es eine vollständige Verkennung des Probabilismus, wenn man ihm unterstellt, er schalte das eigene Gewissen, die Selbstverantwortlichkeit aus. Er steht vielmehr im Dienste des Gewissens, dessen eigentliches Wesen doch Gewißheit ist. Er will gerade dem schwankenden Gewissen in der Frage, wie sich der einzelne Christ inmitten einer Fülle kirchlicher und weltlicher Normen und angesichts mannigfacher ethischer Kontroversen stets ein sicheres Gewissen bilden könne, die Wege zeigen. Es ist selbstverständliche kirchliche Lehre, daß in diesem Zusammenhange das ganze Gebiet des unbestrittenen pflichtmäßigen Tugendhandelns und des sicher Erlaubten, wie auch das ganze Gebiet des sicher Sündhaften, des durch göttliches und menschliches Gesetz bestimmt Verbotenen, ausscheidet. Damit bleibt nur übrig das Gebiet des zweifelhaft Gebotenen, die Abgrenzung zwischen dem verflichtenden Gesetz und der persönlichen Freiheit im Sittlichen.

Nicht um das Gewissen auszuschalten, sondern zur Lösung von Gewissenszweifeln sagt also der Probabilismus: In zweifelhaften Fällen, wo Gründe für das Bestehen einer Verpflichtung und Gründe für das Freisein von der Verpflichtung sprechen, ist es, um sich für die Freiheit von der Verpflichtung zu entscheiden, hinreichend, daß es wirklich Gründe sind und bleiben, die dafür sprechen.

A. Koch weist mit Recht darauf hin, daß der Vorwurf, der Probabilismus gestatte ein Handeln nach bloßen Meinungen als erlaubt, entbinde also den Menschen von der ersten und obersten Norm aller Sittlichkeit, dem Gewissen, durchaus unbegründet und ungerecht ist. (Lehrbuch der Moraltheologie S. 100.) Denn es soll ja gerade in solchen Fällen, in denen das von Zweifeln umfangene Gewissen keine klare und bestimmte Ent-

scheidung finden kann, ein Handeln nach dem Gewissen ermöglicht werden. Darum sieht Koch darin das hohe Verdienst des Probabilismus, das hohe und wichtige Prinzip der sittlichen Freiheit gegenüber dem pharisäischen Rigorismus und der jüdisch-talmudischen Legalität gerettet zu haben. Nicht darnach, „wie eine Meinung Beifall findet", sondern nach dem Grade ihres erkannten inneren Wahrheitsgehaltes wird man sich in solchen Fällen zu entscheiden haben.

Daß der Verfasser natürlich auch die Lehre des Meisters Eckehart nach rassischen Gesichtspunkten zu zerlegen sucht, braucht nicht zu wundern. „Urarischer Glaube war, daß das Licht, das die Welt erleuchtet und belebt, auch die Seele erfüllt und bewegt. Diesem Lichtglauben waren die Germanen treu geblieben, bis sie Einflüssen aus dem Südraume der alten Welt erlagen. Es war wohl einer kindlichen Weltdeutung entsprungen, aber doch nur der sinnfällige Ausdruck für das Gefühl, daß die schöpferische Regung aus der Tiefe des eigenen Wesens nichts anderes sei als das, was draußen unsichtbar waltet und wirkt. Dieser Glaube taucht bei Eckehart wieder auf, nur nicht mehr an ein Naturbild gebunden, sondern mit den wissenschaftlichen Hilfsmitteln seiner Zeit begründet. Woher er ihn gewonnen? „Das Edelste, was am Menschen ist, ist das Blut, wenn es recht will." Sein Glaube entstammt germanischer Wesensart. Dem Vorderasiaten ist die Gottheit etwas anderes als der Weltgrund, aus dem ihn der Fürst dieser Welt anspricht; dem Wüstenländer steht sie abseits und rührt ihn, wenn er zu merken vermag, durch Zeichen und Wunder an." (S. 174.)

Es ist grundfalsch und bedeutet eine Verzerrung der Lehre Eckeharts, wenn man von ihr behauptet, der „urarische Glaube vom Lichte, das die Welt erleuchtet und belebt, die Seele erfüllt und bewegt", sei bei ihm wieder aufgetaucht. Dabei versteht Eckehart unter dem „ausfließend Licht", wie klar der Zusammenhang beweist, nichts anderes als die Gnade, die den Menschen erleuchtet, die nach ihm die Gottförmigkeit, die Göttlichkeit, das Ewige im Menschen ist. Der Vergleich der Gnade mit dem „ausfließend Licht" wird in diesem Bilde anschaulich zu machen gesucht: „Ich nehme ein Becken mit Wasser, lege darin einen Spiegel und setze es unter das Rund der Sonne. Sie wirft dann ihren lichten Schein aus ihrem Rund und tiefen Grund heraus und vergeht doch nimmer. Des Spiegels Widerspiel in der Sonne, das ist in der Sonne. Sonne ist er und doch das, was er ist. Also ist es mit Gott. Gott ist in der Seele mit seiner Natur, mit seinem Wesen, mit seiner Gottheit und dennoch ist er nicht die Seele. Das Widerspiel der Seele, es ist in Gott. Gott ist sie, und doch das, was sie ist." (Pfeiffer, Meister Eckhart. 4. Aufl. Göttingen 1924. S. 180,34.)

In diesem Bilde will Eckehart in Tautropfen den Strahl der Gottessonne für die Seele anschaulich machen. Wie dieser an der Sonne „teil" hat, von der Sonne durchstrahlt ist, ja Sonne ist und in diesem Teil doch das ganze Sonnenbild widerleuchtet, so ist es auch mit unserer Seele im Durchleuchten des Gnadenlichtes, durch das sie an Gott Anteil hat. Mögen tausend Tropfen an der Sonne teilhaben, ja jeder sie im gewissen Sinne ganz besitzen, die Sonne bleibt in sich doch ganz und unberührt.

Ähnlich wie sich der sonndurchleuchtete Tautropfen zur Sonne verhält, verhält sich auch die vom Gnadenlicht durchstrahlte Seele zu Gott. (Studien, S. 93.) So und nicht anders will Eckeharts Lehre vom Lichte aus dem Zusammenhang aufgefaßt werden. Mit dem sog. urarischen Lichtglauben hat sie nicht das geringste zu tun.

Wenn Eckehart an anderer Stelle davon redet, daß wir uns selbst „beleben" und „belichten", dann meint er, daß unsere irdische, zeitliche Existenz im ewigen, unveränderlichen Gedanken Gottes begründet ist, von ihm gleichsam wie ein Lichtstrahl ausgeht. In ähnlichem Sinne weist auch der hl. Thomas darauf hin, daß die Urgründe jedes Geschöpfes „im Geiste Gottes Licht und Leben sind: Leben, sofern sie ausgehen, die Dinge ins Sein zu bringen, ... Licht aber, sofern jene sich ähnliche Prägeformen hervorbingen in den (geschaffenen) Geistern". (Thomas, De veritate q. VIII. a., 8. Corp.) Wenn Meister Eckehart sagt, daß der Mensch in seiner Wesenheit, in seiner in Gott begründeten Idee früher ist als das tatsächliche Erschaffen des Menschen durch Gott, wenn er diese Schöpfung als Ausstrahlung des göttlichen Lichtes bezeichnet, so hat das mit einem Pantheismus, der die Grenzen zwischen Schöpfer und Geschöpf verwischt, oder auch mit einem „urarischen Lichtglauben" nicht das geringste zu tun. Noch verkehrter ist es, diesen Eckehart fälschlich unterstellten Lichtglauben, aus dem aus dem Zusammenhang herausgerissenen und darum sinnverdrehten Wort ableiten zu wollen: „Das Edelste, was am Menschen ist, ist das Blut, wenn es gut will." Tatsächlich sagt Meister Eckehart in einer Predigt, die an das Heilandswort anknüpft: „Fürchtet nicht die, die den Leib töten, die Seele aber nicht töten können" (Mark. 10, 28): „Das Edelste, was am Menschen ist, ist das Blut." Ausdrücklich fügt er aber als Bedingung an: „wenn es", d. i. das Blut, „gut will." Nun ist aber dieser Bedingungssatz das eine Glied einer Antithese, der als anderes Glied das Eckehart-Wort entspricht: „Auch das Ärgste, was am Menschen ist, das ist das Blut", aber nur unter der Bedingung, „wenn es übel will." (Vgl. Pfeiffer, a. a. O. S. 179, 15 ff.) Damit ist eindeutig zum Ausdruck gebracht, daß diese gegensätzlichen Eigenschaften des Blutes nicht jenseits von Gut und Böse sind, sondern ihre Güte sowohl wie ihr Gegenteil von entsprechenden sittlichen Qualitäten abhängen. Also stehen diese offensichtlich gestaltend und normierend über dem Blute. (Vgl. Studien zum Mythos des 20. Jahrhunderts. S. 195 f.) Das beweist wohl zur Genüge, daß Eckeharts Ausspruch mit dem modernen Blut-Mythos nicht das geringste zu tun hat, daß er daraus nicht „urarischen Glauben" geschöpft hat.

Die Darstellung des „Gottesreiches der Päpste" in Erbts Weltgeschichte auf rassischer Grundlage ist nichts anderes, als ein vollständig verzeichnetes Zerrbild. Das oberste Gesetz der Geschichtsschreibung, ihrer Darstellung und Beurteilung ist immer noch das Gesetz der Objektivität und der Unparteilichkeit, das allein zu allgemein gültigen Ergebnissen führen kann. Hier aber wird von einem bislang doch noch gar nicht endgültig geklärten Rassegedanken aus die Geschichte subjektiv gedeutet und dabei mündet der Verfasser in einen Subjektivismus, der nur den (heute noch nicht eindeutigen) Rassenstandpunkt als das Maß der Wahr-

heit, der Sittlichkeit und des Rechtes betrachtet. Dazu kommt die Unkenntnis der katholischen Glaubenslehre, die Unkenntnis ihrer inneren Verbindung, ihrer geistigen Lebenskräfte und die beherrschende Verkennung der Kirche als weltherrschaftslüsterner Macht. Daraus ergeben sich diese falschen Darstellungen des Glaubens und der Kirche. Dem gläubigen Katholiken kann eine solche Geschichtsbetrachtung auch heute nicht die Freude an seiner Kirche vergällen. Er sieht trotz allem, um mit dem bedeutenden protestantischen Historiker Dietrich Schäfer zu sprechen, in der Kirche „eine wunderbare Erscheinung in ungebrochener Kraft".

Die Feier des ‚Ewigen Gebetes'

Das eigentliche ununterbrochene Ewige Gebet, d. h. das Vierzigstündige, ist, wenn es richtig durchgeführt werden kann, vom Codex für die Pfarrkirchen und die Gotteshäuser, in denen das Allerheiligste ständig aufbewahrt wird, vorgeschrieben (c. 1275). Die Feier richtet sich nach der Instructio Clementina vom Jahre 1731, deren Normen für Rom praeceptiv, für andere direktiv sind, und nach neuern Dekreten. Bei dem eigentlichen Vierzigstündigen Gebet beginnt die Aussetzung mit einem Hochamt de SSo, in dem erst die Hostie für die Aussetzung konsekriert wird, dauert zwei ganze Nächte und den dazwischenliegenden Tag und endet am dritten Tag wieder mit einem feierlichen Hochamt de SSo.

Für Trier hatte Erzbischof Johann Philipp die Ewige Anbetung in der Weise angeordnet, „daß durch den ganzen Kreislauf des Jahres in den Tagesstunden die verschiedenen Pfarrgemeinden, in den nächtlichen Stunden aber die zahlreichen klösterlichen Genossenschaften vor dem Allerheiligsten abwechseln sollten; so daß zu allen Stunden und ohne Unterlaß der Herr in dem wunderbaren Sakramente angebetet und gepriesen wurde". (Aus dem Erlaß des Bischofs Wilhelm v. 19. November 1853.) Als dann infolge der Aufhebung der Klöster die nächtliche Anbetung ganz unterblieb, die Pfarreien und Diözesen vielfach neu geordnet und umschrieben, das Ewige Gebet oft verlegt wurde, und manche Pfarreien es überhaupt nicht hatten, so daß der alte schöne Gedanke, der dieser Andacht zu Grunde lag, seine Bedeutung und seinen Ausdruck im Leben verloren hatte, wurde im Jahre 1853 eine Neuordnung durch Bischof Wilhelm vorgenommen. Es wurde für jede Pfarrei unseres Bistums ein besonderer Tag zur ewigen Anbetung festgesetzt und zur Stellvertretung des nächtlichen Gebetes angeordnet, „daß diese feierliche Anbetung an jedem Tage des Jahres in je zwei Kirchen stattfinden soll, auf daß alle Gläubigen des Bistums ohne Ausnahme sich vereinigen zur Anbetung, zum Lob und Preis des Herrn, der uns so liebreich einladet: „Kommt zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken." (Mt. 11, 28.) (Weber, Promptuarium S. 97.)

Durch ein Indult vom 6. Juli 1854 erhielt die Diözese Trier die Erlaubnis, am „Ewigen Gebet" die Votivmesse vom allerheiligsten Sakrament pro re gravi mit Gloria und Credo zu lesen an all den Tagen, an denen sie nach der Instructio Clementina gestattet war. (Weber a. a. O. S. 100 f.) Nach dieser Instructio war z. B. die Votivmesse an Festen 2. Klasse verboten.

Nun wurde durch eine Entscheidung der Ritenkongregation vom 27. April 1927 die Instructio Clementina erweitert: darnach hat die Votivmesse beim vierzigstündigen Gebet dieselben Privilegien wie die feierliche Votivmesse pro re gravi. (A. A. S. XIX. p. 192 sq. Vgl. K. A. Trier 1927 S. 90. Miss. tit II. n. 3.)

Auf Grund dieser Entscheidung und des Indultes vom Jahre 1854 kann darum bei unserm „Ewigen Gebet" das feierliche Votivamt vom allerheiligsten Altarssakrament an all denen Tagen gehalten werden, an denen die feierliche Votivmesse pro re gravi gelesen werden darf.

Verboten ist die Votivmesse darum nur

a) an Festen und Sonntagen 1. Klasse (1. Adventssonntag, alle Fastensonntage und der Weiße Sonntag),
b) an den privilegierten Ferien (Aschermittwoch und die ganze Karwoche) und Vigilien (Weihnachten und Pfingsten),
c) Allerseelen,
d) in Kirchen mit nur einer Messe, wenn an dem Tag die Kerzenweihe (2. Februar) oder die Prozessionen der Litaneitage stattfindet (25. April und die drei Tage vor Christi Himmelfahrt).

An diesen Tagen wird die Kommemoration der Votivmesse an die erste Oration der gesungenen Tagesmesse sub una conclusione angefügt; dazu kommen die Kommemorationen, die gemacht würden, wenn an diesem Tage die feierliche Votivmesse gehalten würde. Aber auch diese Kommemoration ist ausgeschlossen an Allerseelen, an den drei letzten Tagen der Karwoche und an allen primären Herrnfesten 1. Klasse, die in der ganzen Kirche gefeiert werden, nämlich Weihnachten, Epiphanie, Oster- und Pfingstsonntag (nicht Montag und Dienstag), Christi Himmelfahrt, Dreifaltigkeit, Fronleichnam, Herz Jesu und Christkönig-Fest.

Bei Gleichheit des Geheimnisses wird die Tagesmesse als Missa pro re gravi gefeiert: innerhalb der Fronleichnamsoktav die Missa de Octava cum Sequentia, an den Festen de Passione, de Cruce, ss. Redemptoris, ss. Cordis Jesu, vom kostbaren Blut sine Com. ss. Sacramenti. Ähnlich ist auf Mariä Lichtmeß die Tagesmesse, innerhalb der Weihnachtszeit (26. Dezember—4. Januar) die Messe Puer natur (30. Dez.), cum com. ss. Sacramenti zu feiern.

Auch an den Tagen, an denen die feierliche Votivmesse nicht gelesen werden darf, gelten für Credo, Präfation und das Schlußevangelium die allgemeinen Regeln.

Es werden kommemoriert, und zwar sub distincta conclusione und in folgender Reihe:

a) ein auf den Tag fallendes Fest 2. Klasse,
b) jede Dominica maior,
c) jedes Fest des Herrn (das nicht 1. oder 2. Klasse ist),
d) jede, auch die antizipierte Dominica minor(nicht die in der Woche nachzuholende),
e) die privilegierte Vigil von Epiphanie,
f) jede privilegierte Oktav,

g) jede feria maior (Advent, Fastenzeit, Quatember),
h) die Rogationen (25. April und Bittage),
i) jede or. imperata „pro re gravi“.

Die stillen Votivmessen vom allerheiligsten Altarssakrament sind immer verboten, wenn eine Privatvotivmesse verboten ist. Also ist an solchen Tagen außer dem Amt immer die Tagesmesse zu lesen, nur wird am Schluß nach den von den Rubriken vorgeschriebenen Orationen die oratio de ss. Sacramento hinzugefügt, auch an Festen 1. Klasse, Palmsonntag, Vigil von Weihnachten und Pfingsten. — Eine Privatvotivmesse hat auch an diesen Tagen kein Gloria und kein Credo.

Kranken-Kommunion.

Zum Versehgang der Kranken gebraucht man meist die Krankenpatene, seltener das kleine Ziborium. Das Allerheiligste darf nie im bloßen Korporale getragen werden. Die Krankenpatene muß auch stets von dem Gefäß für Krankenöl getrennt sein.

Man unterscheidet drei Arten von Provisionen: Die feierliche, die weniger feierliche und die geheime.

Die feierliche ist die, die im Rituale Romanum beschrieben ist. Sie geschieht in Form einer theophorischen Prozession mit Begleitung des Volkes oder einer Kommunität. Die Teilnehmer sollen möglichst Kerzen tragen. Diese Form wird bei uns wohl kaum in Betracht kommen, evtl. beim Versehgang des kranken Pfarrers.

Bei der weniger feierlichen, die bei uns noch die gebräuchlichste Form ist, trägt der Priester Chorrock, weiße Stola, evtl. Schultervelum, und es begleiten ihn ein oder mehrere Meßdiener.

Bei der geheimen Krankenkommunion, die aber nur in Betracht kommt, bei einer gerechten und vernünftigen Ursache (Canon 847), ist verlangt, daß der Priester unter dem Oberkleid wenigstens die Stola trägt. Ferner, daß er die Kranken-Pyxis auf der Brust trägt an einer am Hals befestigten Schnur; auch soll er wenigstens von einem Minister, sei es ein Kleriker oder Laie, begleitet sein und muß schließlich an Ort und Stelle den Chorrock anlegen.

Hier gilt vor allem das Wort eines Schreibens der Propaganda: „Der Priester befleißige sich, den Mangel an äußerer Feierlichkeit durch innere Andacht zu ersetzen, um so viel als möglich die äußere Ehrerbietigkeit, welche dem wahrhaft gegenwärtigen Heiland gebührt, zu wahren.“

Zu den Zeremonien bei der heiligen Handlung sei folgendes bemerkt: Am Altar sollen beim Hin- und Rückgang zwei Kerzen brennen. Beim Einlegen der hl. Hostien in die Krankenpatene sind zwei Kniebeugungen zu machen, eine, nachdem man den Tabernakel geöffnet, und eine, nachdem man das Ziborium in den Tabernakel zurückgestellt hat. Ein Begleiter mit Laterne und Glöcklein ist erfordert. Auf dem Wege zum Kranken betet der Priester den Psalm: Miserere . . . und andere Psalmen und Hymnen; wo die löbliche Gewohnheit besteht, darf man den am Wege anbetenden Gläubigen mit dem Allerheiligsten still den Segen geben.

Hat man beim Eintritt in das Zimmer des Kranken „Pax huic Domui ...“ gesprochen, so legt man die Krankenburse auf den bereitgemachten Tisch, ohne das SS. herauszunehmen, macht Genuflex und einen Augenblick Adoratio. Man betet stehend während der ganzen Funktion. Während des Confiteor macht der Priester Genuflex, öffnet die Krankenpatene, macht dann wiederum Genuflex und spricht zum Kranken gewendet: Misereatur tui ...

Hat der Priester die Patene mit evtl. übriggebliebenen hl. Hostien wiederum auf den Tisch gestellt, macht er Genuflex, reibt die Finger über der Patene ab, schließt diese, wäscht die Finger und trocknet sie am Purifikatorium. Das neue Rituale schreibt: „Das Wasser wird ins Sacrarium gegossen, oder, wo das fehlt, ins Feuer.“ Es ist nicht mehr erwähnt, daß man es dem Kranken zum Trinken reichen kann oder soll. Die Liturgiker leiten daraus ab, daß es nicht verboten ist. Nach den Schlußgebeten macht der Priester wiederum Genuflex, wenn das Allerheiligste noch vorhanden ist und gibt still den Segen. Ist das Allerheiligste nicht mehr vorhanden, so kann er den Handsegen geben.

Auf dem Rückweg zur Kirche betet der Priester: Laudate Dominum und andere Gebete. In der Kirche stellt er das hl. Sakrament auf den Altar, genuflektiert und betet stehend: Panem de coelis ... in der Osterzeit und der Fronleichnamsoktav mit Alleluja, ... Dominus vobiscum und die Oration: de SSo ... mit kurzem Schluß. Dann genuflektiert er wieder und gibt in üblicher Weise mit dem SS. still den Segen. Hierauf wird das SS. reponiert und evtl. die Krankenpatene bei der nächsten hl. Messe purifiziert.

Ist keine hl. Hostie mehr übrig, dann kann der Priester die Krankenpatene entweder unpurifiziert zurücktragen und bis zur nächsten heiligen Messe in den Tabernakel stellen, oder er kann sie auch gleich trocken purifizieren über dem Glas mit Wasser und die Finger in diesem waschen.

Die Spendung im Krankenhaus

(Vgl. Kieffer, Rubrizistik S. 322 ff.; Müller, Zeremonienbüchlein S. 232.)

Wenn die Krankenzimmer so nahe an der Kapelle sind, daß die Kranken den Altar sehen oder wenigstens den Priester hören können, so kann man während und außerhalb der hl. Messe die hl. Kommunion in folgender Weise spenden:

Am Altar betet der Priester bzw. der Diakon wie gewöhnlich das Misereatur vestri ... Ecce Agnus Dei ... Domine non sum dignus ... und trägt dann das Allerheiligste in Begleitung von zwei Ministri mit Kerzen zu den einzelnen Kranken. Bei der Rückkehr betet der Priester am Altar, wenn er die hl. Kommunion außerhalb der hl. Messe gespendet hat: O sacrum convivium ..., reponiert das Allerheiligste und gibt, wie gewöhnlich, mit der Hand den Segen.

Wird die hl. Kommunion in anderen Stockwerken ausgeteilt, so wird in jedem Stockwerk ein Tisch herzurichten sein, auf dem alles, wie sonst bei Krankenversehgängen vollzogen wird.

Nach einer Entscheidung der Ritenkongregation vom 9. Januar 1929 kann die hl. Kommunion an mehrere Kranke in folgender Weise gespendet werden:

Sind mehrere Kranke in demselben Haus, aber in verschiedenen Zimmern, so spricht der Priester bzw. der Diakon nur im ersten Zimmer: Pax huic domui..., besprengt die Kranken dann mit Weihwasser und rezitiert den Versikel: Adjutorium nostrum... und die nachfolgende Oration: Exaudi nos, Domine sancte... Der Küster bzw. der Meßdiener betet kniend darauf das Confiteor...

Nachdem der Priester die Pyxis bzw. die Krankenpatene geöffnet hat, spricht er: Misereatur tui..., Indulgentiam... und wenn mehrere in demselben Zimmer die hl. Kommunion empfangen wollen, in der Mehrzahl; darauf: Ecce Agnus Dei und zwar dreimal im ersten Zimmer; in den übrigen Zimmern aber nur einmal: Domine non sum dignus...; daraufhin reicht er den einzelnen die hl. Kommunion mit den entsprechenden Worten: Accipe frater (soror)... oder Corpus Domini nostri... Nach Austeilung derselben im ersten Zimmer schließt der Priester die Pyxis bzw. die Patene und geht, ohne die Gebete nach der hl. Kommunion zu sprechen, in das nächste Zimmer, wo er die Pyxis öffnet, sofort Misereatur... Indulgentiam... Ecce Agnus Dei... und einmal Domine non sum dignus... betet und die hl. Kommunion austeilt. In derselben Weise vollzieht sich die hl. Handlung in den nächsten Zimmern. Im letzten Zimmer purifiziert er nach Austeilung der hl. Kommunion die Finger und spricht: Dominus vobiscum mit der Oration: Domine sancte... in der Mehrzahl. Nur im letzten Raum gibt er den Segen mit der Hand mit den Worten: Benedictio Dei omnipotentis... descendat super vos... Wenn noch eine konsekrierte Hostie übriggeblieben ist, gibt er den Segen mit der Pyxis bzw. der Patene nihil dicens und bringt dann das Allerheiligste zur Kirche in der gewöhnlichen Weise zurück.

Diese Form ist gutgeheißen; aber nicht vorgeschrieben.

Die oratio imperata.

Das Recht, eine oder zwei in der hl. Messe einzulegende Orationen vorzuschreiben, hat nur der Diözesanbischof. Es dürfen aber nicht mehr als zwei sein. Sie darf aber nie sub una conclusione gebetet oder gesungen werden. Heißt es im Direktorium, tertia oratio ad libitum, so kann dafür die imperata genommen werden. — Ist als Zeitoration Ecclesiae vel pro Papa angegeben, und als Imperata ebenfalls pro Papa, dann genügt man der doppelten Vorschrift, wenn man die eine oratio pro Papa betet. Zur Einlegung dieser vom Bischof vorgeschriebenen Oration sind alle Priester, sowohl Welt- als Ordensgeistliche, selbst die exempten, welche in der betr. Diözese zelebrieren, verpflichtet.

Man unterscheidet die gewöhnliche Kollekte und die Kollekte pro re gravi. Als solche ist z. B. in der Diözese Trier die oratio de Spiritu Sancto vorgeschrieben 1) in der Novene vor Pfingsten in der ganzen Diözese und 2) in den einzelnen Dekanaten zur Zeit der Firmung und der kanonischen Visitation.

Wird diese Kollekte ohne besondere Erwähnung der Feste 1. Klasse vorgeschrieben, dann muß sie ausfallen an allen Festen 1. Klasse, an der Vigil von Weihnachten und Pfingsten, und am Palmsonntag; in

feierlicher Votivmesse muß sie jedoch gelesen werden, und zwar sub distincta conclusione.

Ist die Kollekte pro re gravi in einem außerordentlichen Fall auch an Festen 1. Klasse vorgeschrieben, so fällt sie nur aus auf Weihnachten, Epiphanie, Gründonnerstag, Karsamstag, Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Dreifaltigkeit, Fronleichnam, Herz Jesu, Christkönigsfest.

Die gewöhnliche Kollekte fällt aus:

an Festen 1. und 2. Klasse;

an Sonntagen 1. und 2. Klasse (Sonntage der Adventszeit und Septuagesima bis Weißen Sonntag einschließlich),

an den privilegierten Ferien (Aschermittwoch und Karwoche);

während der 7 privilegierten Oktaven (Weihnachten, Epiphanie, Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Fronleichnam, Herz Jesu);

an privilegierten Vigilen (Weihnachten, Epiphanie und Pfingsten)

und schließlich an allen Tagen, an denen mehr als 3 Orationen vorgeschrieben sind. Eine Oration, die der ersten sub una conclusione beigefügt ist, zählt in diesem Falle mit, ebenso die orationes extraordinariae praescriptae, z. B. Fidelium oder de SSo Sacramento. Wenn aber zwei Kollekten vorgeschrieben sind, müssen in einer Messe mit drei Orationen beide gebetet werden.

Trier. Joh. Lenz.

Zum Katechismusproblem

Der Weg des deutschen katholischen Katechismus von Deharbe bis zum Einheitskatechismus.

Grundlegende Studien zur Katechismusreform von Dr. theol. Wilhelm Busch. XV u. 179 S. Herder, Freiburg 1936. Preis 4,80 RM.

Die Arbeit des Verfassers erweckt unter verschiedenem Betracht unser stärkstes Interesse. Einmal sucht sie eine Lücke zu schließen, die wohl von jedem Katechetiker schmerzlich empfunden wurde. Bisher waren wir gut unterrichtet über die Entwicklung des katholischen Katechismus von Canisius bis Deharbe durch die gleichnamige Studie von F. X. Thalhofer (Herder, Freiburg 1899), besaßen aber noch keine auf eingehender Forschung beruhende Geschichte des katholischen Katechismus von Deharbe bis zur Gegenwart.

Dieser mühevollen Arbeit hat sich der Verfasser vorliegender Studien unterzogen, und wir danken ihm aufrichtig für seine auf ausgebreiteter Kenntnis der Quellen (Katechismen, katechetische Literatur) aufgebaute Geschichte der Entwicklung des Katechismus von Deharbe bis zur Gegenwart.

Jedoch ging es dem Verfasser nicht nur um einen Einblick in den geschichtlichen Werdegang des Katechismus von Deharbe bis zur Gegenwart, er will auch eine Auswertung der durch die geschichtlichen Untersuchungen gewonnenen Ergebnisse nach der inhaltlichen und formalen Seite, und eine Berücksichtigung der Einwirkung geistiger Strömungen (theologischer Richtungen, philosophischer Schulen, pädagogischer Ideen) auf den katholischen Katechismus geben, um sie nutzbar zu machen für die Lösung des Katechismusproblems unserer Tage. Der Verfasser ist der Meinung, daß die wiederum aktuelle Katechismusreform unserer Zeit nicht mit Experimenten arbeiten darf, sondern Anschluß suchen muß an die Tradition der letzten 90 Jahre. „Bei aller kommenden Arbeit auf dem Gebiete der Katechismusreform müssen wir der neunzigjährigen dominierenden Stellung und des unerreichten Wertes des Deharbeschen Katechismus eingedenk bleiben. Eine

fruchtbare Reform läßt sich nur erreichen auf dem Wege einer organischen Weiterentwicklung des Deharbeschen Katechismus, also auf dem Wege einer Evolution." — Verfasser will mit seiner Arbeit einen Beitrag zur Lösung des Katechismusproblems liefern.

Im I. Teile seiner Arbeit legt der Verfasser die Entwicklung des Katechismus dar, beginnend mit der Schilderung und Würdigung der Katechismen Deharbes (die Periode der Deharbeschen Katechismen 1847/1900). Es folgt die Besprechung und Würdigung anderer Katechismen dieser Zeit und zwar solcher, die von Deharbe beeinflußt sind, solcher, die in bewußtem Gegensatz zu Deharbe verfaßt sind, und solcher, die unabhängig von Deharbe entstanden sind.

Die II. Etappe in der Entwicklung des Katechismus ist stärkstens geprägt durch die Arbeit des P. Linden, „der seine ganze Lebenskraft darein gesetzt hat, das kostbare Erbe Deharbes zu erhalten und zu verteidigen, und darüber hinaus das Werk Deharbes zu verbessern und auszubauen". Diese Periode der Lindenschen Katechismen (1900—1924) ist der ersten Periode durchaus ähnlich und wird vom Verfasser deshalb in ähnlicher Weise und auch nach dem gleichen Schema behandelt. — Bei der Besprechung der Katechismen von Deharbe und Linden werden die einschlägigen Katechismenkommentare besprochen und bewertet. — In der Periode der Lindenschen Katechismen, die viel nützliche Verbesserungen brachten, wird das Katechismusproblem lebhaft diskutiert. Schon vor dem Weltkriege wurden Verbesserungsvorschläge eingereicht. Die Diözesansynoden von München 1920 und Trier 1920 regen eine Bearbeitung des Lindenschen Katechismus bzw. eine Reform des norddeutschen Einheitskatechismus an, und zwar hinsichtlich der Ausstattung, der Sprache, des Inhalts und der Methode. Die Bischofskonferenzen von Fulda 1920 und Freising 1921 nehmen die Katechismusreform in Angriff. Der Jesuitenorden stellt den Redaktionsstab. P. Theodor Mönnichs fertigt den Entwurf, der abschnittsweise den Diözesan-Gutachter-Kommissionen vorgelegt und von diesen geprüft wurde. Auf der Fuldaer Bischofskonferenz des Jahres 1924 wird der Einheitskatechismus angenommen und soll zu Beginn des darauffolgenden Schuljahres zur Einführung gelangen. Zu Ostern 1925 wird der Einheitskatechismus in Norddeutschland, zu Ostern 1926 teilweise in Süddeutschland eingeführt· Zweiundzwanzig Diözesen nehmen ihn an. Freiburg und Rotenburg bleiben bei ihren eingeführten Katechismen. (Die Periode des deutschen Einheitskatechismus.)

Auf der Bischofskonferenz des Jahres 1924, auf der der Einheitskatechismus angenommen wurde, betont Bischof Berning ausdrücklich, daß dieser Katechismus kein Ideal sei und daß manches Bedenken im Interesse der Einheit zurückgestellt werden sollte. Eine vierjährige Probezeit soll eine fruchtbare Kritik ermöglichen.

Verfasser schildert in Anwendung seines Schemas den Werdegang des Einheitskatechismus und würdigt und wertet ihn nach den verschiedensten Seiten und bespricht die anderen Katechismen dieser Zeit, die als Konkurrenzkatechismen des deutschen Einheitskatechismus anzusehen sind: Pichler Wilhelm 1928, Österreichischer Katechismus 1931, Kunz 1932, Strigl 1932, Egle 1934. Im Zusammenhang damit steht die Würdigung der seit Deharbe erschienenen Spezialkatechismen und der gleichzeitigen Entwicklung im Ausland, namentlich in Österreich und Italien, sowie des protestantischen Katechismus.

Der II. Teil des Buches wertet den gewonnenen Stoff aus, betrachtet den katholischen Schulkatechismus in inhaltlicher (Auswahl des Stoffes) und formaler Hinsicht (Gliederung und Darstellung) und seine Bewährung durch die geistigen Strömungen der Zeit, seine Rolle in der kirchenpolitischen Erörterung seit der Mitte des 19. Jahrhunderts.

Gerade dieser Teil dürfte bei der Abfassung eines Katechismus stärkste Berücksichtigung verdienen. Verfasser äußert den Wunsch, daß die Katecheten sich nach Berücksichtigung der in seiner Arbeit niedergelegten Ergebnisse der histori-

schen Untersuchungen über die Grundsätze klar werden mögen, die bei der Abfassung eines brauchbaren und den Bedürfnissen unserer Zeit entsprechenden Katechismus eine Rolle spielen. Er ist der Meinung, daß eine fruchtbare Reform nur auf dem Wege einer organischen Weiterentwicklung des Deharbeschen Werkes sich erreichen läßt. Die Abfassung des Katechismus möge, so wünscht er, in den Händen einer einzigen und geeigneten Persönlichkeit liegen . . . Mit Nachdruck weist er auf den neuen österreichischen Katechismus hin, den besten Katechismus der Gegenwart, dessen Berücksichtigung bei der Reformarbeit sich empfehlen wird.

Mit diesen Vorschlägen unterscheidet er sich wesentlich von der Auffassung von K. Raab, der in seinem Buche: Das Katechismusproblem in der katholischen Kirche, Freiburg 1934, fordert: „Die Lösung des Katechismusproblems würde sein der stabile, zentrale Welteinheitskatechismus der Kirche und neben ihm das labile dezentrale Hilfswerk zum Einheitskatechismus gemäß den Bedürfnissen der Jugend und den Anforderungen der religionspädagogischen Wissenschaft und Praxis, die illustrierte Zeitschrift bzw. das biblische Quellenbuch. Daneben wäre noch notwendig das liturgische Gebetbuch in Verbindung mit dem Gebetsgut des Volkes." Dieser Auffassung gegenüber betont Busch, daß die Lösung des Katechismusproblems wie Raab sie vorsieht, nicht Evolution, sondern Auflösen des Katechismus bedeutet, „ein Beschreiten neuer Wege, die durchaus nicht von vorneherein Gewähr dafür bieten, daß sie zum Ziele führen". Busch ist der Auffassung, daß im Anschluß an die Tradition der letzten 90 Jahre die Garantie für den Erfolg der Reformarbeit liegt.

Buschs wertvolle Arbeit ist ein neuer Beweis dafür, daß die deutschen Katecheten mit lobenswertem Fleiße an der Lösung des Katechismusproblems arbeiten, und daß sie von der Überzeugung erfüllt sind, der Bischof Kettler von Mainz Ausdruck gegeben hat, als er sagte: Es genügt nicht, einen guten Katechismus in einer Diözese zu haben; es ist vielmehr höchst wichtig, den möglichst besten zu besitzen.

Trier. Weiler.

Schulungskurs für jüngere Geistliche zur Einführung in die Caritasaufgaben der Gegenwart,

veranstaltet von der Zentrale des Deutschen Caritasverbandes in Freiburg i. Br., Werthmannhaus, vom **Montag, den 24. bis Freitag, den 28. August 1936** einschließlich. Vormittags drei Schulungsvorträge (9—12 Uhr), nachmittags zwei (3—5 Uhr); anschließend Aussprache.

Unterkunft und Verpflegung zum Tagespreis von 4,— RM im Collegium Sapientiae, Karthäuserstraße 41, Studentenheim Albertusburse, Klarastraße 18, sowie im Internat der Verbandszentrale, Belfortstraße 20.

Der Kursus wird wichtige Gegenwartsaufgaben der Caritas in Kurzreferaten behandeln. Anmeldungen bis spätestens 20. August erbeten. Nähere Auskunft erteilt Bibliothekdirektor Auer, Freiburg i. Br., Werthmannshaus.

Priesterexerzitien von Juli bis September einschl.

Beginn der Kurse am Abend des angegebenen Tages. Wo kein Schlußtag vermerkt ist, sind es dreitägige Exerzitien.

5. 7. Fürstenried; 6. 7. Annaberg, Engelport, Heiligkreuz, Hirschberg, Maria Laach; 13. 7. Hofheim, Rottmannshöhe, Springborn; 19. 7. Vallendar; 20. 7. Altötting, Cham, Grüßau, Heiligenstadt, Schweiklberg, St. Ottilien, Würzburg; 3. 8. St. Augustin, Schweiklberg; 9. 8. Rottmannshöhe, Vallendar; 10. 8. Altötting, Heiligkreuz; 17. 8. Cham, Grüßau, Hofheim, Leutesdorf, St. Ottilien, Sennelager; 17.—26. 8. Rottmannshöhe; 24. 8. Engelport, Maria-Laach, Wartha, Würzburg; 25. 8. Neustadt; 26. 8. Gerleve, Marienthal; 6. 9. Vallendar; 7. 9. Alt-

ötting, Bentlage, Cham, Heiligkreuz, Marienthal, Rottmannshöhe, Schweiklberg, St. Ottilien, Vierzehnheiligen; 9. 9. Würzburg; 9.—18. 9. Zobten; 13. 9. Fürstenried, Rottmannshöhe; 14. 9. Altötting, Bentlage, Braunsberg, Cham, Grüßau, Kahlberg, Schweiklberg St. Ottilien, Vierzehnheiligen; 21. 9. Biesdorf, Braunsberg, Heiligenstadt, Hofheim, Maria-Laach, Rottmannshöhe, Sennelager, Springborn, Wartha, Würzburg; 21.—30. 9. Biesdorf, Steyl; 22.—28. 9. Würzburg; 27. 9. Fürstenried.

Anschriften: Altötting Bez. Passau, Franziskushaus. St. Annaberg OS., Franziskanerkloster. St. Augustin bei Siegburg, Bez. Köln, Missionspriesterseminar. Bentlage b. Rheine i. W., Gertrudenstift Berlin-Biesdorf-Süd, Fortunaallee 27, Exerzitienhaus. Braunsberg i. Ostpr., Redemptoristenkloster. Cham i. Obpf., Exerzitienhaus. Maria Engelport, Treis a. d. Mosel. Fürstenried-München 49, Exerzitienhaus. Gerleve b. Coesfeld i. W., Benediktinerabtei. Grüßau, Kr. Landeshut i. Schl., Benediktinerabtei. Heiligkreuz b. Neiße i. Schl., Exerzitienhaus der Gesellschaft des göttl. Wortes. Schloß Hirschberg b. Beilngries Obpf. Hofheim im Taunus, Exerzitienhaus der Franziskaner. Kahlberg, Ostseebad, Villa St. Katharina. Maria-Laach b. Andernach, Benediktinerabtei. Marienthal b. Hamm a. d. Sieg, Franziskanerkloster. Neustadt a. Hdt., Herz-Jesu-Kloster. St. Ottilien, Bez. Augsburg, Benediktinererzabtei. Rottmannshöhe b. Schönstadt-Vallendar a. Rh., Exerzitienhaus. Starnberg, Exerzitienhaus Sennelager b. Paderborn, Exerzitienhaus Heilandsfriede. Schweiklberg b. Vilshofen Ndby., Exerzitienhaus Maria Trost. Springborn Kr. Heilsberg i. Ostpr., Franziskanerkloster. Steyl, Post Kaldenkirchen, Rhld., Missionshaus St. Michael. Vierzehnheiligen, Post Lichtenfels, Oberfr. Wartha Bez. Breslau, Redemptoristenkloster. Würzburg, Exerzitienhaus Himmelspforten. Zobten Bez. Breslau, Exerzitienhaus St. Ignatius.

BÜCHERBESPRECHUNGEN

PÄDAGOGIK, KATECHETIK, HOMILETIK.

Schneider, Friedrich, **Katholische Familienerziehung.** gr. 8° (XVI u. 342 S.) Herder, Freiburg 1935. Preis 5,40 RM; in Leinen 6,50 RM.

„Das Buch ist in erster Linie für die Hand gebildeter katholischer Eltern und aller derer, die es werden wollen, also für die reife männliche und weibliche Jugend aus der Bildungsschicht, bestimmt.“ Darüber hinaus will und wird es Berufserziehern, Geistlichen und solchen, die in der Vorbereitung der Jugend auf die Ehe oder in der Elternschulung tätig sind, Dienste tun — und zwar ausgezeichnete Dienste.

Wenngleich der Verfasser es ablehnt und ablehnen mußte, sämtliche typische Aufgaben der Familienpädagogik in Angriff zu nehmen, wenngleich er unmöglich die besonderen Aufgaben individueller Familien darstellen konnte, so finden katholische Eltern der gebildeten Schicht und die, die es werden wollen, in dem Buche doch eine so zielklare Wegweisung und wertvolle Hilfe in den wesentlichen Fragen und Aufgaben der Familiengestaltung und Familienerziehung, daß man sich des Gebotenen aufrichtig freut. Der Verfasser hat in seiner chronologisch geordneten Problemauslese nichts von Bedeutung übersehen. Mit großem Geschick hat er die Gefahr vermieden, in wissenschafstheoretischer Behandlung stecken zu bleiben; ihm liegt, wie es der Zielsetzung des Buches entspricht, mehr am Herzen, eine Anleitung zur praktischen Lösung der Fragen und Aufgaben der Familiengestaltung und Familienerziehung zu geben, selbstverständ-

lich auf wissenschaftlicher Grundlage. Zustatten kommt der ganzen Darstellung, daß diese Familienpädagogik von einem Pädagogen geschaffen wurde, der in glücklicher Weise Beherrschung des Stoffes mit den Erfahrungen des Vaters einer Familie verbinden kann. Das wertvolle Buch, dessen Darlegungen beherrscht und inspiriert sind von der hohen Idee der Familie, die sowohl ihre Naturtreue wie ihren sakramentalen Charakter rein bewahrt, und für dieses Ideal und seine Verwirklichung wirbt und Helferdienste anbietet, sei warm empfohlen.

Katholische Bekenntnisschule und deutsche Volksgemeinschaft. Von Hochschulprofessor Dr. Josef Schröteler. 72 S. Gebr. Steffen, Limburg 1936. Preis kart. 1,50 RM.

Der Verfasser legt zunächst dar, wie die kath. Bekenntnisschule ein notwendiger und unverzichtbarer Bestandteil kath. Überzeugung ist. Er bespricht und erklärt die Schulartikel des Reichskonkordates, der Länderkonkordate und die Stellung des kath. Kirchenrechts zur Bekenntnisschule. Sehr gut ist die Auseinandersetzung mit den oft vorgebrachten Behauptungen: die Forderung der Bekenntnisschule sei ein Ausfluß kath. Machtstrebens oder ein Ausfluß der Angst, die Kinder möchten in der Gemeinschaftsschule Schaden nehmen. In einem geistesgeschichtlichen Exkurs legt der Verfasser überzeugend dar, wie die Bekenntnisschule als Schule echter Ganzheit der heute so stark betonten Ganzheitsauffassung gerade entspricht. In einem Schlußkapitel befaßt er sich mit dem oft gehörten Vorwurf, die Bekenntnisschule schädige die Volksgemeinschaft. Dem gegenüber beweist der Verfasser, daß Gemeinschaftsschulen kein geeignetes Mittel für die Schaffung der Volkseinheit sind, daß es hingegen „zu keinem religiösen Streit führt, wenn Konfessionsschulen bestehen". (Ein Wort des preußischen Ministers von Ladenburg.) Im Interesse der Volksgemeinschaft muß die Bekenntnisschule gefördert werden. Die gründliche Schrift verdient weiteste Verbreitung.

Schriften zur Erziehungsberatung und Familienpädagogik. Herausgegeben von Dr. A. Kenn. Verlag Franz Borgmeier, Hildesheim. o. J. Heft 3: Erziehersünden. Ein Büchlein von der Liebe zur Jugend von Josef Kuckhoff. 87 S.

In frisch-lebendiger Art spricht der Verfasser zu christlichen Eltern über Fehler in der Eziehung, wie sie leider allzu häufig vorkommen. Für den Kreis derer, denen das Büchlein seine Helferdienste anbietet, ist diese Darstellung just die rechte. „Es sind Stücke aus dem Leben der Jugend und ihrer Erziehung, so wie der Verfasser sie sah und erlebte. Auch wenn der Verfasser gelegentlich witzig-humorvoll, gelegentlich sarkastisch falsche Verhaltungsweisen anprangert, spürt man die tiefe Liebe des Familienvaters und Berufserziehers heraus, die das Ganze übersonnt und durchleuchtet.

Heft 4. **Mädchenart.** Einige Blicke in die Welt des Mädchens von Dr. Maria Beermann. 152 S. Drei Bilder in Kunstdruck. Preis kart. 1,80 RM.

Aufrichtig begrüßen wir diese treffliche Arbeit einer erfahrenen Frau und Erzieherin, die Eltern und Berufserziehern helfen wird, Wachstum und Entfaltung guter Mädchenart mit verstehender Liebe zu fördern. Das Büchlein beabsichtigt nicht eine wissenschaftliche Darstellung des biologischen, psychologischen, geistigen oder religiösen weiblichen Seins in den Jugendjahren, es ist vielmehr ein Versuch, Wesenszüge des Mädchens in bestimmten Augenblicken und Lagen seines Lebens, in der Einsamkeit und Zweisamkeit, bei Spiel und Arbeit festzuhalten und in ihrem metaphysischen Bezug anzudeuten, woraus sich Hinweise für seine Führung und Erziehung naturgemäß ergeben. Dabei spürt man auf Schritt und Tritt das gründliche Wissen in der Psychologie der Kind-

heit und des Entwicklungsalters, vertieft durch die Fülle reicher Erfahrung und Beschäftigung mit der heranwachsenden Jugend. Gerade letzteres gibt dem sympathischen Büchlein die besondere Note. Allzu bescheiden nennt die Verfasserin ihren Versuch: Einige Blicke in die Welt des Mädchens.

Heft 7. **Erziehung zur Elternschaft.** Ein Buch von der Berufung der Eltern von Dr. Viktor Engelhardt. 128 S. Preis kart.

Der Verfasser wollte nicht eine Erziehungsanweisung für Eltern schreiben, ihm geht es vielmehr darum, die Elternaufgabe der Erziehung in ihrer Größe und Schwierigkeit zum Bewußtsein zu bringen und sie als ernsteste Sorge und heiligste Pflicht empfinden zu lassen. „Aus dem so geformten Bewußtsein entsteht die erzieherische Haltung und aus dieser folgen alle Einzelmaßnahmen des Erziehers mit innerer Notwendigkeit. — Sie sind richtig, wenn die Grundhaltung richtig war. Alles hängt also davon ab, ob es gelingt, die richtige Grundhaltung zu gewinnen." — Unter diesem Gesichtspunkt will die Arbeit des Verfassers gelesen und gewertet sein, und man darf ihr das Zeugnis ausstellen, daß sie für den Zweck eine treffliche Hilfe ist. Die guten und tiefen Gedanken werden gebildeten Eltern und solchen, die in der Elternschulung tätig sind, beste Dienste tun. Ein bibliographischer Anhang, der zu den einzelnen Kapiteln Literatur verzeichnet für Fälle, wo besondere Schwierigkeiten oder besondere Interessen den Blick auf besondere Fragen lenken oder wo es sich um eine praktische Orientierung handelt, wird manchem erwünscht sein. Der Verfasser hat ihn dadurch besonders brauchbar gestaltet, daß er die angegebene Literatur mit dem Zeichen v = besonders volkstümlich gehalten, w = mehr wissenschaftlich gehalten und vorwiegend für den Fachmann bestimmt, b = enthält weiterführende Bibliographie, versehen hat.

Paul Wilhelm v. Keppler, Bischof von Rottenburg, ein Künder katholischen Glaubens. Von Dr. Adolf Donders. X u. 237 S. Herder, Freiburg 1935. Preis geb. RM. 5,50, in Leinen RM. 7.

Es ist schon so, wie der Verfasser in seinem Geleitwort ausführt, daß in dem Jagen und Hasten der Zeit auch große Männer und Menschen bald vergessen werden. Auch Männer wie Paul Wilhelm v. Keppler scheinen von diesem Los nicht verschont zu bleiben. Anfragen und Umfragen bei der theologischen Jugend scheinen mir das zu bestätigen. Und doch wäre es ein Verlust für den deutschen Katholizismus, wenn ein Mann wie Bischof Keppler von Rottenburg vergessen würde, ein Mann, der „mit außerordentlichen Gaben des Geistes und des Gemütes ausgestattet" war, ein Mann, von dem der Totenzettel mit Recht bezeugt, „er war eine brennende und hellstrahlende Leuchte" (Joh. 5, 35).

Man muß es Prof. Donders danken, daß er, der besonders berufen war, ein Lebensbild des Bischofs zu zeichnen, das Paul Wilhelm v. Keppler vor dem unverdienten Schicksal des Vergessenwerdens bewahren wird. Prof. Donders lehnt es mit Recht ab, die kirchliche Diözesanwirksamkeit des Bischofs zu schildern. Er überläßt das der Fortführung der Rottenburger Diözesangeschichte; ihm kommt es darauf an, die weithin wirkende Persönlichkeit des Bischofs in ihrer umfassenden Bedeutung, ihrer Art und Eigenart darzustellen, den Bischof von Rottenburg als Prediger, Schriftsteller und Persönlichkeit zu schildern, und zwar „von innen heraus, so wie er war, arbeitete und wirkte, markig und markant, in vielem klassisch und groß, in anderem wohl auch eckig und kantig, aber immer originell, eigenartig".

Prof. Donders hat seinem biographischen Versuch über Paul Wilhelm v. Keppler den Untertitel gegeben: Ein Künder katholischen Glaubens, aus der Erwägung heraus, daß die „am meisten hervortretende und auch mit seinem innersten Wesen aufs engste verknüpfte Seite seines Arbeitens und Wirkens die Predigtarbeit war". Mit verstehender Liebe hat Donders ein Bild des Predigers

und seiner Vorbereitung und seiner Einschulung bis zur vollen Reife gegeben. Dankbar begrüßt man es, daß er zu diesen Fragen wie auch zu anderen den verewigten Bischof selber sprechen läßt. Für den Studenten der Homiletik wie für den Mann der Praxis wüßte ich kein Kolleg, das aufrüttelnder und vorbildlicher in die großen Aufgaben der Kanzelberedsamkeit einführte. Der immense Fleiß des Bischofs, die Treue und Gewissenhaftigkeit in der Ausarbeitung, der enge Anschluß an die Hl. Schrift, seine hohe und erhabene Auffassung von der Wichtigkeit und dem hohen Werte des Predigtamtes sind Darlegungen, die sich tief in die Seele einprägen werden.

Darüber hinaus hat Donders den Bischof gezeichnet in seiner Bedeutung als Förderer der christlichen Kunst, als Wächter auf der Warte der Zeit, in seiner bleibenden literarischen Bedeutung für Kunst und Wissenschaft, in seiner Bedeutung für den deutschen Katholizismus.

Alle Partien der Schilderung dieses Lebens eines katholischen Bischofs, dem der Heilige Vater und sein damaliger Nuntius in Deutschland, der heutige Kardinal-Staatssekretär Pacelli bei seinem silbernen Bischofsjubiläum ein reines, heiligmäßiges Leben, gute Verwaltung seines Hirtenamtes, wissenschaftliche Bildung, ausgebreitete Gelehrsamkeit, Meisterschaft in der Verkündigung des göttlichen Wortes bestätigen, sind für den werdenden Theologen und für den Mann der Praxis Gewissenserforschung, Aneiferung und Vorbild. Ich halte das prächtige Werk von Donders für eine ausgezeichnete Gabe, die der Klerus in Deutschland mit herzlichem Dank entgegennehmen sollte. Dieser Biographie wünscht man viele besinnliche Leser, die aus dem Beispiel dieses seltenen Lebens Wegweisung und Antrieb empfangen. Wie zutreffend und klassisch schön hat es der damalige Nuntius Pacelli auf dem 64. Deutschen Katholikentag in Stuttgart in prägnanter Formulierung umschrieben:

„Am Abend eines reichbegnadeten Lebens steht der hohe Jubilar da als eine Persönlichkeit von ganz eigener Prägung und Geschlossenheit; ein Bischof nach dem Herzen Gottes, ein gütiger Vater der ihm anvertrauten Seelen, ein geisterfüllter Künder göttlichen Wortes, ein Schriftsteller, dessen Ruf die deutschen Grenzen längst überschritten hat. Mit glutvollen Farben und entflammtem Herzen hat er das Heilige Land geschildert, das er einst als wandernder Beter und betender Wanderer mit dem Pilgerstab durchschritt. Hinreißend und sprachgewaltig hat er das „Hohe Lied der Freude" in Gott gesungen. Mit der übernatürlichen Denkart eines in Christus lebenden Mannes hat er sein Volk in schwerer Zeit in die „Leidensschule" des Glaubens eingeführt, heilige und tröstende „Totenklage" angestimmt um dessen Gefallene und die der ganzen Welt. Selten war das, was die Feder schrieb, so sehr innerster Ausdruck und Abglanz eines in Gott strebenden Innenlebens wie das Schrifttum des Rottenburger Bischofs. Er steht vor uns allen als ein Mann, in dessen Werken der Edelgehalt deutschen Geistes und die Schönheit der deutschen Sprache sich wie ein kostbares Perlengeschmeide um die Lehren und Geheimnisse unseres heiligen Glaubens rahmen. Ein gottbegnadeter Apostel der Feder, der die alten und ewigen Wahrheiten dem suchenden und zweifelnden Menschen des zwanzigsten Jahrhunderts in einer Sprache anzubieten weiß, die überzeugt und versöhnt. Ein Mann, der mit Johannes an der Seite des Herrn in die Tiefen der göttlichen Geheimnisse sich versenkt, der vom Völkerapostel nicht nur den Namen, sondern auch ein Stück seines Geistes überkommen hat, des Geistes, dem die Welt nichts, Christus und die unsterblichen Seelen aber alles bedeuten, ein Mann, dem all seine reichen Geistesgaben nur Mittel sind zur Rettung der Seelen, zur Verbreitung des Reiches Christi auf Erden."

Vergessen wir Priester unsere großen Toten nicht, vergessen wir nicht einen Paul Wilhelm Keppler von Rottenburg! Seine Persönlichkeit und sein Wirken müssen im deutschen Klerus unvergessen bleiben.

Trier. Weiler.

DOGMATIK

Mersch, Emile, S. J., **Le corps mystique du Christ.** Etudes de théologie historique. 2 éd. (Museum Lessianum, sect. théol. Nr. 29) t. I/II. XLIII u. 551 u. 498 S., Desclée de Brouwer, Paris 1936. 90 frs.

Emil Mersch, Professor in Namur, hat im Jahre 1933 in 1. Auflage sein monumentales Werk über den mystischen Leib Christi veröffentlicht. Es ist ein erfreuliches Zeichen für den Wert des Werkes wie für das geistige Streben unserer Tage, daß jetzt schon die 2. Auflage erscheinen konnte. Dabei werden hier keine schnell und flüchtig hingeworfenen Skizzen geboten, sondern ein gewaltiges Material aus unserer großen Tradition wird wissenschaftlich beurteilt ausgebreitet. Die Darstellung ist im 1. Teil historischer Art, indem die charakteristischen Ausprägungen, die das Thema im AT, NT und bei den Vätern erfahren hat, vorgelegt werden. Besonders ausführlich mußte naturgemäß die Darstellung der Lehre des hl. Paulus und des hl. Augustinus werden. Eine systematische Ordnung des Stoffes tritt da auf, wo die Lehre der Scholastiker behandelt wird. Auch das entspricht der Eigenart der Scholastik mit ihrer ausgeprägten Systematik. Dabei verfehlt der Verfasser aber nicht, auch hier den Entwicklungsgang zu kennzeichnen, wenngleich eine eingehende Forschung hier noch manchen Beitrag wird liefern können. Wir Deutsche sind dem Verfasser für das Kapitel über die den Jansenismus bekämpfenden französischen Theologen sehr dankbar. Demgegenüber kommen die Leistungen Möhlers und Pilgrams nicht entsprechend zur Geltung. Auch wird der Dogmenhistoriker nicht jedem Urteil des gelehrten Verfassers beipflichten, aber das Werk des Verfassers wird er nicht unbeachtet lassen können. Die Verkündiger des Wortes Gottes können aus diesem Werk reiche Anregung schöpfen.

Muckermann, Hermann, **Von den sieben Sakramenten.** Grundsätzliches zu den religiösen Fragen der Gegenwart. 181 S. Herder 1936.

Im Anschluß an Kanzelvorträge gibt Hermann Muckermann dieses Buch heraus. Nach den sehr persönlich gehaltenen einleitenden Seiten wird ein Teil unseres reichen katholischen Traditionsgutes über die Sakramente geschickt, fein und gegenwartsnahe vorgelegt. Die Firmung wird als Feuertaufe bezeichnet. Die Folge ist, daß wertvolle Ideen über dieses heute besonders wertvolle Sakrament, Ideen wie sie etwa F. J. Dölger uns aus der Vergangenheit nahe gebracht hat, nicht recht zur Geltung kommen. Den Nachweis für den Opfercharakter des hl. Abendmahls hat der Verfasser sich leicht gemacht. Die hl. Ölung wird das Sakrament der Todesweihe genannt. Von den leiblichen Wirkungen ist deshalb nicht in vollem Sinne die Rede. Sehr gut gelungen ist auch hier wieder die Darstellung der Ehe.

Die heiligen Sakramente, Heft 3: **Beichte und Absolution.** Sonderheft der Zeitschrift: Eine hl. Kirche, herausgegeben von Friedrich Heiler. (Hochkirche 17. 7/9. H.) 1936.

Das Heft enthält eine wertvolle Übersicht über die Geschichte der Buße und ihre Stellung in der Kirche, von Schäfer. Über das Sakrament der Buße in der getrennten Ostkirche schreibt Bulgakow. Die Unterschiede zwischen lateinischem und griechischem Brauch treten zum Teil gut hervor. Über die Privatbeichte bei Luther handelt mit vielen Quellenbelegen Ramge. Erfrischend in ihrer Geradheit und Deutlichkeit sind die Ausführungen von Quade gegen einen veräußerlichten Seelsorgsbetrieb unter Hintansetzung der Innerlichkeit.

Die heiligen Sakramente, Heft 4: **Die Firmung.** Sonderheft der Zeitschrift: Eine hl. Kirche, herausgegeben von Friedrich Heiler. (Hochkirche 18. 3/4. H.) 1936.

Wertvolle Beiträge sind in diesem Heft der von Schäfer über die Firmung in der anglikanischen Kirche, der von Schorlemer über die Entstehung und Ent-

wicklung der evangelischen Konfirmation und der von Minkner über die Wiedereinführung der sakramentalen Firmung in der evangelischen Kirche. Das Heft zeigt uns, wie angemessen die von Christus eingesetzte Firmung ist, so daß sie trotz ihrer formellen Ablehnung durch den Protestantismus tatsächlich nachgeahmt wurde, wobei dort, wo man die Konfirmation nicht sakramental auffaßte, die „Einsegnung" zur „Aussegnung" wurde. Die von protestantischen Pfarrern vorgenommene „Firmung" ist natürlich nicht das von Christus seiner Kirche übergebene Sakrament, auch dort nicht, wo, wie in dem Kreise um Heiler, die Priesterweihe gespendet wird.

Sacramentum extremae unctionis tractus theologicus praesertim ad mentem s. Bonaventurae exaratus a P. Ahoma V. Gerster a Zeil O.M.Cap., lectore s. theol. 79 S. Marietti Turin 1936.

Ein dogmatischer Traktat über die hl. Ölung für solche Studenten der Theologie, denen man weder die religionsgeschichtliche Seite noch die Schwierigkeiten des Traditionsbeweises vorlegt. Für unsere deutschen Verhältnisse genügen die Ausführungen nicht. Wertvoll sind die beigegebenen Auszüge aus den Werken des hl. Bonaventura.

Textus et documenta ser. theol. 16. **De causalitate sacramentorum** seu de modo explicandi efficientiam sacramentorum novae legis textus scholasticorum principaliorum collegit M. Gierens S.J. 126 S. Rom 1935.

Die von der Gregorianischen Universität herausgegebenen Textus et documenta bringen für Seminarübungen und zum Selbststudium dieses interessante Heft. P. Gierens (Frankfurt) hat die Äußerungen von sechsundzwanzig bedeutenden Theologen von Augustinus angefangen bis zu Lugo zu dem in Frage stehenden Thema zusammengesucht. Eine gründliche Einleitung unterrichtet über die von Augustinus ausgehende Entwicklung des Problems in seinen Hauptlinien. Augustinus selbst nimmt keine klare Stellung ein, spricht sowohl von Gott als der assistierenden Ursache, wobei die Sakramente als causae sine quibus non erscheinen, als auch von einer Kraft, die im Sakrament selbst liegt. Wie die Auffassung des hl. Thomas umstritten ist, zeigen die Argumente der verschiedenen Schulen. An Hand dieses Heftes läßt sich unbeeinflußt von späteren Ausdeutungen die wirkliche Meinung des Aquinaten wie auch das Echo, das er in seiner Umwelt fand, feststellen. Die kurzen Auszüge sollen und wollen nicht ein umfassendes Studium der Autoren selbst ersetzen, sondern dazu anregen.

Infernus tractatus dogmaticus iuxta sensum s. Bonaventurae exaratus a P. Thoma V. Gerster a Zeil, lectore s. theol., Marietti Turin 1936.

Der Tiroler Kapuziner schreibt 175 Seiten über die Hölle, zwar nur 8 Seiten de poena damni, aber 40 Seiten de poena sensus, und noch 32 Seiten de conditione damnatorum, denn „inter novissima ... eminet infernus" (S. 2). Wie aber, wenn man den Satz aufstellt: „Super omnia eminet caelum"?

Trier. Backes.

ASZETIK

P. Chrysostomus Schulte O. M. Cap., **Was der Seelsorger von nervösen Seelenleiden wissen muß.** F. Schöningh, Paderborn 1936, (364 S.) 3,30 RM. geb. 4,80 RM.

Kenntnis der wichtigsten pathopsychologischen Erscheinungen ist für den Seelsorger heute so notwendig wie Vertrautheit mit dem normalen Seelenleben. Dem will das Buch von P. Schulte dienen. Verf. gibt im ersten Teil (S. 13—67) grundsätzliche Erörterungen über nervöse Seelenleiden im allgemeinen, deren Entstehungsursachen und Erkennbarkeit und ihre Bedeutung für die Seelsorge. Im

zweiten Teil bespricht er I. die Gruppe der psychischen Zwangserscheinungen (S. 68—180), II. die krankhaften Depressionserscheinungen (180—222), III. krankhaft nervöse Überreizung und Erschöpfung (222—251), IV. die Hysterie (252 bis 294), V. die Abulie (295—337). Eine sehr wertvolle Ergänzung sind die (S. 353 bis 58) angefügten kritischen Bemerkungen eines Facharztes. — Zu den einzelnen Problemen gibt Verf. zunächst statt einer Definition eine Beschreibung der Krankheit, erörtert die seelischen Wurzeln und die charakteristischen Erscheinungsformen. Danach bietet er aus gründlicher Kenntnis der Fragen und reicher seelsorgerlicher Erfahrung Ratschläge für die Praxis, und zwar gesondert die seelische Behandlung und die seelsorgerliche Betreuung. Literaturangaben zu weiterem Studium finden sich in der Einleitung. Die Darstellung ist anschaulich, zuweilen etwas breit, zahlreiche Beispiele aus der Praxis erläutern die theoretischen Ausführungen. P. Sch. will auf Grund der Ergebnisse der einschlägigen Forschung keine Rezepte, sondern Richtlinien geben. So wird das Buch vielen ein zuverlässiger Wegweiser sein. Es kann den Seelsorgern und den Studierenden der Theologie zu ernstem Studium warm empfohlen werden!

Willibrord Verkade O. S. B., **Das neue Gertrudenbuch** (enthaltend St. Gertruds „Geistliche Übungen“ und Auszüge samt Gebeten aus dem „Gesandten der göttlichen Liebe“). Herder 1936. (XI und 186 S.)

Das Büchlein ist geeignet, manches Vorurteil über Mystiker und „mystische Gebete“ zu zerstreuen. Es enthält im Vorwort ein kurzes Bild des Lebens, der Zeit und Umwelt der Heiligen und macht schon dadurch die folgenden Texte verständlicher. So erhalten wir in den Gebeten der Heiligen Proben einer ebenso innigen wie gesunden Frömmigkeit. Man ist oft überrascht über die Nüchternheit und Klarheit der Aszese, die sich in der Form des Zwiegespräches zwischen dem Herrn und der Heiligen und in den „Erkenntnissen“ darbietet. Ein Beleg dafür, daß echte Mystik nichts mit sentimentaler Schwärmerei zu tun hat.

Francis Mugnier Dr. theol., **La liberté de la vocation.** Paris, Lethielleux 1934. (10 frs.)

Der Verfasser bespricht in klarer Form und Sprache die Frage, wie in der Berufung zum geistlichen Stande der göttliche Wille und die menschliche Freiheit zusammenwirken. Der Ruf ergeht von Gott, der auch Herr des menschlichen Willens ist. Für die Verwirklichung der Berufung sind an erster Stelle die Eltern verantwortlich. Durch gediegene religiöse Erziehung und Ausbildung müssen sie den Weg ebnen, aber das Kind in seiner Entschließung frei lassen. Verf. grenzt dann klar die Aufgabe des kirchlichen Obern und des Gewissensberaters ab, legt die innern und äußeren Schwierigkeiten aus Veranlagung, Umwelt und Zeitgeist dar, die eine Gefahr für echte Berufung und eine Versuchung zum Eindringen eines Nichtberufenen bedeuten. In allem hat die letzte Entscheidung der Berufene selbst, der frei Gottes Ruf annehmen soll. Echte Freiheit fragt nicht „wovon“, sondern „wofür“ frei; sie findet ihre schönste Vollendung in der selbstgewählten Bindung an Gott. — Geistliche Erzieher werden das feine Buch mit großem Nutzen lesen.

Dom. G. Meunier O. S. B., **Gerbe de merveilles.** Paris, P. Téqui. 1931.

„Wunderstrauß“ ist der rechte Name für dieses Büchlein. Es erzählt einiges aus dem Leben (à travers la vie) der hl. Maria Magdalena Postel, der Gründerin des „Instituts der Schwestern der christlichen Schulen von der Barmherzigkeit“, und ihrer ersten Nachfolgerin. Das „Wunderbare“ nimmt einen sehr breiten Raum ein und erregt das vielleicht „Wundern“. Das eigentlich Große und Nachahmenswerte im Leben der beiden Frauen kommt aber darüber garnicht zur Geltung. — Wir stellen an Lebensbeschreibungen — auch von Heiligen — heute andere Anforderungen!

Die Opferblume Bertl Baumann. Salvatorhaus Berlin 1935. 126 Seiten.

Nach einer kurzen Erklärung des „Priestersamstags“ wird das Leben eines Krüppelkindes geschildert. Von seinen Erziehern angeregt und von der Gnade geleitet, findet das Kind in seinem kleinen Lebenskreis viele Gelegenheit, Gott seine treue Liebe zu beweisen. Es opfert seine Leiden dem leidenden Heiland und bleibt munter und hilfsbereit gegen seine kleinen Leidensgefährten. Zuletzt, als es von dem „Priestersamstag“ hört, bietet es Gott sein Leben an für die Heiligung der Priester. Das Büchlein schiene uns wertvoller, wenn es nur die Tatsachen berichtete. Das Schlußwort „Die Sendung des Kindes“ dürfte ruhig fehlen; die dort gemeldeten „auffallenden Gebetserhörungen“ muten wenig überzeugend an. Daß „das Schönste, was dem Priestersamstag bisher geschenkt wurde, das Opfer der 13jährigen Bertl Baumann“ sei, scheint uns an dem Sinn des „Priestersamstags“ vorbeizugehen!

Nonnenwerth. Dr. Seelhammer.

VERSCHIEDENES

Schwarz-Weiß-Kunst. Von Roswitha Bitterlich. 148 S. mit 75 Abbildungen. Auf Kunstdruckpapier gedruckt mit erläuternden Texten in deutscher, englischer und französischer Sprache, im Format 23×9 cm, kart. S. 10, RM. 6; in Leinen gebd. S. 13, RM. 7,70.

Das vorliegende Werk zeigt einen kleinen Ausschnitt aus dem reichen Kunstschaffen eines wahrhaft begnadeten Mädchens, der in Innsbruck lebenden, jetzt 16jährigen Roswitha Bitterlich, beginnend mit einem Scherenschnitt aus ihrem fünften und schließlich mit einer Tuschzeichnung aus ihrem fünfzehnten Lebensjahr. Humor, Ernst, Mystik und Grauen wechseln in ihren Darstellungen, alle in wundersamem Einfühlungsvermögen und seelischer Spannweite gleich tief und meisterhaft erfaßt. Roswitha Bitterlichs Kunst ist heilige Kunst, ein herrlicher Beweis für die Herrschaft des Geistes über das Materielle — eine Offenbarung göttlichen Wirkens in einem Kinde. — Eine Welt schaut bereits auf Roswitha Bitterlich und ihr stilles Schaffen. Möge ihre Botschaft und Sendung verstanden werden.

Wie der König seine Soldaten warb. Kleine Geschichten um ein großes Geheimnis. Von Maria Veronika Rubatscher. 104 S., in Leinen gebd. S. 4, RM. 2,30.

Ein Buch vom Ruf des ewigen Königs zum Eintritt in seine Schlachtreihen. Die kurzen, gerade in ihrer Schlichtheit fesselnden und überzeugenden Erzählungen sind getragen von dem Gedanken, den die „Schmerzensreiche von Capriana“ ohne Worte lehrte: „Alle Gnade will erlitten sein; alles Große wird aus Leid geboren.“

Briefe eines jungen Katholiken. Jugendbriefe Anton Friedrich Ozanams. Hauptbegründer und Organisator des großen christlich-sozialen Liebeswerkes des Vinzenzvereins. Ausgewählt und aus dem Französischen übertragen von Johannes Paul Wozniak. 80 S. Verlag Laumann, Dülmen in Westfalen, 1936

Wir dürfen einen Einblick tun in das seelische Wachsen und Reifen eines jungen, zu einem heiligen Leben sich durchringenden, katholischen Menschen. (Der Seligsprechungsprozeß Friedrich Ozanams wurde 1925 eingeleitet.) Ozanam hat gerade uns heute viel zu sagen. Wir brauchen ähnlichen Mut, Schaffensfreude und Liebe wie er. Was er in einem Briefe an einen Freund 1835 schrieb, gilt auch uns: „Denn was wir Christen brauchen, um uns die Erde in unserm Sinne untertan zu machen, ist nicht ein zerbrechlicher Stab, auf den gestützt wir die Zeiten durchschreiten. Wir brauchen Flügel, jene beiden Flügel, die die Engel tragen: Glaube und Liebe.“

Die Familie. Eine Schriftenreihe für das Volk von Hermann Muckermann. Heft 2: **Die Mutter und ihr Wiegenkind.** 24 S. RM. 0,35. Ferd. Dümmlers Verlag, Berlin und Bonn.

P. Muckermann vermittelt in ansprechender, verständnisvoller Art notwendiges biologisches Wissen aus religiöser Schau. Eine kostbare Gabe legt Muckermann hiermit in die Hand sowohl der einfachen als auch der gebildeten Mutter.

Die Helferin in der Seelsorge. Von Margarete Ruckmich. Mit einem Geleitwort von Weihbischof Dr. W. Burger. 184 S. RM. 2,25. Freie Vereinigung für Seelsorgshilfe, Freiburg Br. 1936.

Margarete Ruckmich, die Leiterin des Seminars für Seelsorgehilfe an der Zentrale des Caritasverbandes Freiburg i. Br., trägt hier Berichte zusammen mitten heraus aus dem schwierigen aber reichen Arbeiten der Gemeindehelferinnen und zeichnet so ein ursprüngliches, lebensnahes Bild moderner Seelsorgehilfe. Wir gewinnen auch Einblick in das Leben im Seminar — in die Zeit der „Bereitung zum Werk". Von Fragen des Berufes, religiöser und fachlicher Schulung, von der Berufsgemeinschaft, ihrem Wesen und Streben und ihrer Entwicklung wird berichtet. — Das Buch bietet nicht nur denen viel, die selbst in der Seelsorgehilfe tätig sind, sondern allein, die irgendwie laienapostolisch mitwirken wollen, es kann auch besonders den Pfarrgeistlichen manchen wertvollen Hinweis und Aufklärung in Fragen moderner Seelsorgehilfe geben.

Rolf wird Miva-Pilot. Von Oblatenpater Paul Schulte, Gründer und Leiter der Missions-Verkehrs-Arbeitsgemeinschaft E. V. (MIVA). Mit einundzwanzig Bildern nach Originalphotographien. 1936. Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei GmbH., Trier. 55 Seiten.

Das Büchlein erzählt von einem echten, kernigen, deutschen Jungen, seiner Begeisterung für das Fliegen im Dienst der Ausbreitung des Königsreiches Christi auf Erden, wie er schließlich sein heißersehntes Ziel, Miva-Pilot werden zu dürfen, erreicht. Ein Buch, das unsere Jugend hell zu begeistern vermag.

Deutsche Literaturkunde. (Erbgut und Erfüllung). Von Dr. Josef Prestel. Herder, Freiburg 1935.

Die im Verlag Herder erschienene „Deutsche Literaturkunde" von Dr. Josef Prestel trägt den Untertitel: „Erbgut und Erfüllung" und deutet hierdurch schon an, in welchem Sinne sie die Entwicklung deutschen Schrifttums aufzeigen will, — zum Unterschied von früher erschienenen ähnlichen Werken. Während letztere dem Leser meist nur zur Orientierung über Verfasser, Werke und Daten dienten, will das vorliegende Buch zugleich das dem deutschen Schrifttum Typische im Lauf der Jahrhunderte herausstellen und so mithelfen, das Bild des „ewigen Deutschen" zu gestalten; in der Tat arbeitet Prestel in diesem Sinn im Verlauf der verschiedenen Epochen das Wertvolle, Beständige, kurz das „Erbgut" heraus und setzt es in Beziehung zu unserer Generation. Wie der Verfasser selbst bekennt, gilt seine besondere Liebe dem „wachsenden Bild heldischer Gestaltung und aller gott- und volksverbundenen Dichtung". Daher bedeutet die sehr übersichtliche Literaturkunde nicht nur ein ausgezeichnetes Nachschlagewerk für den Erwachsenen, sondern auch für den Unterricht auf christlicher Grundlage ein ideales Hilfsmittel, zumal der Anhang durch eine deutsche Metrik und eine Dichtertafel (von Herder bis zur Jetztzeit) wertvoll bereichert ist.

J. Besch, **Unerhört, Marianne!** Franz Borgmeyer, Hildesheim.

Der Leser dieses Romans wird, irregeleitet durch Titel und Schutzblatt, erstaunt sein über den Inhalt desselben, der sich ernsthaft auseinandersetzt mit

den dringendsten Fragen politischer, wirtschaftlicher und kultureller Art. Der Verfasser läßt den Helden seines Romanes, der aus gesunder und reiner Umgebung stammt, Einblick nehmen durch sein Schicksal in die Verhältnisse der führenden Kreise einer Großstadt und leitet ihn, abgestoßen durch die Unklarheit und Öde modernen Lebens, aus dem Wirrsal zurück zu einem einfachen und natürlichen Dasein. Ausschlaggebend für die fernere Gestaltung seines Lebens ist dem Helden des Romans die Einstellung zum katholischen Glauben; sie hilft ihm aus dem Chaos der weltanschaulichen Strömungen auf eine sichere Ebene zurück, auf der er für sich und seine Familie ein neues und gefestigtes Dasein erkämpft. Durch sein Beispiel zeigt er seiner weiteren Umgebung den Weg zu einem sinnvollen Leben neu auf.

Das Buch wird durch die verschiedenartigsten Schicksale der den Helden beeinflussenden Persönlichkeiten darunter auch Marianne, den Leser in Spannung halten und kann seiner gesunden christlichen Grundhaltung wegen empfohlen werden.

EINGESANDTE SCHRIFTEN

Bücher sind nur an die Schriftleitung des Pastor bonus, Trier Priesterseminar, zu senden. Besprechung erfolgt nach Möglichkeit; eine Verpflichtung wird nur bei angeforderten Büchern übernommen

D'Ales, Adhémar: De Deo Trino. Prima lineamenta tractatus dogmatici Pages 361, 40,— fr.

Baumann, Ferd., S.J.: Herz Jesu u. Priestertum. Deutsche Übertragung. Zweite Auflage. 12°. (226 S.) Freiburg i. Br. 1936, Herder. Kart. 2,50 RM, geb. 3 RM.

Berg, Ludwig, Professor, Dr. theol.: Christliche Liebestätigkeit in den Missionsländern unter weitgehender Verwendung von bisher nicht veröffentlichten Missionsberichten an die Propagandakongregation zu Rom. Mit 8 Kunstdrucktafeln und 2 Farbtafeln. 1.—15. Tausend. gr. 8° (VIII u. 216 S.) Freiburg i. Breisgau 1935, Herder. Kartoniert 2 RM.

Bibelpflege in der Seelsorge von heute. 0,60 RM, 32 Seiten, gr. 8°. Verlag d. Bonifatiusdruckerei, Paderborn.

Bopp, Linus: Liturgie und Lebensstil. Buch der geweihten Lebenskreise. 8° (VIII u. 188 S.) Freiburg i. Br. 1936, Herder. Kart. 2,40 RM, in Leinen 3 RM.

Böckle, Josef: Das große Gastmahl. Gedanken und Ansprachen aus dem Pfingstkreise. 136 S., brosch. 2,40 RM, geb. 3,35 RM. Benziger-Verlag, Einsiedeln, Köln.

Chesterton, G. K.: Der hl. Thomas von Aquin. 222 S. Leinen 4,80 RM, brosch. 3,60 RM, Verlag Pustet, Regensburg.

Coronata O. M. C.: Drittordensrecht. Verlag Marietti, Turin. 402 S.

Dillersberger, Josef, Dr.: Das Wort vom Logos. Vorlesungen über den Johannesprolog. 224 S. Leinen 4,90 RM, brosch. 3,70 RM. Verlag Anton Pustet, Salzburg/Leipzig.

Dörner, Karl, Professor am Realgymnasium Weinheim: Neue Stunde des Kindes. Kinderpredigten und Anregungen zur Gestaltung des Gottesdienstes. Unter Mitwirkung von Dr. Konstantin Brettle und Franz Xaver Huber herausgegeben. 6., vollkommen neu bearbeitete Auflage des Buches „Die Stunde des Kindes". 8° (XIV u. 236 S.) Freiburg im Breisgau 1936, Herder. 3,40 RM; in Leinen 4,50 RM.

Duplessy, Chanoine Eug.: Le pain des grands. Témoignages, faits et anecdotes à l'usage des cercles d'études, des jeunesses catholiques et des cours supérieurs de religion. Tome III. Prière et sacraments. Paris VI Pierre Téqui, Libraire Éditeur; 82, rue Bonaparte, 82. 1935.

Duplessy, Chanoine Eug.: Le pain des grands. Témoignages, faits et anecdotes à l'usage des cercles d'études, des jeunesses catholiques et des cours supérieurs de religion. Tome I. Vérités a croire. Paris VIe, Pierre Téqui, Libraire-Éditeur; 82, rue Bonaparte, 82. 1935.

Duplessy, Chanoine Eug.: Le pain des grands. Témoignages, faits et anecdotes à l'usage des cercles d'études, des jeunesses catholiques et des cours supérieurs de religion. Tome II. Devoirs à pratiquer. Paris VIe, Pierre Téqui, Libraire-Éditeur; 82, rue Bonaparte, 82. 1935.

Frentz, E. Raitz von: Selbstverleugnung, eine aszetische Monographie. Oktav 336 S. Kart. 4,85 RM, geb. 5,85 RM. Verlag Benziger & Co., Einsiedeln/Köln.

Ferretti, Paolo, Abate O. S. B.: Estetica gregoriana, Trattato delle forme musicali del canto gregoriano. Volume primo. Roma — Pontificio Istituto Di Musica Sacra — 1934. Pag. 363. 35 Lire.

Freyenwald, Dr. Hans Jonak von: Die Zeugen Jehovas. Pioniere für ein jüdisches Weltreich. Die politischen Ziele der internationalen Vereinigung Ernster Bibelforscher. 1936. 104 S. 8°. Brosch. 1,50 RM. Buchverlag Germania A.-G., Berlin SW 68.

Funk, Philipp: Historisches Jahrbuch. Verlag Bachem, Köln. 4 Hefte Gesamtpreis 20 RM.

Gerbert, G.: Der Kinder Opfermahl. 12°. 120 S. Geh. u. beschn. 0,18 RM. Verlag Laumann, Dülmen. 1936.

Gindele, P. C., O.S.B. und Sr. M. Fr. Loebenstein, Immac.: Der Gregorianische Choral in Wesen und Ausführung. Leinenband 5,85 RM, kartoniert 4,80 RM. Verlag Das Innere Leben, Strausberg 2.

Grosche, Robert: Ich glaube, eine Auslegung des apostolischen Glaubensbekenntnisses. Verlag der Bonifatius-Druckerei in Paderborn. Kart. 5 RM, Leinen 6 RM.

Haugg, Donatus: Vom Geheimnis der hl. Messe. 155 S. Kart. 2,80 RM, in Leinen 4 RM. Verlag Josef Kösel & Friedrich Pustet, München.

Heimanns, P. Heinrich, S.C.J.: Der Held von Molokai. Verlag des Johannesbundes, Leutesdorf am Rhein. 40 Seiten.

Henn, Dr. Alois: Väter und Mütter als Erzieher. 8° 28 Seiten. Geheftet u. beschnitten 0,35 RM. Verlag Laumann in Dülmen. 1936.

Henn, Dr. Alois: Freundschaft. 8° 102 Seiten. Geheftet u. beschnitten 0,90 RM, geb. 1,50 RM. Verlag Laumann in Dülmen. 1936.

Hilpisch, Stephanus, P. O.S.B.: In Zellen und Klausen, heilige deutsche Mönche und Einsiedler. 119 S. Preis 1,80 RM. Schöningh, Paderborn 1936. (Heiliges Reich. Eine Schriftenreihe, herausgegeben von der Abtei Maria Laach.)

Heuser, Adolf: Die Erlösergestalt in der belletristischen Literatur seit 1890 als Deuterin der Zeit. 6,20 RM. Hanstein, Bonn.

Homann, Rudolf: Der Mythus und das Evangelium. Die evangelische Kirche in Abwehr und Angriff gegenüber dem Mythus des 20. Jahrhunderts von Alfred Rosenberg. 216 S., kart. 3 RM. Westdeutscher Lutherverlag, Witten.

Jone, P. Dr. Heribert, O. M. Cap.: Katholische Moraltheologie. Unter besonderer Berücksichtigung des Codex iuris Canonici, sowie des deutschen, österreichischen und schweizerischen Rechtes. 7., verbesserte Auflage. 687 Seiten. 6 RM, geb. 7,50 RM. Verlag Schöningh, Paderborn.

Hollnsteiner, Johannes: Die Kirche Österreichs. Ihre Eigenart und ihre Sendung. (Schriftenreihe der Kath. Akademikergemeinschaft in Österreich, Heft 2.) 20 Seiten. Großformat. Leicht kartoniert 0,60 RM. Tyrolia, Innsbruck-Wien-München 1935.

Kindermann, Josef: „Mutter, näher zu dir!“ Maivorträge. Marianische Weg- und Umschau. 216 Seiten, Großoktav, brosch. 22 K, Ganzleinen 30 K. Verlag Ambr. Opritz, Warnsdorf.

Knor, Joh. Bapt., Pfarrer: Sieben Predigten über das Lesen der Heiligen Schrift. 96 Seiten. 1,80 RM. Verlag der Bonifatiusdruckerei GmbH., Paderborn.

Kosch, Dr. Franz, Chorallektor am Wiener Priesterseminar: Dom Gregor M. Sunol O. S. B. Gregorianischer Choral nach der Schule von Solesmes. Ins Deutsche übertragen. Ein Band in 8⁰ (20½×13 Zmtr.) mit 220 Seiten. Preis: geheftet 4,25 Belgas, in Leinenband 6,25 Belgas. Desclée & Cie., Tournai (Belgien).

Kösters, Ludwig, S. J., Professor der Fundamentaltheologie an Sankt Georgen, Frankfurt a. M.: Die Kirche unseres Glaubens. Grundlegung katholischer Weltanschauung. Volksausgabe. (XII u. 224 S.) Freiburg im Breisgau 1936, Herder. Kartoniert 2,50 RM, in Leinen 3,40 RM.

Kötter, Dr. Elisabeth: Die Miterzieher des Elternhauses. 8⁰ 64 Seiten, geheftet und beschnitten 0,60 RM. Verlag Laumann in Dülmen 1936.

Krahl, Dr. P. Bernhard Ernst, S.O.Cist.: „Wo die Gottesmutter lebte.“ 31 Maipredigten. Der Königin aller Heiligen gewidmet. 140 Seiten, Oktav, brosch. 12 K. Verlag Opritz, Warnsdorf.

Kroenberger, Edmund: Die Erziehungsaufgabe der christlichen Familie. 8⁰ 40 Seiten, geheftet und beschnitten 0,45 RM. Verlag Laumann in Dülmen 1936.

Lacau, P. L., S. C. I.: Kostbarer Schatz der Ablässe. Verlag Marietti, Turin. 319 S.

Lampen, Dr. Willibrord, O.F.M.: Thiofried van Echternach en zijn Vita S. Liutwini. 3 fr., bij inteekening 2,70 fr. 1 Collectanea Franciscana Neerlandica III—6.

Lewalter, Dr. phil. Ernst (Hamburg): Die Metaphysik der spanisch-portugiesischen Jesuitenkollegien und die Vorgeschichte des deutschen Idealismus auf den lutherischen Universitäten. ca. 90 Seiten, 3,50 RM.

Lohmüller, Johannes: Bernhard Overberg. Zweites Bändchen aus der Schriftenreihe „Helden der Kirche“. 8⁰, 48 Seiten, 0,50 RM. Verlag Laumann, Dülmen. 1936.

Lusseau, **Abbé — Colomb**, **Abb**, **Manuel D'Etude** Bibliques, rédigé conformément aux directives donnes par S. S. X aux professeurs D'Ecriture Sainte. Lettre apostolique ‚quoniam in re biblica‘, 27 mars 1906. Tome I. Introduction générale. Pages 579. Paris-VI. Pierre Tequi, Libraire-Editeur. 82, Rue Bonaparte, 82. 1936.

Maas, P. Dr. Otto, O. F. M.: Heilige Stunden an heiligen Stätten. Kommissionsverlag der Franziskus-Druckerei, Werl i. W. 120 S.

Maria, Schwester Amata von Jesus, unbeschuhte Karmeliterin: Gedanken über die Jungfräulichkeit. 8⁰, 62 Seiten, geh. u. beschn. 0,45 RM. Verlag Laumann, Dülmen. 1936.

Mayer, P. Heinrich Suso, O. S. B.: Der Klosterberuf. Ein Ratgeber für solche, die ins Kloster gehen wollen, für Ordensobere und Seelenführer. 54 S. 0,75 RM. Beuroner Kunstverlag, Beuron.

Meyer, P. Wendelin, O. F. M.: Katechismus der Ordensfrau. Bearbeitet auf der Grundlage des deutschen Einheitskatechismus. 419 S. Leinenband 4,80 RM. Verlag Butzon & Bercker, Kevelaer.

Das vollständige Meßbuch der katholischen Kirche. Sämtliche Messen lateinisch und deutsch. Nach der Originalausgabe der Benediktiner von Affligem, bearbeitet von den Benediktinern zu Ilbenstadt. 21.—40. Tausend. 1376 Seiten. 28 Vollbilder. Mit einem Anhang von Choralmessen und -gesängen. Gebunden Kunstleder Rotschnitt 9 RM.

Muckermann, Hermann: Von den sieben Sakramenten. Grundsätzliches zu den religiösen Fragen der Gegenwart. Im Anschluß an neue Kanzelvorträge in der St.-Matthias-Kirche zu Berlin und in anderen Heiligtümern des deutschen Volkes. Mit einem Geleitwort des hochw. Herrn Bischofs von Berlin Exzellenz Konrad Graf von Preysing. 8⁰ (188 S.) Freiburg im Breisgau 1936, Herder. 2 RM; in Leinen 3 RM.

Ozanam, Anton Friedrich: Jugendbriefe. (Briefe eines jungen Katholiken.) Ausgewählt und aus dem Französischen übertragen von Johannes Paul Wozniak. 8⁰ (80 Seiten), geheftet und beschnitten 1 RM. Verlag Laumann in Dülmen 1936.

Oberkofler: Ihrer ist das Himmelreich. Eine Gabe für Gotteskinder. 96 Seiten mit 22 Bildern. Ganzleinen 3,— RM. Tyrolia-Verlag.

Papst Pius XI.: Rundschreiben über das katholische Priestertum. Oktav, 32 S. Kirchlich approbierte Übertragung ins Deutsche. Tyrolia-Verlag, Innsbruck-Wien-München 1936. 0,25 RM. — Die Enzykliken des Hl. Vaters Pius XI. Casti Connubii und Divini Illius Magistri über Ehe und Erziehung. Authentische deutsche Übersetzung. Oktav, 80 S. 0,40 RM. Tyrolia-Verlag 1936.

Pfarrer und Lehrer im Dorfe. 120 Seiten, karton. 1,90 RM. Seelsorger Verlag, Wien I, Stephansplatz 3. Referate einer Tagung.

Pfeil, Dr. Hans: Die Grundlehren des deutschen Glaubens. Eine Bewertung und Ablehnung. Kart. 2,— RM. Verlag der Bonifatius-Druckerei, Paderborn.

Pöll, Wilhelm: Wesen und Wesenserkenntnis. 207 Seiten, brosch. 4,80 RM. Verlag von Ernst Reinhardt in München.

Prax, Alois, Pfarrer: Meßliturgie und Christi Leiden. Sechs Fastenpredigten über das hl. Meßopfer. Oktav, 48 S. 4 K. Verlag Ambr. Opritz, Warnsdorf.

Reuß, Dr. Josef Maria: Treu katholisch! Unserer Jugend zur Bewahrung und Verteidigung ihres heiligen Glaubens. 32 Seiten. 15 Pfg. Verlag des Johannesbundes, Leutesdorf am Rhein.

Richstätter, Karl, S. J.: Geheimnisvolle Rose. Holdseligkeit, Klage und Glorie Unserer lieben Frau. Mit 15 Bildern. 12° (IV u. 44 S.) Freiburg im Breisgau 1936, Herder. Kart. 1,20 RM.

Roskop-Pieper: Thomas-Fibel. Verlag J. P. Bachem, Köln. 216 S. Geb. 5,90 RM, kart. 4,40 RM.

Rüger, Leo, Stadtpfarrer: Der Werktagsheilige. Das Eingehen Gottes in den Werktagsheiligen. Katholisches Lesebuch für Familie, Schule, Gruppen. 96 Seiten. 30 Pfg. Verlag des Johannesbundes, Leutesdorf am Rhein.

Schallplatten des katholischen Jungmännerverbandes Deutschlands. Stimmen der Jugend, Vierter Satz: Der Choral des Hochamtes, Gloria Dei. Vier Choralplatten. 11,— RM. Jugendhaus Düsseldorf, Postfach 10118.

Scheeben, Matthias Joseph: Die bräutliche Gottesmutter. Aus dem Handbuch der Dogmatik herausgehoben und für weitere Kreise bearbeitet von Carl Feckes. 8° (218 S.) Freiburg im Breisgau 1936, Herder. Kart. 3,40 RM; in Leinen 4 RM.

Schmidt-Pauli: Der Hl. Geist, die Liebe Gottes. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 1936. 192 S., Format 8°. Geb. 3,80 RM, kart. 2,80 RM.

Schmidt-Pauli, Elisabeth von: Oster-Sonnenweg. Feierstunden vom Aschermittwoch bis zum Weißen Sonntag. Mit 38 Bildern von Beatrice und Maria von dem Bottlenberg. gr. 8° (IV u. 148 S) In Leinen 3,60 RM. Herder, Freiburg im Breisgau 1936.

Schmidtmayr: Tonerl Ratzinger, ein Gotteskind. Verlag Tryolia, Innsbruck-Wien-München.

Der große **Schüler-Schott:** Zum Altare Gottes will ich treten. Herausgegeben von Mönchen der Erzabtei Beuron. Herder, Freiburg im Breisgau.

Schröteler, Dr. Josef: Katholische Bekenntnisschule und deutsche Volksgemeinschaft. Preis 1,50 RM. Verlag Gebr. Steffen, Limburg a. d. Lahn.

Schuck, D. Dr. Johannes: Geschichte der Kirche Christi. I. Band. Preis des Bandes 5,40 RM. Subskriptionspreis 4,80 RM pro Band. Echter-Verlag, Würzburg.

In heiliger Sendung. Werkblätter für den Christen in der Welt. Bezugspreis für das Halbjahr 2,60 RM. Seelsorger Verlag, Wien I, Stephansplatz 3.

Schulte, P. Chrysostomus, O. M. Cap.: Was der Seelsorger von nervösen Seelenleiden wissen muß. 364 S. Schöningh, Paderborn 1936. Preis 3,30 RM, geb. 4 80 RM .

Seiler, Dr. Julius, S.M.B.: Der Zweck in der Philosophie des Franz Suarez. 116 Seiten, broschiert 7,20 S, 4,50 RM. 5. Heft von Band VI der Sammlung Philosophie und Grenzwissenschaften. Rauch, Innsbruck.

Semmelroth, Otto, S. J.: Der Leidensgang des Herzens Jesu. Kreuzweggedanken. 0,50 RM. Saarbrücker Druckerei u. Verlag AG., Saarbrücken 1936.

Siebers, P. Dr. Bernhard, M. S. C.: Unsere Liebe Frau vom Heiligsten Herzen Jesu. 88 Seiten. 1,65 RM. Verlag Paderborn.

Sternaux, P. Johannes, S. J.: Acht Tage Exerzitien. Nach der Methode des hl. Ignatius. Braine-Le-Comte (Belgien), Zech und Sohn, Päpstliche Verleger. 666 Seiten.

Steinbüchel, Theodor: Der Umbruch des Denkens. Verlag Pustet, Regensburg. 182 Seiten. Kart. 3,80 RM, geb. 4,80 RM.

Stonner: Der Lichtgedanke. Eine Bibelstundenreihe. 126 Seiten. 1,80 RM. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn.

Stufler, Johann, S. J.: Gott, der erste Beweger aller Dinge. Ein neuer Beitrag zum Verständnis der Konkurslehre des hl. Thomas von Aquin. 187 S., brosch. 6 RM. 3./4. Heft von Band VI der Sammlung Philosophie und Grenzwissenschaften. Tyrolia, Innsbruck.

Thier, Hety: Mit den Armen hab Erbarmen. Für alle lieben Kinder gemalt von der kleinen Hety Thier. Mit Versen und 12 mehrfarbigen Vollbildern. 20,5×15,5 cm. 26 Seiten. In Halbleinen 1,80 RM. Verlag der Schulbrüder, Kirnach-Villingen (Baden).

Tomek, Dr. Ernst, Univ.-Professor: Kirchengeschichte Österreichs. 1. Teil: Altertum und Mittelalter. Großoktav. 392 Seiten. Ganzleinen 12 RM, broschiert 10,20 RM. Tyrolia-Verlag, Innsbruck-Wien-München 1936.

Tyciak, Julius: Gottesgeheimnisse der Gnade. Kart. 2,10 RM, geb. 2,80 RM. Verlag Pustet, Regensburg.

de Vaux, RR. PP. G. et **Riondel,** H., S.J.: Le Père Jean Roothaan. 21e Général de la Compagnie de Jésus. 1785—1858. (C. D. 92.) Un volume in-8° carré de 220 pages avec portrait. 12 fr. P. Lethielleux, éditeur, 10, rue Cassette, Paris (VIe).

Vollmer, Prof. D. Hans, Hamburg: Neue Texte zur Bibelverdeutschung des Mittelalters. Mit zwei Bildtafeln und einem Anhang Perikopenschlüssel für zehn Heiligen-Messen in deutschen Quellen. Herausgegeben in Gemeinschaft mit Arthur Thomas H a t t o, Fritz J ü l i c h e r, Willy L ü d t k e und Ludwig W o l f f. (Aus der Sammlung „Bibel und deutsche Kultur". Veröffentlichungen des Deutschen Bibel-Archivs in Hamburg. Band VI. Neue Folge der „Materialien zur Bibelgeschichte und religiösen Volkskunde des Mittelalters".) 24 RM. Akademische Verlagsgesellschaft Athenaion m. b. H., Potsdam.

Vollmer, Prof. D. Hans, Hamburg: Verdeutschung der Evangelien und sonstiger Teile des Neuen